

Stadt Dormagen

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023



Inhaltsverzeichnis

1.	Verzeichnisse	
1.1.	Abkürzungsverzeichnis	1
1.2.	Symbolverzeichnis	4
2.	Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung	
2.1.	Schlussbilanz	5
2.2.	Feingliederung Aktivseite	6
2.3.	Feingliederung Passivseite	7
2.4.	Ergebnisrechnung	8
2.5.	Finanzrechnung	9
3.	Anhang zum Jahresabschluss	
3.1.	Allgemeines	10
3.2.	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	12
3.3.	Förderprogramm NRW.Bank	21
3.4.	Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	26
3.5.	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	57
3.6.	Erläuterungen zur Finanzrechnung	89
3.7.	Ergänzungen	93
3.8.	Übersicht über die Anzahl der Bediensteten	100
3.9.	Verantwortlichkeiten	101
4.	Anlagen	
4.1.	Teilergebnisrechnung	104
4.2.	Teilfinanzrechnung	117
4.3.	Anlagespiegel	130
4.4.	Sonderpostenspiegel	131
4.5.	Forderungsspiegel	132
4.6.	Verbindlichkeitspiegel	133
4.7.	Rückstellungsspiegel	134
4.8.	Eigenkapitalspiegel	135
4.9.	Ermächtigungsübertragungen	136
5.	Lagebericht	
5.1.	Vorbemerkung	137
5.2.	Rahmenbedingungen	138
5.3.	Vermögens-, Finanz-, Ertragslage	140
5.4.	Wichtige Vorgänge und Nachträge	147
5.5.	Risiken, Chancen, Prognose	148
5.6.	Kennzahlen	161

Entwurf

1.1. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Abwasserbeseitigungsanl.	Abwasserbeseitigungsanlage
AiB	Anlagen im Bau
AM	Aufsichtsratsmitglied
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
ARAP	aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
ASP	Abenteuerspielplatz
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AV	Anlagevermögen
BauGB	Baugesetzbuch
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BewG	Bewertungsgesetz
Bpl.	Bebauungsplan
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa ("ungefähr")
d. h.	das heißt
DoS	Dormagener Sozialdienst gGmbH
ED	Eigenbetrieb Dormagen
eG	eingetragene Genossenschaft
EK	Eigenkapital
Ertr.	Erträge
etc.	et cetera ("und die Übrigen")
evd	energieversorgung dormagen gmbh
f.	folgende
ff.	fortfolgende
Ford.	Forderung
GewSt	Gewerbsteuer
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Grundst.	Grundstücke
grundstücksgl.	grundstücksgleiche
GTP	Großtagespflege
GVM	Mitglied der Gesellschafterversammlung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter

Helaba	Landesbank Hessen-Thüringen
HGB	Handelsgesetzbuch
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
i. d. R.	in der Regel
i. V. m.	in Verbindung mit
i. H. v.	in Höhe von
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland
immat.	immaterielle
inkl.	inklusive
ITK	IT Kooperation
KAG	Kommunalabgabengesetz
kfr.	kurzfristig
KLF	Kleinlöschfahrzeug
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
KVR-Fonds	Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds
lfd.	laufende
lfr.	langfristige
lt.	laut
LVR	Landschaftsverband Rheinland
mbH	mit beschränkter Haftung
Mio.	Million
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF-CUIG	NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
o. g.	oben genannt
o. a.	oben angegeben
ö.-r.	öffentlich-rechtliche
OGS	Offene Ganztagsschule
ordentl.	ordentlich
PKV	Private Krankenversicherung
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
rd.	rund
RVK	Rheinische Versorgungskassen
s.	siehe
SAV	Sachanlagevermögen
selbst.	selbständig
Sicherheitsanl.	Sicherheitsanlagen
SoPo	Sonderposten
stellv.	stellvertretend
SVGD	Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH

SWD	Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH
TBD	Technische Betriebe Dormagen
TfK	Tageseinrichtung für Kinder
Tranferl.	Transferleistungen
u.	und
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliche
U3	Betreuung für unter dreijährige
UV	Umlaufvermögen
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VA	Vorsitzender des Aufsichtsrats
Verb.	Verbindlichkeiten
VGG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
WORADO	Wohnraumgesellschaft Dormagen mbH & Co.KG
z. B.	zum Beispiel

1.2. Symbolverzeichnis

%	Prozent
<	kleiner
>	größer
§	Paragraf
§§	Paragrafen
€	Euro
km ²	Quadratkilometer
T€	Tausend Euro
Ø	Durchschnitt

Entwurf

Aus rechentechnischen Gründen können genannte Summen oder Werte im Text bzw. in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit aufweisen.

2.1. Schlussbilanz

Aktivseite	31.12.2023	31.12.2022	Passivseite	31.12.2023	31.12.2022
	€	€		€	€
0. Aufw. zum Erhalt der gem. Leistungsfähigkeit	38.261.306,50	28.314.700,00	1. Eigenkapital	181.142.061,27	179.188.640,78
1. Anlagevermögen	435.744.866,93	411.247.349,45	1.1 Allgemeine Rücklage	131.120.818,19	131.109.634,11
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	237.624,07	199.964,20	1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen	92.277.595,26	92.862.460,89	1.3 Ausgleichsrücklage	48.079.006,67	25.360.787,20
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.015.419,47	22.398.232,17	1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	1.942.236,41	22.718.219,47
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.537.285,79	4.612.233,92	2. Sonderposten	37.565.022,64	35.798.529,46
3. Infrastrukturvermögen	45.796.263,66	47.807.280,63	2.1 Zuwendungen	23.302.232,50	21.387.890,71
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	349.712,53	356.750,24	2.2 Beiträge	9.431.005,58	9.703.605,75
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	388.992,23	341.100,00	2.3 Gebührenaussgleich	3.886.979,55	3.692.043,31
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.235.454,92	8.455.407,04	2.4 Sonstige Sonderposten	944.805,01	1.014.989,69
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.278.568,61	7.087.430,62	3. Rückstellungen	131.060.984,48	127.652.366,60
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.675.898,05	1.804.026,27	3.1 Pensionsverpflichtungen	126.137.204,00	122.427.844,00
1.3 Finanzanlagen	343.229.647,60	318.184.924,36	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	19.335.129,03	6.244.000,00	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
2. Beteiligungen	337.028,14	296.614,14	3.4 Sonstige Rückstellungen	4.923.780,48	5.224.522,60
3. Sondervermögen	218.724.475,39	218.724.475,39	4. Verbindlichkeiten	278.625.567,70	228.117.173,37
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	79.398.865,04	71.515.470,78	4.1 Anleihen	0,00	0,00
5. Ausleihungen	25.434.150,00	21.404.364,05	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	58.131.085,44	57.126.557,06
2. Umlaufvermögen	150.042.625,45	127.492.109,81	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	210.212.003,88	160.718.149,77
2.1 Vorräte	18.153.957,26	19.527.554,52	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	100.171,67	102.675,01	150.212.003,88 €		
2. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	4.4 Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichk.	0,00	0,00
3. zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände	18.053.785,59	19.424.879,51	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	131.675.610,43	107.612.339,52	0,00 €		
1. Ö.-r. Ford. und Ford. aus Transferleistungen	21.440.396,58	21.873.234,61	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.698.768,80	5.368.889,15
2. Privatrechtliche Forderungen	108.611.991,98	85.348.352,85	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.623.221,87	390.752,06	5.695.133,27 €		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	509.360,74	1.179.216,98
2.4 Liquide Mittel	213.057,76	352.215,77	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	21.404.363,65	16.628.909,06	509.360,74 €		
			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.544.835,72	2.587.542,32
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			2.544.835,72 €		
			4.8 erhaltene Anzahlungen	1.529.513,12	1.136.818,09
			5. Rechnungsabgrenzungsposten	17.059.526,44	12.926.358,11
Summe Aktivseite	645.453.162,53	583.683.068,32	Summe Passivseite	645.453.162,53	583.683.068,32

2.2. Feingliederung Aktivseite

Schlussbilanz der Stadt Dormagen

Aktivseite		31.12.2023	31.12.2022	
	€	€	€	Veränderung ggü. Vorjahr
0. Aufw. zum Erhalt der gem. Leistungsfähigkeit		38.261.306,50	28.314.700,00	35,13%
1. Anlagevermögen		435.744.866,93	411.247.349,45	5,96%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		237.624,07	199.964,20	18,83%
1.2 Sachanlagen		92.277.595,26	92.862.460,89	-0,63%
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte		23.015.419,47	22.398.232,17	2,76%
1.1 Grünflächen	7.864.344,00		7.526.664,00	4,49%
1.2 Ackerland	9.915.434,35		9.877.615,01	0,38%
1.3 Wald, Forsten	0,00		0,00	0,00%
1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.235.641,12		4.993.953,16	4,84%
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte		4.537.285,79	4.612.233,92	-1,62%
2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	924.009,70		936.643,46	-1,35%
2.2 Schulen	0,00		0,00	0,00%
2.3 Wohnbauten	2.780.669,56		2.804.384,28	-0,85%
2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	832.606,53		871.206,18	-4,43%
3. Infrastrukturvermögen		45.796.263,66	47.807.280,63	-4,21%
3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.254.686,90		2.231.019,58	1,06%
3.2 Brücken und Tunnel	0,00		0,00	0,00%
3.3 Gleisanlagen mit Streckenaus- und Sicherheitsanl.	0,00		0,00	0,00%
3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanl.	43.339.473,36		45.448.148,21	-4,64%
3.5 Straßen, Wege, Plätze und Verk.-lenkungsanl.	202.103,40		128.112,84	57,75%
3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00		0,00	0,00%
4. Bauten auf fremden Grund und Boden		349.712,53	356.750,24	-1,97%
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		388.992,23	341.100,00	14,04%
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		8.235.454,92	8.455.407,04	-2,60%
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung		7.278.568,61	7.087.430,62	2,70%
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		2.675.898,05	1.804.026,27	48,33%
1.3 Finanzanlagen		343.229.647,60	318.184.924,36	7,87%
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		19.335.129,03	6.244.000,00	209,66%
2. Beteiligungen		337.028,14	296.614,14	13,63%
3. Sondervermögen		218.724.475,39	218.724.475,39	0,00%
4. Wertpapiere des Anlagevermögens		79.398.865,04	71.515.470,78	11,02%
5. Ausleihungen		25.434.150,00	21.404.364,05	18,83%
5.1 an verbundene Unternehmen	25.270.000,00		21.240.000,00	18,97%
5.2 an Beteiligungen	0,00		0,00	0,00%
5.3 an Sondervermögen	0,00		0,00	0,00%
5.4 Sonstige Ausleihungen	164.150,00		164.364,05	-0,13%
2. Umlaufvermögen		150.042.625,45	127.492.109,81	17,69%
2.1 Vorräte		18.153.957,26	19.527.554,52	-7,03%
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe		100.171,67	102.675,01	-2,44%
2. geleistete Anzahlungen		0,00	0,00	0,00%
3. zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände		18.053.785,59	19.424.879,51	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		131.675.610,43	107.612.339,52	22,36%
1. Ö.-r. Forderungen und Forderungen aus Transferl.		21.440.396,58	21.873.234,61	-1,98%
1.1 Gebühren	4.443.584,38		4.870.853,35	-8,77%
1.2 Beiträge	1,56		2.215,41	-99,93%
1.3 Steuern	3.197.958,79		5.122.891,97	-37,58%
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	10.508.319,81		6.076.403,80	72,94%
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.290.532,04		5.800.870,08	-43,28%
2. Privatrechtliche Forderungen		108.611.991,98	85.348.352,85	27,26%
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	965.343,78		773.904,67	24,74%
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	7.396,99		6.688,90	10,59%
2.3 gegen verbundene Unternehmen	35.179.254,36		23.734.826,31	48,22%
2.4 gegen Beteiligungen	0,00		0,00	0,00%
2.5 gegen Sondervermögen	72.459.996,85		60.832.932,97	19,11%
3. Sonstige Vermögensgegenstände		1.623.221,87	390.752,06	315,41%
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00%
2.4 Liquide Mittel		213.057,76	352.215,77	-39,51%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		21.404.363,65	16.628.909,06	28,72%
Summe Aktivseite		645.453.162,53	583.683.068,32	10,58%

2.3. Feingliederung Passivseite

Schlussbilanz der Stadt Dormagen

Passivseite		31.12.2023	31.12.2022	
	€	€	€	Veränderung ggü. Vorjahr
1. Eigenkapital		181.142.061,27	179.188.640,78	1,09%
1.1 Allgemeine Rücklage		131.120.818,19	131.109.634,11	0,01%
1.2 Sonderrücklagen		0,00	0,00	0,00%
1.3 Ausgleichsrücklage		48.079.006,67	25.360.787,20	89,58%
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag		1.942.236,41	22.718.219,47	-91,45%
2. Sonderposten		37.565.022,64	35.798.529,46	4,93%
2.1 Zuwendungen		23.302.232,50	21.387.890,71	8,95%
2.2 Beiträge		9.431.005,58	9.703.605,75	-2,81%
2.3 Gebührenausschlag		3.886.979,55	3.692.043,31	5,28%
2.4 Sonstige Sonderposten		944.805,01	1.014.989,69	-6,91%
3. Rückstellungen		131.060.984,48	127.652.366,60	2,67%
3.1 Pensionsverpflichtungen		126.137.204,00	122.427.844,00	3,03%
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00	0,00	0,00%
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		0,00	0,00	0,00%
3.4 Sonstige Rückstellungen		4.923.780,48	5.224.522,60	-5,76%
4. Verbindlichkeiten		278.625.567,70	228.117.173,37	22,14%
4.1 Anleihen		0,00	0,00	0,00%
1. für Investitionen	0,00		0,00	0,00%
2. zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00	0,00%
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		58.131.085,44	57.126.557,06	1,76%
1. von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	0,00%
2. von Beteiligungen	0,00		0,00	0,00%
3. von Sondervermögen	0,00		0,00	0,00%
4. vom öffentlichen Bereich	3.976.556,00		4.330.356,00	-8,17%
5. vom privaten Kreditmarkt	54.154.529,44		52.796.201,06	2,57%
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		210.212.003,88	160.718.149,77	30,80%
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00%
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.698.768,80	5.368.889,15	6,14%
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		509.360,74	1.179.216,98	-56,81%
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		2.544.835,72	2.587.542,32	-1,65%
4.8 Erhaltene Anzahlungen		1.529.513,12	1.136.818,09	34,54%
5. Rechnungsabgrenzungsposten		17.059.526,44	12.926.358,11	31,97%
Summe Passivseite		645.453.162,53	583.683.068,32	10,58%

2.4. Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	92.618.200,11	99.934.000,00	0,00	104.805.138,76	4.871.138,76	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.098.679,61	33.859.000,00	0,00	35.721.770,18	1.862.770,18	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	1.124.099,21	701.300,00	0,00	980.539,47	279.239,47	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.316.809,66	37.687.400,00	0,00	33.550.153,36	-4.137.246,64	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.238.997,83	2.977.000,00	0,00	2.445.651,98	-531.348,02	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.788.097,56	21.908.500,00	0,00	25.795.073,31	3.886.573,31	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.858.708,46	18.554.500,00	0,00	17.354.637,94	-1.199.862,06	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	58.343,54	120.000,00	0,00	114.522,05	-5.477,95	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	203.101.935,98	215.741.700,00	0,00	220.767.487,05	5.025.787,05	0,00
11	- Personalaufwendungen	46.911.929,99	51.747.300,00	0,00	50.768.087,50	979.212,50	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	3.796.293,55	5.108.100,00	0,00	3.435.551,06	1.672.548,94	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.143.350,05	28.153.700,00	0,00	27.052.420,66	1.101.279,34	168.798,34
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.323.758,64	6.501.000,00	0,00	5.467.682,20	1.033.317,80	0,00
15	- Transferaufwendungen	83.120.355,78	86.738.900,00	90.000,00	88.261.816,01	-1.522.916,01	50.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.505.431,37	53.045.700,00	0,00	51.707.796,00	1.337.904,00	42.735,41
17	= Ordentliche Aufwendungen	202.801.119,38	231.294.700,00	90.000,00	226.693.353,43	4.601.346,57	261.533,75
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	300.816,60	-15.553.000,00	-90.000,00	-5.925.866,38	9.627.133,62	-261.533,75
19	+ Finanzerträge	1.381.000,04	4.162.600,00	0,00	5.170.597,46	1.007.997,46	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.203.240,10	6.190.500,00	0,00	7.249.150,57	-1.058.650,57	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-822.240,06	-2.027.900,00	0,00	-2.078.553,11	-50.653,11	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-521.423,46	-17.580.900,00	-90.000,00	-8.004.419,49	9.576.480,51	-261.533,75
23	+ Außerordentliche Erträge	23.239.642,93	18.149.200,00	0,00	9.946.655,90	-8.202.544,10	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	23.239.642,93	18.149.200,00	0,00	9.946.655,90	-8.202.544,10	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	22.718.219,47	568.300,00	-90.000,00	1.942.236,41	1.373.936,41	-261.533,75
27	- Globaler Minderaufwand						
28	= Jahresergebnis n. Abzug globaler Minderaufw. (= Zeilen 26 und 27)	22.718.219,47	568.300,00	-90.000,00	1.942.236,41	1.373.936,41	-261.533,75

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage

29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	111.205,46	9.000,00	0,00	15.381,00	-6.381,00	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	4.196,92	-4.196,92	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	111.205,46	9.000,00	0,00	11.184,08	-2.184,08	0,00

2.5. Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	88.724.678,77	99.934.000,00	0,00	108.572.933,30	8.638.933,30	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.121.543,35	30.095.200,00	0,00	32.387.545,22	2.292.345,22	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	725.932,79	594.300,00	0,00	521.400,21	-72.899,79	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.881.080,28	36.274.000,00	0,00	32.049.345,33	-4.224.654,67	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.857.823,52	2.977.000,00	0,00	2.306.888,17	-670.111,83	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	23.030.800,98	21.908.500,00	0,00	23.960.038,90	2.051.538,90	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	8.256.977,83	4.394.700,00	0,00	64.760.106,64	60.365.406,64	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	771.724,47	4.162.600,00	0,00	4.424.588,46	261.988,46	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	183.370.561,99	200.340.300,00	0,00	268.982.846,23	68.642.546,23	0,00
10	- Personalauszahlungen	39.793.507,95	46.404.400,00	0,00	42.675.489,90	3.728.910,10	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	7.674.007,06	5.308.100,00	0,00	5.752.314,01	-444.214,01	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	23.531.466,45	29.569.489,99	1.378.789,99	25.591.123,83	3.978.366,16	2.895.979,39
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.255.114,52	6.211.066,63	20.566,63	5.168.300,73	1.042.765,90	38.774,24
14	- Transferauszahlungen	85.115.629,26	86.761.877,70	397.077,70	88.181.890,89	-1.420.013,19	83.688,05
15	- Sonstige Auszahlungen	51.007.353,41	53.570.812,39	563.512,39	111.255.943,58	-57.685.131,19	358.890,13
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	208.377.078,65	227.825.746,71	2.359.946,71	278.625.062,94	-50.799.316,23	3.377.331,81
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-25.006.516,66	-27.485.446,71	-2.359.946,71	-9.642.216,71	17.843.230,00	-3.377.331,81
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.029.809,33	16.756.100,00	0,00	10.667.783,94	-6.088.316,06	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.338.259,49	421.500,00	0,00	712.834,60	291.334,60	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	3.490.252,27	2.442.100,00	0,00	2.843.104,89	401.004,89	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	69.427,75	215.000,00	0,00	2.344,66	-212.655,34	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.927.748,84	19.834.700,00	0,00	14.226.068,09	-5.608.631,91	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.638.299,42	16.705.839,85	1.439,85	585.784,05	16.120.055,80	10.669.582,30
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.325.533,80	3.404.176,48	114.676,48	1.425.686,76	1.978.489,72	123.365,26
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.113.755,01	7.299.892,07	524.492,07	3.558.705,27	3.741.186,80	1.575.475,13
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	16.210.682,62	18.488.000,00	0,00	16.321.173,12	2.166.826,88	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	3.950.941,29	12.206.717,00	501.117,00	6.128.258,22	6.078.458,78	54.200,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.239.212,14	58.104.625,40	1.141.725,40	28.019.607,42	30.085.017,98	12.422.622,69
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-14.311.463,30	-38.269.925,40	-1.141.725,40	-13.793.539,33	24.476.386,07	-12.422.622,69
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-39.317.979,96	-65.755.372,11	-3.501.672,11	-23.435.756,04	42.319.616,07	-15.799.954,50
33	+ Einz. aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	10.000.000,00	30.300.000,00	0,00	5.000.000,00	25.300.000,00	10.600.000,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	749.837.559,85	385.000.000,00	0,00	769.952.811,23	-384.952.811,23	0,00
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	3.706.000,90	4.214.000,00	0,00	3.995.471,62	218.528,38	9.982,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	716.635.829,28	333.832.300,00	0,00	747.758.988,24	-413.926.688,24	170.000.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	39.495.729,67	77.253.700,00	0,00	23.198.351,37	-54.055.348,63	-159.409.982,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	177.749,71	11.498.327,89	-3.501.672,11	-237.404,67	-11.735.732,56	-175.209.936,50
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	102.520,46	0,00	0,00	352.215,77	352.215,77	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	71.945,60	0,00	0,00	98.246,66	98.246,66	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	352.215,77	11.498.327,89	-3.501.672,11	213.057,76	-11.285.270,13	-175.209.936,50

Die Zeilen 34 und 36 Aufnahme bzw. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung weisen sehr hohe Beträge aus. Dies ist Folge der automatisierten Abbildung der Finanzrechnung. In den Vorjahren mussten manuelle Anpassungen erfolgen, welche saldiert und somit verkürzt ausgewiesen wurden. Der aktuelle Ausweis spiegelt nun die Aufnahme bzw. Tilgung (tägliche Gattstellung der Unterkonten auf das Masterkonto) bei den Liquiden Mitteln wieder.

3. Anhang zum Jahresabschluss 2023

3.1. Allgemeines

Die Stadt Dormagen (Stadt) ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft mit den Stadtteilen Broich, Delhoven, Delrath, Dormagen, Gohr, Hackenbroich, Hackhausen, Horrem, Knechtsteden, Nievenheim, Rheinfeld, St. Peter, Straberg, Stürzelberg, Ückerath und Zons. Die Einwohnerzahl zum 31.12.2023 betrug lt. Kommunale Bevölkerungsstatistik 66.244.

Der Jahresabschluss der Stadt Dormagen wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie der Bestimmungen des sechsten Teiles der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Dormagen vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz,
- dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist darüber hinaus ein Lagebericht beizufügen.

Inhalt des Anhanges

Gemäß § 45 KomHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Die Verwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen sind zu beschreiben. Darüber hinaus sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben, darzustellen. Außerdem mit anzugeben sind Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital,

das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs handelt.

Für den Jahresabschluss 2023 sind darüber hinaus die Regelungen des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) zu beachten. Demnach sind sowohl die pandemiebedingten also auch die aus dem Krieg gegen die Ukraine ermittelten Mindererträge und Mehraufwendungen als außerordentlicher Ertrag zu berücksichtigen. Die Gegenposition ist gemäß § 6 NKF-CUIG gesondert zu aktivieren. Dies muss im Anhang erläutert werden. Darüber hinaus müssen die auf die COVID-19-Pandemie und den Krieg gegen die Ukraine entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung ermittelt und erläutert werden.

Entwurf

3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Erfassung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt unter Beachtung der Vorschriften der GO NRW sowie der KomHVO NRW in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Sofern das NKF keine eigenständigen Regelungen vorsieht, wird auf die einschlägigen Vorschriften der handelsrechtlichen Bilanzierung auf Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) zurückgegriffen.

Allgemeines zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gemäß §§ 33 ff. KomHVO NRW anzuwenden. Insbesondere sind folgende allgemeine Grundsätze zu beachten:

Prinzip der Einzelbewertung

Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten. Wertminderungen können nicht mit Wertsteigerungen verrechnet werden.

Vorsichtsprinzip

Mit der Einführung der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und der erstmaligen Anwendung im Jahresabschluss 2019 wurde das Vorsichtsprinzip vom Wirklichkeitsprinzip abgelöst (siehe Erläuterung Wirklichkeitsprinzip).

Prinzip der Bilanzkontinuität

Die gewählte Form der Darstellung der Bilanz ist möglichst beizubehalten.

Stetigkeit der Bewertungsmethode

Einmal angewandte Bewertungsmethoden sind möglichst beizubehalten. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zu erläutern.

Realisationsprinzip

Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie bis zum Bilanzstichtag realisiert wurden.

Imparitätsprinzip

Während Gewinne erst dann ausgewiesen werden dürfen, wenn sie durch Umsatz realisiert worden sind, müssen Verluste dagegen bereits ausgewiesen werden, wenn deren Eintritt wahrscheinlich ist (gewollte Ungleichbehandlung von Gewinnen und Verlusten). Risiken und Verluste, für deren Verwirklichung im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse der öffentlichen Haushaltswirtschaft nur eine geringe Wahrscheinlichkeit spricht, bleiben außer Betracht.

Wertaufhellungsprinzip

Aus dem Wertaufhellungsprinzip ergibt sich, dass im Jahresabschluss alle Verluste und Risiken berücksichtigt werden müssen, die zwar bis zum Abschlussstichtag entstanden, aber erst in dem Zeitraum zwischen Abschlussstichtag und dem Tag der Erstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Dabei müssen die neuen Erkenntnisse einen bereits bestehenden Sachverhalt aufhellen.

Periodisierungsprinzip

Aufwendungen und Erträge sind unabhängig von den Zahlungszeitpunkten in dem Jahr zu berücksichtigen, in dem sie entstanden sind.

Wirklichkeitsprinzip

Das Wirklichkeitsprinzip ist mit der Einführung der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) im § 33 Nr. 3 KomHVO NRW verankert. Gemäß dem Wirklichkeitsprinzip ist wirklichkeitsgetreu zu bewerten, alle Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Das Wirklichkeitsprinzip wurde erstmalig auf den Jahresabschluss 2019 angewendet. Es löste das Vorsichtsprinzip ab. Jedoch ist auch im Rahmen des Wirklichkeitsprinzips nach wie vor vorsichtig zu bewerten.

Voraussetzungen für die Bilanzierung eines Vermögensgegenstandes sind gemäß § 34 Abs. 1 KomHVO NRW das wirtschaftliche Eigentum und die selbstständige Bewertbarkeit des einzelnen Anlagegutes.

Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ermittelten vorsichtig geschätzten Zeitwerte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zugänge zum Anlagevermögen nach dem Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW bewertet.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig linear gemäß § 36 Abs. 1 KomHVO NRW abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird grundsätzlich unter Zugrundelegung der folgenden Abschreibungstabelle der Stadt Dormagen festgelegt.

Entwurf

Abschreibungstabelle der Stadt Dormagen	
Bezeichnung	Festlegung Nutzungsdauer in Jahren
VGG aus Kanalkataster	
Kanäle	50
Kläranlagen	50
Maschinelle Teile Kläranlage	10
Telekommunikationsanlage Pumpwerkstationen	8
Aufbauten / Betriebsvorrichtungen	
Abfallbehälter	10
Anzeigetafeln	15
Außenanlagen	20
Ballfangzäune	10
Bänke, Tische, Sitzgruppen (Metall, Stein, Mauerwerk)	20
Bänke, Tische, Sitzgruppen	10
Beleuchtungsanlagen, Flutlichtanlagen	20
Beregnungsanlagen (mobil)	10
Beregnungsanlagen (stationär)	15
Beschallungsanlagen	10
Beton- / Ziegelmauern	30
Blitzschutzanlage	20
Blumenkübel	10
Boxen, Materialcontainer, Sanitärcontainer	10
Brunnen / Brunnenanlagen	10
Eingangstore	15
Fahnenmaste	10
Fahrradständer	10
Gartenhäuser / Pfahlhäuser	16
Handläufe	10
Kfz-Stellplätze	50
Kühlhaustechnik, Kühlzellen	50
Lärmschutzwälle	45
Lärmschutzwände / Gabionenwände	20
Lichtsignalanlagen	20
Parkleitsysteme, Parkscheinautomaten	15
Stromentnahmestellen	15
Poller(anlagen), Begrenzungsposten, Ständer	20
Schaukästen	10
Schöpfbecken	15
Solaranlagen	10
Sonnenschutz	7
Stadtmauern	10
Stanketten	15
Straßenbeleuchtung	30
Straßenbeleuchtung (Festwert)	30
Straßenschilder	20

Abschreibungstabelle der Stadt Dormagen	
Bezeichnung	Festlegung Nutzungsdauer in Jahren
Zäune (Holz, Draht)	15
Zäune (Metall)	17
Äußere Blitzschutzanlage	20
Festwert Straßenbeleuchtung	30
Gebäude	
Fahrradgaragen	50
Garagen, Hallen, Lager, Kassenhäuschen	40
Gebäude auf Abenteuerspielplätzen	60
WC-Anlagen	25
sonstige Gebäude	80
Kanalanschlüsse (sonstige Gebäude)	50
Brücken und Tunnel	
Brücken (Holzbauweise)	25
Brücken (Massivbauweise)	80
Schleusen (Brücken)	50
Stützwände/Stahlspundwände, Beton- Schwergewichtsmauern	60
Treppenanlagen, Eisenbahnüberführungen, Rampenanlagen	60
Unterführungen	60
Straßen und Wege	
Anlieger- und Wohnstraßen	50
Hauptverkehrs- und Sammelstraßen	60
Parkflächen, Plätze	30
Wirtschaftswege	40
Technische Anlagen und Maschinen, Fahrzeuge	
Radargeräte	10
Schlauchwaschanlagen	12
Sirenen	15
Videoüberwachungsanlagen	10
Einbruchmeldeanlage / Alarmanlage	10
Übertragungsnetze	10
Elektroakustische Anlagen / Elektrische Lautsprecheranlagen	10
Aufzug	15
Energieversorgungen	10
Reinigungsmaschinen	15
Sonstige Maschinen	13
Anhänger, Auflieger, Container	15
Feuerwehrfahrzeuge, Löschfahrzeuge (LF), Rettungswagen (RW), Tanklöschfahrzeuge (TLF), Wechselladerfahrzeuge (WLF), Drehleitern mit Korb	18
Gabelstapler	8
Hebebühnen	5
Hubwagen, Gerätewagen (GW), Tankspritzfahrzeuge (TSF)	8
Kleinfahrzeuge, - traktoren	10
Kleintransporter, Kastenwagen	8
Krankentransportwagen (KTW), Krankentransportfahrzeuge	7
Lastwagen (LKW)	10
Mähfahrzeuge (Aufsitzmäher)	8
Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF), Einsatzleitwagen (ELW), Kommandowagen (KdoW)	10
Motorräder, Motorroller, Fahrräder	10
Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF), Rettungstransportfahrzeuge (RTW)	4
Personenkraftwagen (PKW) ND 10 Jahre	10
Traktoren ND 10 Jahre	10
Rettungsboote / Mehrzweckboote (MZB)	12

Abschreibungstabelle der Stadt Dormagen	
Bezeichnung	Festlegung Nutzungsdauer in Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung und Kunstgegenstände	
(Hoch-)Heckenscheren	4
(Stein-)Transportkarren, Hubwagen	8
(Transport-)Wagen	12
Abfallbehälter	10
Akkordeons	10
Audio-, Video-, Foto- u. Filmgeräte	7
Aufsitzmäher	8
Auslegewaren	10
Ausputzmäher	6
Ausstattung Friedhofshallen	10
Baby- und Kinderausstattung	13
Ballspieleinrichtungen	12
Basketballbretter/-körbe	12
Bauschrauber	5
Blasinstrumente	10
Bohrhammer, Bohrmaschinen, Schlaghammer	8
Briefkästen, Schlüsselkästen	15
Bühnentechnik	7
Büromaschinen	8
Computer und Peripherie	4
Dienstkleidung	4
Elektro-Messgeräte	6
Energieversorgung	8
Erdbohrer	7
Feldbegrenzungen	12
Festwert Atemschutz	10
Festwert Dienstkleidung	4
Festwert Lager	10
Festwert Medien	5
Festwert Schläuche	10
Garderoben	13
Handspritzgeräte	5
Heizkonvektoren	10
Hobelmaschinen	16
Hochentaster	6
Holzzerkleinerer	10
Kabelfehlersuchgeräte	15
Kabeltrommeln, Schlauchwagen	10
Kantenschneider	6
Keyboards	5
Klaviere	20
Kleinteilreiniger	7
Klettereinrichtungen/Leitern	12
Kletternetze	8
Koffer, Trollys	5
Kompressoren	12
Korbballständer	12
Kreiselpumpen	8
Kreissägen	8
Küchengeräte	13
Küchenmobiliar	13
Lagerbehälter (Öl-, Gas-, Treibstoff)	15

Abschreibungstabelle der Stadt Dormagen	
Bezeichnung	Festlegung Nutzungsdauer in Jahren
Laubbläser, -sauger	5
Lehr- und Lernmittel	10
Leitern	15
Literatur	10
Markierungsgeräte	8
Matten	10
Montage- und Arbeitsbühnen	6
Motorsägen	4
Motorsensen	6
Paneelsägen	7
Plastiken, Skulpturen	33
Poliermaschinen	7
Presslufthammer	6
Rasenmäher, Freischneider	4
Raumausstattung	10
Regale	13
Reinigungs- und Haushaltsgeräte	8
Ruhemöbel	13
Scheibenmäher	7
Schlaginstrumente	15
Schränke	13
Schüttgutschaufeln	7
Schweißgeräte	6
Schweißrauchabsaugung	10
Sicherheitsausstattung	5
Sitzmöbel	13
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	10
Sonstige technische Geräte	7
Sonstige Werkzeuge	7
Spielgeräte und -material	5
Steintrennmaschinen	4
Streichinstrumente	12
Stromerzeuger	4
Tafeln, Lein-/Magnetwände, Whiteboards	10
Tauchmotorpumpen	6
Telekommunikationsanlagen	10
Telekommunikationsgeräte	5
Tische	13
Transportwagen	12
Trapezeinrichtungen	12
Trennschleifer	4
Tresore	20
Turngeräte	15
TV-Inspektionssysteme (Farbschiebekameras)	5
Vertikutierer	9
Vibrationsplatten, -stampfer	8
Wasserfässer	10
Werbesäulen, -tafeln	10
Zelte	10
Zubehör	12
Zupfinstrumente	12
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Software, Spezialsoftware	7
Nutzungsrechte uneingeschränkt	5

Auswirkung der Anwendung des § 5 NKF-CUIG

Gemäß § 5 NKF-CUIG werden Aufwendungen aus Sondereffekten, welche aus sogenannten „Corona-bedingten Schäden“ und Schäden durch den Krieg gegen die Ukraine entstanden sind, über das außerordentliche Ergebnis in der Ergebnisrechnung neutralisiert. Die Gegenposition ist gemäß den Vorschriften auf der Aktivseite der Bilanz vor dem Anlagevermögen als Punkt 0 „Aufwendungen aus dem Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ auszuweisen. Hierdurch kommt es zum Ausweis von Schäden auf der Aktivseite der Bilanz, auf der grundsätzlich nutzbares Vermögen dargestellt wird. Dies kann im Vergleich zu den Vorjahren zu einem verzerrten Bild der Vermögens- und Ertragslage führen.

Umstrukturierung der Technischen Betriebe Dormagen AöR

Aufgrund tiefgreifender Änderungen des Umsatzsteuerrechts wurde zum 01.01.2022 die AöR in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung umstrukturiert. Ziel war es neben der Reduzierung des Steuerrisikos, die TBD AöR in ihrer bestehenden Zusammensetzung sowie bewährten Leistungsfähigkeit möglichst beizubehalten und mit der Umstrukturierung so viele Vorteile wie möglich zu generieren. Die TBD AöR wurde für eine gedankliche Sekunde in den städtischen Kernhaushalt übertragen, um dann in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung überführt zu werden. Die Sparte Stadtentwässerung verblieb dabei aus finanzstrategischen Gründen im Kernhaushalt der Stadt. Im Falle der Ausgliederung würde eine Neubewertung in diesem Bereich den Haushaltsausgleich (bedingt durch die freigesetzten erhöhten Abschreibungen) deutlich erschweren.

Darüber hinaus wurde der Aufgabenbereich Straßenunterhaltung und das dazugehörige Straßenvermögen wieder unter einem „Dach“ in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zusammengeführt. Zuvor waren die Budgets getrennt, da ein Übertrag des Straßenvermögens auf eine AöR rechtlich nicht möglich war.

Weitere Bilanzierungsgrundsätze

Seit dem Haushaltsjahr 2019 werden für Netzwerke im Technischen Rathaus und für das Neue Rathaus sowie für die neue Infrastruktur LAN/WLAN für acht Verwaltungsgebäude, losgelöst von den Gebäuden selbst, eigene Betriebsvorrichtungen aktiviert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), deren Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zu 800 € netto betragen, werden unmittelbar als Aufwand verbucht. In der Finanzrechnung werden diese Auszahlungen nun unter den Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeiten ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten werden in der Regel mit dem Nominalwert bilanziert. Den möglichen Ausfallrisiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Abweichend davon wird, z. B. für die Erstattungsansprüche aus Pensionsverpflichtungen gegenüber anderen Kommunen nach § 107b des Gesetzes über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) der Barwert der Forderung angesetzt.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Unter dem Punkt Vorräte des Umlaufvermögens ist seit dem Jahresabschluss 2012 die vorgeschriebene Bilanzgliederung um die Position 2.1.3 zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände erweitert.

3.3. Förderprogramm NRW.BANK „Gute Schule 2020“

Entsprechend dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 16.12.2016 zur Verbuchung von Krediten der NRW.BANK und der Schuldendiensthilfe des Landes im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ müssen die aus dem Programm entstehenden Positionen und deren jährliche Entwicklung im Anhang zum Jahresabschluss erläutert und in den entsprechenden Übersichten gesondert ausgewiesen werden.

Bis zum Bilanzstichtag 31.12.2018 wurden Mittel i. H. v. 1,06 Mio. € (erste Tranche für das Projektjahr 2017), bis zum 31.12.2019 jeweils 1,06 Mio. € für die zweite und dritte Tranche (Projektjahre 2018 und 2019) und bis zum 31.12.2020 noch einmal 1,06 Mio. € (vierte Tranche für das Projektjahr 2020) abgerufen. Entsprechend dem o. g. Erlass wurden Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem Land auf vollständige Tilgungsleistung eingebucht. Diese stellen somit die bilanzielle Gegenposition dar zu den Verbindlichkeiten gegenüber der NRW.BANK.

Zum Zeitpunkt der Aktivierung der Vermögensgegenstände sind „sonstige Sonderposten“ zu bilden, die sich auf den jeweiligen im Rahmen des Programms beschafften Vermögensgegenstand beziehen. Diese sind analog der Abschreibungen ertragswirksam über die Nutzungsdauer aufzulösen. Bis zur Aktivierung der Vermögensgegenstände werden die Beträge als erhaltene Anzahlungen unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für die Aufwendungen aus konsumtiven Maßnahmen werden Erträge aus Transferleistungen durch die Schuldendiensthilfe in gleicher Höhe (Position 3. Sonstige Transfererträge) in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Gremiumsbeschlüsse:

In seiner Sitzung am 16.05.2017 hat der Schulausschuss der Stadt Dormagen beschlossen, die Mittel aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ für die Projektjahre 2017 bis 2020 mit folgender Prioritätensetzung einzuplanen und zu verausgaben:

1. Umsetzung des Medienentwicklungsplans mit insgesamt 1,7 Mio. €,
2. Unterstützende Finanzierung des „LernOrts Horrem“ (Eigenanteil ca. 1,0 Mio. €),
3. Finanzierungsunterstützung der Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an der Regenbogenschule mit einem Anteil von 1,5 Mio. €.

Diese erste Prioritätensetzung wurde in weiteren Einzelbeschlüssen des Schulausschusses genauer definiert. Für das erste Projektjahr 2017 wurden 1,06 Mio. € für die Verbesserung der IT-Ausstattung in 2018 beantragt, bewilligt und ausgezahlt. Die Bewilligung sieht Mittel für investive Digitalisierungsmaßnahmen i. H. v. 994 T€ sowie Mittel für konsumtive Digitalisierungsmaßnahmen i. H. v. 65 T€ (beides Medienentwicklungskonzept) vor.

In einer weiteren Sitzung am 19.03.2019 hat der Schulausschuss beschlossen für das zweite Projektjahr 2018 die Mittel i. H. v. 1,06 Mio. € mit einem Anteil i. H. v. 353 T€ für digitale Medien an allen Schulen und mit einem Anteil von 706 T€ für Baumaßnahmen an der Sekundarschule zu verwenden. Die zuvor gesetzten Prioritäten auf die Finanzierungsunterstützung der Schulbaumaßnahmen LernOrt Horrem und Regenbogenschule wurden hier durch die neue Prioritätensetzung zugunsten der Baumaßnahmen an der Sekundarschule ersetzt.

Für das dritte und vierte Projektjahr (2019 und 2020) haben die politischen Gremien am 14.05.2019 bzw. 25.06.2020 beschlossen, die Mittel i. H. v. jeweils 1,06 Mio. € mit den gleichen Anteilen wie für das zweite Projektjahr 2018 (s. o.) zu verwenden.

Mittelverwendung:

Im Haushaltsjahr 2018 wurden für Digitalisierungsmaßnahmen im Medienentwicklungskonzept Mittel i. H. v. 148 T€ verwendet; im Haushaltsjahr 2019 waren es insgesamt 514 T€ investiv und 9 T€ konsumtiv.

Im Haushaltsjahr 2020 erfolgten folgende investive Beschaffungen aus den Budgettranchen 2018 und 2019 im Rahmen des digitalen Medienkonzeptes aus den oben genannten Anträgen:

Digitale Schultafeln		Tranche 2 (2018)		Tranche 3 (2019)	
Schule	Anzahl	Anschaffungskosten	Anzahl	Anschaffungskosten	
Theodor-Angerhausen-Schule	1	5.091,24 €	1	5.091,24 €	
Regenbogenschule	1	5.033,24 €	1	5.033,24 €	
Erich-Kästner-Schule	1	5.033,24 €	1	5.033,24 €	
Christoph-Rensing-Schule	1	5.033,24 €	1	5.033,24 €	
Tannenbusch-Schule (Hauptstandort Delhoven)	1	5.091,24 €	1	5.091,24 €	
Tannenbusch-Schule (Teilstandort Delhoven)	2	10.124,48 €	1	5.062,24 €	
Schule Burg Hackenbroich	1	5.091,24 €	1	5.091,24 €	
Henri-Dunant-Schule	1	5.149,24 €	1	5.149,24 €	
Salvator-Schule	1	5.091,24 €	1	5.091,24 €	
Friedensschule (Hauptstandort Nievenheim)	1	5.149,24 €	1	5.091,24 €	
Friedensschule (Teilstandort Gohr)	1	5.091,24 €	1	5.091,24 €	
Friedrich-von-Saarwerden-Schule	1	5.091,24 €	1	5.062,24 €	
St.-Nikolaus-Schule	1	5.120,24 €	1	5.091,24 €	
Realschule Hackenbroich	6	30.330,52 €	6	30.547,44 €	
Sekundarschule Bahnhofstraße 71	0	- €	0	- €	
Sekundarschule Max-Reger-Weg 3	7	35.338,24 €	6	30.289,92 €	
Bettina-von-Arnim-Gymnasium	6	30.199,44 €	6	30.141,44 €	
Leibniz-Gymnasium	6	29.576,52 €	6	30.958,08 €	
Bertha-von-Suttner-Gesamtschule	6	30.547,44 €	6	30.547,44 €	
Summe	45	227.182,52 €	43	218.496,44 €	

Außerdem wurden für die weiterführenden Schulen iPads mit Zubehör im Wert von 22 T€ angeschafft. Die Demontagekosten alter Tafeln über 17 T€ wurden aufwandswirksam erfasst.

Für Baumaßnahmen und zur Vorbereitung der Digitalisierung der Schulen wurden im Haushaltsjahr 2020 folgende Beträge aus den Tranchen 1 bis 4 (2017 bis 2020) an den Eigenbetrieb ausgezahlt:

Projektjahr	Betrag in €	Maßnahme
Tranche 1 (2017)	200.000	Elektroarbeiten an allen Schulen (Netzwerk- und Stromanschlüsse für die Nutzung von digitalen Medien)
Tranche 2 (2018)	19.294	Elektroarbeiten an allen Schulen (Netzwerk- und Stromanschlüsse für die Nutzung von digitalen Medien)
Tranche 2 (2018)	705.539	Neu- und Umbaumaßnahmen an der Sekundarschule (Rohbauarbeiten)
Tranche 3 (2019)	19.606	Elektroarbeiten an allen Schulen (Netzwerk- und Stromanschlüsse für die Nutzung von digitalen Medien)
Tranche 3 (2019)	705.539	Neu- und Umbaumaßnahmen an der Sekundarschule (Elektroinstallation)
Tranche 4 (2020)	705.509	Neu- und Umbaumaßnahmen an der Sekundarschule (Landschafts-, Fliesen- und Betonarbeiten)
Summe	2.355.487	

Im Haushaltsjahr 2021 erfolgten folgende Beschaffungen aus den Tranchen 1 bis 4:

Projektjahr	Betrag in €	Maßnahme
Tranche 1 (2017)	116.553	Tablets und Koffer, Netzwerkzubehör, Drucker für die Schulen (investiv)
	15.208	Schulungen für die digitale Tafeln und Provisionsgebühren für die iPad-Beschaffungen (konsumtiv)
Tranche 2 (2018)	55.290	iPads inkl. Hülle und Koffer für die Grundschulen (investiv)
Tranche 3 (2019)	47.582	iPads inkl. Hülle für die weiterführenden Schulen (investiv)
Tranche 4 (2020)	225.617	Videokonferenzsysteme und iPads für alle Schulen (investiv)
Summe	460.250	

Im Haushaltsjahr 2022 erfolgten Beschaffungen aus den Tranchen 1 bis 4:

Projektjahr	Betrag in €	Maßnahme
Tranche 1 (2017)	14.127	Tablet-Koffer, Netzwerkzubehör (investiv)
Tranche 2 (2018)	35.272	Tablet-Koffer und Netzwerkzubehör (investiv)
Tranche 4 (2020)	2.397	Tabletstifte (investiv)
Summe	51.796 €	

Im Haushaltsjahr 2023 wurden aus den Tranchen 3 und 4 noch folgende Beschaffungen getätigt:

Projektjahr	Betrag in €	Maßnahme
Tranche 3 (2019)	72.300	Activ-Panels (investiv) für noch nicht ausgestattete Unterrichtsräume (alle Schulen)
Tranche 4 (2020)	133.000	iPads (investiv) für die weiterführenden Schulen
Tranche 4 (2020)	5.000	Neu- und Umbaumaßnahmen an der Sekundarschule (Landschafts-, Fliesen- und Betonarbeiten)
Summe	210.300 €	

Somit wurden die abgerufenen Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in voller Höhe verwendet.

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel musste innerhalb von 48 Monaten nach Auszahlung des Kredits erfolgen, da sonst eine Rückzahlung an den Zuwendungsgeber hätte erfolgen müssen.

Die Tilgung der Kredite erfolgt durch das Land NRW. Dieser Vorgang wird als Schuldendiensthilfe bei der Stadt Dormagen buchhalterisch abgebildet. Die Restschuld gegenüber der NRW Bank sowie die Forderungen gegenüber dem Land NRW sind im Forderungs- bzw. Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

3.4. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Die Bilanzsumme der Schlussbilanz zum 31.12.2023 hat sich im Vergleich zum 31.12.2022 von 583,68 Mio. € um 61,77 Mio. € auf 645,45 Mio. € erhöht.

Aktivseite

Die Aktivseite der Bilanz stellt die Mittelverwendung dar. Die Bezeichnung der Posten findet sich in der Feingliederung der Aktivseite wieder und ist den jeweiligen Absätzen vorangestellt.

0. Aufwendungen zum Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

§ 5 Absatz 2 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und der aus dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) besagt, dass bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu ermitteln ist. Diese Ermittlung erfolgte gemäß Absatz 3 durch eine gesonderte Erfassung und wurde gemäß Absatz 4 als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt und gesondert in der Bilanz aktiviert.

Zur weiteren Verwendung dieses seit dem Jahresabschluss 2020 bestehenden Bilanzausweises wird in § 6 Abs. 1 des NKF-CUIG ausgeführt, dass diese Bilanzierungshilfe beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben ist. Zum 31.12.2023 ergibt sich hier ein Bilanzwert i. H. v. 38.261 T€ (Vorjahr: 28.315 T€) .

Nach dem Jahresabschluss 2023 wird es keine weiteren Zuführungen zu dieser Position mehr geben.

Einzelermittlung:

Die Stadt Dormagen erhielt im Jahr 2023 keinerlei Zuwendungen oder Zuschüsse mehr. Insgesamt erhielt sie vom Land NRW Zuwendungen und Zuschüsse i. H. v. 2.104 T€. Die Ermittlung der Belastung aus konkreten Einzelbuchungen für die Corona-bedingten Haushaltsbelastungen ergab einen Saldo i. H. v. 142 T€.

Für kriegsbedingte Schäden, diese beinhalten die Kosten für die Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge, sind aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen 1.378 T€ nicht kompensierte Aufwendungen bei der Stadt Dormagen in 2023 entstanden.

Pauschalermittlungsmethode:

Die pauschale Ermittlungsmethode hat Werte von insgesamt 9.805 T€ ergeben. Hier sind durch den Vergleich der Planwerte der mittelfristigen Ergebnisplanung 2023 aus dem Haushaltsplan 2021 mit den Ist-Werten des Jahresabschlusses 2023 die Corona-bedingten Schäden für bestimmte Positionen ermittelt worden. Für die Gewerbesteuer hat die Gegenüberstellung eine Differenz von 2.583 T€ ergeben, für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer 5.039 T€.

Insgesamt ergibt sich eine Haushaltsbelastung für 2023 in Höhe von 9.947 T€, die als Zugang zur Bilanzposition Aufwendungen zum Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit hinzuaktiviert wurde.

1. Anlagevermögen

Beim Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Das Anlagevermögen beinhaltet somit die mittel- und langfristig gebundenen Finanzmittel des Unternehmens.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Immateriellen Vermögensgegenstände enthalten ausschließlich Softwarelizenzen.

Bilanzposition	RBW am 31.12.2022	Zugang AHK	Abgang AHK	Umbuchung AHK	Abschrei- bung	RBW am 31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	200,0	88,8	0,0	0,0	51,2	237,6

In 2023 wurde ein Programm zur digitalen Patientenerfassung angeschafft (+58 T€) sowie ein Programm zur Schulentwicklungsplanung (+ 25T€).

1.2. Sachanlagen

Sachanlagen sind materielle Vermögensgegenstände, die sich aufgrund ihrer Betriebsnotwendigkeit zum dauerhaften Verbleib im Eigentum der Stadt befinden. Dabei zählen die Grundstücke zum nicht abnutzbaren Vermögen, d. h. hierauf werden keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Aufbauten werden ihrer jeweiligen Nutzungsdauer entsprechend abgeschrieben.

1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Insgesamt sind in der Bilanz der Stadt Dormagen zum 31.12.2023 unbebaute Grundstücke i. H. v. 23.015 T€ bilanziert. Damit verringert sich der Wert gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2022 von 22.398 T€ um 617 T€.

Bilanzposition	RBW am 31.12.2022	Zugang AHK	Abgang AHK	Umbuchung AHK	Abschrei- bung	RBW am 31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.1.1 Grünflächen	7.526,7	3,6	0,0	340,2	6,2	7.864,3
1.2.1.2 Ackerland	9.877,6	172,0	114,1	-20,1	0,0	9.915,4
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.994,0	241,7	0,0	0,0	0,0	5.235,6
Summe	22.398,2	417,3	114,1	320,2	6,2	23.015,4

Alle seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz im Jahr 2008 erworbenen Flächen werden mit dem Kaufpreis einschließlich der Grunderwerbsnebenkosten aktiviert. Bei Grundstücken, die im Rahmen der Umlegung untergegangen sind, erfolgt die Bewertung der neu entstandenen Grundstücke auf Basis der Buchwerte der in die Umlegung eingebrachten Grundstücke der Stadt Dormagen plus aller aktivierbaren Zahlungen. Die Aufteilung der Werte auf die neuen Grundstücke erfolgt anhand der Größe und der Nutzungsart. Aus der Umlegung entstandene Wohnbaulandgrundstücke werden zudem in das Umlaufvermögen (Vorräte) umgebucht, da diese zum Verkauf stehen und somit nicht mehr dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen.

Im Jahr 2023 wurden sieben Ökokontoflächen fertiggestellt, aus deren Aktivierungen die Umbuchungen i. H. v. 340 T€ bei den Grünflächen resultieren.

In Hackenbroich wurden Ackerflächen im Wert von 160 T€ erworben. Es handelte sich um ein Tauschgeschäft zum Neubau der Realschule Hackenbroich. Hier wurden Ackerflächen im Wert von 74 T€ (Abgang) eingetauscht. Außerdem wurde ein Teil aus einer Ackerfläche in Delhoven an der Von-Stauffenberg-Straße (Abgang 41 T€) in die WORADO-Wohnraumgesellschaft Dormagen mbH & Co. KG eingelegt. Hier handelt es sich um eines der Grundstücke, die im Rahmen der Wohnbauoffensive zur Schaffung von Wohnraum in die WORADO als Sachkommanditeinlage eingebracht wurden.

Gemäß tatsächlicher Nutzung wurde ein bisher als Ackerland bilanziertes Grundstück umbucht in die Bilanzposition „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“, da es sich um ein Regen-Rückhaltebecken an der neu ausgebauten Stürzelberger Straße handelt (Umbuchung – 20 T€).

Der Zugang i. H. v. 242 T€ wiederum resultiert im Wesentlichen aus dem Ankauf zweier Grundstücke an der Florastraße (230 T€) zur Innenraumverdichtung.

1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte werden gemäß Gliederungsschema folgende Grundstücks- und Gebäudetypen erfasst:

- Kinder- und Jugendeinrichtungen: Die Position Kinder- und Jugendeinrichtungen umfasst Grund und Boden sowie Gebäude und sonstige Aufbauten der Abenteuer Spielplätze.
- Schulen: An Tochterunternehmen ausgelagert.
- Wohnbauten: Wenn nicht an Tochterunternehmen ausgelagert, sind sie hier oder dem Umlaufvermögen zugeordnet.
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude: Sonstige bebaute Gebäude- und Gewerbegrundstücke, die sich im Eigentum der Stadt befinden.

Bilanzposition	RBW am 31.12.2022	Zugang AHK	Abgang AHK	Umbuchung AHK	Abschrei- bung	RBW am 31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.2.1 Kinder- u. Jugend- einrichtungen	936,6	0,0	0,0	0,0	12,6	924,0
1.2.2.3 Wohnbauten	2.804,4	2,0	0,0	0,0	25,7	2.780,7
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	871,2	0,0	0,0	0,0	38,6	832,6
Summe	4.612,2	2,0	0,0	0,0	76,9	4.537,3

Bilanziert sind bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen das Aktiv-Spielhaus nebst zugehöriger Baracke des Abenteuerspielplatzes (ASP) Hackenbroich sowie das Gebäude des ASP Horrem. Für eines der beiden 2022 angekauften Mehrfamilienhäuser auf der Kölner Straße fielen im Jahr 2023 noch Kosten für die Löschung einer Vormerkung an. Bei den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden handelt es sich um die WC-Anlage an der Nettergasse sowie das Gebäude der Kläranlage.

1.2.3. Infrastrukturvermögen

Das in der Bilanz der Stadt Dormagen zu aktivierende Infrastrukturvermögen untergliedert sich in die folgenden Punkte:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens,
- Brücken und Tunnel,
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen,
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Bilanzposition	RBW am 31.12.2022	Zugang AHK	Abgang AHK	Umbuchung AHK	Abschrei- bung	RBW am 31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.231,0	3,6	0,0	20,1	0,0	2.254,7

Unter die Position Grund und Boden des Infrastrukturvermögens fallen ausschließlich Grundstücke der Stadtentwässerung.

Die Stadt Dormagen hat in 2023 ein Gehweggrundstück erworben (Zugang 4 T€), welches an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung TBD übertragen wird. Straßenvermögen wird seit der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 01.01.2022 dort bilanziert.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Bilanzposition	RBW am 31.12.2022	Zugang AHK	Abgang AHK	Umbuchung AHK	Abschrei- bung	RBW am 31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	45.448,1	119,8	0,0	30,1	2.258,6	43.339,5

In dieser Position werden neben der gesamten Kanalisation auch die Regenrückhaltebecken und Klärbecken sowie die Pumpwerke bilanziert.

Die Zugänge in 2023 resultieren aus der Herstellung diverser Hausanschlüsse sowie kleinere Kanalverlängerungen. Die Umbuchungen resultieren aus Nachaktivierungen der Kanalverlängerung Bergiusstraße.

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Bilanzposition	RBW am 31.12.2022	Zugang AHK	Abgang AHK	Umbuchung AHK	Abschrei- bung	RBW am 31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen und Plätzen	128,1	96,4	0,0	0,0	22,4	202,1

In dieser Position sind Abfallbehälter, die der Bereich Abfallwirtschaft für die Innenstadt angeschafft hat sowie gestiftete Bänke, bilanziert.

In 2023 wurden für das Ordnungsamt/Parkeinrichtungen Parkscheinautomaten für die Parkplätze Unter den Hecken, Langemarkstraße und Theodor-Angerhausen-Grundschule im Wert von insgesamt 44 T€ angeschafft. Außerdem wurden weitere Abfallbehälter für den Bereich Abfallwirtschaft angeschafft.

1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bilanzposition	RBW am 31.12.2022	Zugang AHK	Abgang AHK	Umbuchung AHK	Abschrei- bung	RBW am 31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	356,8	0,0	0,0	11,1	18,2	349,7

Bei den Bauten auf fremdem Grund und Boden ist die WC-Anlage Herrenweg bilanziert. Im Jahr 2022 wurde die Welterbestätte Niedergermanischer Limes fertiggestellt. Der Römergarten an der Castellstraße und die Ausstellung im historischen Rathaus sind in dieser Bilanzposition aktiviert, da sich das Grundstück des Römergartens im wirtschaftlichen Eigentum der Technischen Betriebe Dormagen befindet und das historische Rathaus dem Eigenbetrieb Dormagen zugeordnet ist. Hier gab es in 2023 Nachaktivierungen für den Römergarten.

1.2.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Diese Bilanzposition beinhaltet Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt.

Hier sind die Kunstsammlung Blum, das Treideldenkmal Dorfplatz Stürzelberg und ein Bild „Esprit de Provence“ des Künstlers HOLT bilanziert. Für die Kunstsammlung Blum besteht wegen der Spende auf der Passivseite der Bilanz ein sonstiger Sonderposten in gleicher Höhe.

Das Denkmal der Olympioniken „Projekt Fünfring“ wurde ertiggestellt und aktiviert (+48 T€).

1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition des o. g. Bereiches stellt sich in komprimierter Form wie folgt dar:

Bilanzposition	RBW am 31.12.2022	Zugang AHK	Abgang AHK	Umbuchung AHK	Abschrei- bung	RBW am 31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.6 Technische Anlagen	910,7	381,3	0,0	81,9	251,6	1.122,3
1.2.6 Fahrzeuge	7.544,7	289,9	74,1	137,2	784,5	7.113,2
Summe	8.455,4	671,2	74,1	219,1	1.036,1	8.235,5

Technische Anlagen

Die Zugänge resultieren aus der Anschaffung einer neuen Telefonanlage (+167 T€), eines Notstromaggregates (+134 T€) sowie diverser elektronischer Sirenenanlagen (+80 T€). In der Stadtbibliothek wurde das zu 100% geförderte EU-Projekt Open Library fertiggestellt (Umbuchung 82 T€).

Fahrzeuge

In 2023 wurde ein Blitzanhänger SemiStation für das Ordnungsamt angeschafft (281 T€). In drei Fahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes wurden nachträglich Abbiegeassistenten eingebaut (9 T€).

Für den Rettungsdienst wurde ein Noteinsatzfahrzeug fertiggestellt (Umbuchung 121 T€) und für den Bereich Brandschutz wurde ein Koffernanhänger aktiviert (Umbuchung 16 T€). Des Weiteren verkaufte das Ordnungsamt einen bereits abgeschriebenen Radarwagen (Abgang 74 T€).

1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst die Einrichtungsgegenstände u. a. von Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder, Feuerwehr und Verwaltung. Der Bilanzwert der bei der Stadt Dormagen zum 31.12.2023 aktivierten Betriebs- und Geschäftsausstattung erhöht sich um 191 T€ auf 7.279 T€ gegenüber 7.087 T€ zum 31.12. des Vorjahres.

Im Bereich Brandschutz wurden 100 Handsprechfunkgeräte angeschafft. Hier belief sich der Zugang in dieser Position auf 158 T€.

Im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ waren insgesamt Zugänge i. H. v. 212 T€ (Vorjahr: 53 T€) zu verzeichnen. Somit sind sämtliche Mittel aus diesem Programm verbraucht. Mit Mitteln aus dem Digitalpakt wurden Vermögensgegenstände i. H. v. 251 T€ angeschafft. Es handelt sich zum Beispiel um iPads, digitale Tafeln oder Digitalkameras für die Dormagener Schulen.

1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzposition	RBW am 31.12.2022	Zugang AHK	Abgang AHK	Umbuchung AHK	Abschrei- bung	RBW am 31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	474,0	784,3	0,0	-418,2	0,0	840,1
1.2.8 AiB Hochbau	1.267,5	555,7	0,0	-93,0	0,0	1.730,2
1.2.8 AiB Fahrzeuge	62,5	180,3	0,0	-137,2	0,0	105,7
Summe	1.804,0	1.520,3	0,0	-648,4	0,0	2.675,9

Der Bilanzwert der Anlagen im Bau zum 31.12.2023 beträgt 2.676 T€ und erhöhte sich somit gegenüber dem Schlussbilanzwert des Vorjahres um 872 T€.

Insgesamt waren 970 T€ in der Sparte Entwässerung als Zugang zu verzeichnen. Hierunter fallen im Wesentlichen Zugänge zum Kanalbau Bpl. 527 Gewerbegebiet beiderseits Alte Heerstraße (207 T€), zum Bau des Pumpwerks an der Gottfried-Breuer-Straße (202 T€), zur Fällmitteldosieranlage an der Kläranlage (178 T€), der Regenversickerungsanlage St. Peter (138 T€), zur Modernisierung des Prozessleitsystems an der Kläranlage (99 T€) sowie zum Kanalbau Bpl. 531 beiderseits Beethovenstraße (42 T€).

Für die Erstellung von Ökokontoflächen wurden im Bereich Umweltschutz Zugänge i. H. v. 288 T€ verbucht, zum Projekt „Open Library“ weitere 44 T€. Das Denkmal der Olympioniken „Projekt Fünfring“ verzeichnete weitere Zugänge i. H. v. 24 T€, die Welterbestätte Niedergermanischer Limes weitere 11 T€.

Es wurden sechs Ökokontoflächen und der Bürgerwald Dormagen fertiggestellt und aktiviert (-340 T€). Die Stadtbibliothek stellte die „Open Library“ fertig (-82 T€). Das Denkmal der Olympioniken „Projekt Fünfring“ wurde ebenso fertiggestellt (-48 T€). Für den in 2022

fertiggestellten Kanal Bergiusstraße waren noch einmal Nachaktivierungen i. H. v. 30 T€ zu verzeichnen.

Das Notarzteinsatzfahrzeug für die Rettungswache Hackenbroich wurde fertiggestellt und ausgeliefert (59 T€ Zugang; Umbuchung -121 T€). Ebenso verhielt es sich mit dem Koffieranhängen für die Feuerwehr (16 T€ Zugang; Umbuchung -16 T€). Ein Hilfeleistungslöschfahrzeug (98 T€ Zugang), ein Einsatzleitwagen (5 T€ Zugang) sowie ein Großtanklöschfahrzeug (3 T€ Zugang) befinden sich zum Bilanzstichtag noch im Bau.

1.3. Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen sind Geld- und Kapitalanlagen ausgewiesen, die dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb der Stadt Dormagen dienen sollen.

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Wertansätze der verbundenen Unternehmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 13.091 T€ erhöht. Hierbei blieben die Wertansätze der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH sowie der WORADO Verwaltungs-GmbH mit jeweils 25 T€ unverändert.

Die Dormagener Sozialdienst gGmbH erhält gemäß Ratsbeschluss vom 15.06.2023 eine Kapitaleinlage in die Kapitalrücklage i. H. v. 200 T€.

Im Rahmen der Wohnraumoffensive 2022 zur Schaffung von Wohnraum wurden Grundstücke in Nievenheim und Delhoven zum Verkehrswert i. H. v. insgesamt 9.646 T€ als Sacheinlage der WORADO Wohnraumgesellschaft Dormagen mbH & Co. KG zugeführt (gemäß Ratsbeschluss vom 22.09.2022).

In seiner Sitzung am 07.11.2023 beschließt der Rat der Stadt Dormagen eine Kommanditeinlage in die WORADO Wohnraumgesellschaft Dormagen mbH & Co. KG in Höhe von 3.245 T€ für den Erwerb von Grundstücken zur Durchführung und Umsetzung zukünftig geplanter Bauprojekte.

Somit ergeben sich folgende Einzelansätze:

	Wertansatz 31.12.2022	Wertänderung	Wertansatz 31.12.2023
DoS	125.000,00 €	200.000,00 €	325.000,00 €
SWD	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €
WORADO Wohnraumgesellschaft	6.069.000,00 €	12.891.129,03 €	18.960.129,03 €
WORADO Verwaltungs-GmbH & Co. KG	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €
Summe	6.244.000,00	13.091.129,03 €	19.335.129,03 €

1.3.2. Beteiligungen

Hierunter fällt im Wesentlichen die Beteiligung an der ITK Rheinland, deren Beteiligungsbuchwert weiterhin 281 T€ beträgt. Seit dem Jahr 2022 wird unter dieser Position zusätzlich die Beteiligung an der Klärschlammkooperation-Poolgesellschaft mbH i. H. v. 56 T€ ausgewiesen. Der Wertansatz von 16 T€ im Vorjahr wurde durch Kapitaleinlage um 40 T€ zum Bilanzstichtag erhöht. Für diese Beteiligung werden weitere Einlagen der Gesellschafter in den nächsten Jahren erwartet, so dass der Wertansatz weiterhin zunehmen wird.

1.3. Sondervermögen

Der Wertansatz für den Eigenbetrieb Dormagen i. H. v. 82.917 T€ bleibt unverändert bestehen. Der Wertansatz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Technische Betriebe Dormagen bleibt ebenso unverändert bei 135.807 T€.

1.4. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Stadt Dormagen hält Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds), die treuhänderisch von den Rheinischen Versorgungskassen (RVK) verwaltet werden. Im Jahr 2022 wurden die Anteile am KVR-Fonds der Stadt Dormagen und der ehemaligen TBD AöR zusammengelegt, da der Dienstherr der Beamten nun ausschließlich die Stadt Dormagen ist.

Der Fondspreis hat sich seit der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2008 wie folgt entwickelt:

Stichtag	Fondspreis	Verän. ggü. VJ
01.01.2008	77,53 €	
...	...	...
31.12.2021	105,05 €	3,8%
31.12.2022	95,90 €	-8,7%
31.12.2023	101,42 €	5,8%

Die Wertentwicklung eines Fondanteils seit der Eröffnungsbilanz beträgt 30,8% oder durchschnittlich 1,69% pro Jahr. Der Anschaffungswert der KVR-Fonds-Anteile zum 31.12.2023 beträgt 3.640 T€. Der Abgang eines Teils der Fondsanteile resultiert aus dem Dienstherrenwechsel eines Beamten. Hier war eine Zahlung an den aufnehmenden Dienstherren zu leisten. Der Marktwert der Fondsanteile und Barguthaben betrug zum 31.12.2023 rund 3.484 T€ und liegt somit unter dem Buchwert.

In 2017 hat die Stadt Dormagen zur Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung zukünftiger Pensionslasten für die aktiven Beamtinnen und Beamten der Stadt Dormagen, Finanzmittel in einer Rentenrückdeckungsversicherung angelegt. Hierdurch wird eine Liquiditätsvorsorge erreicht, um die gesetzliche vorgeschriebenen Pensionsverpflichtungen erfüllen zu können. Der Aktivwert der Rentenrückdeckungsversicherung beträgt zum Bilanzstichtag 75.759 T€ (Vorjahr: 67.844 T€). Die Steigerung resultiert aus den Beitragszahlungen für die bereits abgeschlossenen Verträge sowie der Wertsteigerung des Aktivwertes. Wie von der Kommunalaufsicht vorgegeben, wurden darüber hinaus Abgänge aus der Auflösung von Verträgen aufgrund von Dienstherrenwechseln erfasst.

1.5. Ausleihungen

Unter dem Punkt Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind die konzerninternen Kreditgewährungen an die evd und die SVGD ausgewiesen. Diese Darlehen wurden für den Bau des neuen Hallenbades sowie im Wesentlichen für die Errichtung und den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur verwendet. In Folgejahren ist für diesen Bereich mit einem weiteren Darlehensbedarf zu rechnen. Für derartige Darlehensgewährungen muss die Stadt Dormagen selbst eigene Darlehen aufnehmen, die dann zu marktüblichen Konditionen an die Gesellschaften weitergereicht werden. Der Zugang i. H. v. 5.000 T€ ist eine weitere Kreditgewährung an die evd für den Ausbau des Glasfasernetzes. Rückzahlungen von Darlehen erfolgten 2023 i. H. v. 970 T€. Unter den sonstigen Ausleihungen sind

langfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen sollen.

Darunter fallen Genossenschaftsanteile an der „Raiffeisenbank Grevenbroich eG“ (150 €), „VR Bank eG“ (300 €) und der interkommunalen Einkaufsgenossenschaft „Ko-Part eG“ des Städte- und Gemeindebundes NRW (1.500 €).

Darüber hinaus hält die Stadt Dormagen an der Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG einen Anteil von 2 %, was einer Kommanditeinlage von 15,4 T€ entspricht. Darüber hinaus ist die Stadt Dormagen an der d-NRW AöR (1.000 €) und der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH (1.000 €) beteiligt.

Die Stadt Dormagen hält Genossenschaftsanteile an der Baugenossenschaft Dormagen eG i. H. v. 145 T€, welche hier weiterhin ausgewiesen werden.

Es bestehen weder langfristigen Arbeitgeberdarlehen noch Wohnungsbauförderdarlehen.

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen bezeichnet diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft der Verwaltung zu dienen.

2.1. Vorräte

Unter Vorräten versteht man alle Bestände an Werkstoffen, d. h. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an Produkten, d. h. Halb- und Fertigprodukten.

2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren sind mit ihren durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Der Bestand wurde zum 31.12.2023 mit 100 T€ bilanziert. Als Rohstoffe wurde der Vorrat an Papier, Druckerverbrauchsmaterial sowie Medikamenten aus dem Bereich Rettungsdienst bilanziert.

2.1.3. zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände

Des Weiteren werden unter der Position Vorräte zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände bilanziert. Im Jahresabschluss 2023 handelt es sich hierbei im Wesentlichen um Grundstücke. Der Gesamtwert in dieser Bilanzposition beträgt 18.054 T€.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Hierzu gehören vor allem Ansprüche gegenüber den Empfängern von Lieferungen und Leistungen durch die Stadt Dormagen. Die entsprechende Gegenleistung, i. d. R. Bezahlung, wurde aber noch nicht erbracht. Unter der Position Sonstige Vermögensgegenstände werden all jene Vermögensgegenstände erfasst, die sich keiner anderen Bilanzposition des Umlaufvermögens zuordnen lassen, wie z. B. debitorische Kreditoren oder Forderungen aus gewährten Gehaltsvorschüssen.

Sämtliche Forderungen, mit Ausnahme von Teilen der Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind mit ihrem Nennwert bilanziert. Nicht werthaltige Forderungen wurden wertberichtigt.

Bilanzposition	Stand am 31.12.2022	Veränderung	Stand am 31.12.2023
	T€	T€	T€
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	107.612,3	24.063,3	131.675,6

2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sind folgende Forderungsarten zusammengefasst:

- Gebühren,
- Beiträge,
- Steuern,
- Forderungen aus Transferleistungen,
- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen.

Nachfolgend die Darstellung der Veränderungen in den einzelnen Positionen:

Bilanzposition	Stand am 31.12.2022	Veränderung	Stand am 31.12.2023
	T€	T€	T€
2.2.1.1 Gebühren	4.870,9	-427,3	4.443,6
2.2.1.2 Beiträge	2,2	-2,2	0,0
2.2.1.3 Steuern	5.122,9	-1.924,9	3.198,0
2.2.1.4 Forderungen a. Transferleistungen	6.076,4	4.431,9	10.508,3
2.2.1.5 Sonstige öff.-rechtl. Forderungen	5.800,9	-2.510,3	3.290,5
Summe	21.873,2	-432,8	21.440,4

Den größten Anteil an den Gebührenforderungen ergeben sich aus den Rettungsdienstgebühren (1,8 Mio. €). Forderungen aus Gebühren für die Kosten der Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen belaufen sich zum Ende Haushaltsjahres auf 1,6 Mio. €.

Die Forderungen aus Transferleistungen beinhalten u. a. die Forderungen gegen das Land NRW aus dem Programm „Gute Schule 2020“ (siehe auch „Förderprogramm NRW.BANK Gute Schule 2020“). Zum Stichtag betrug der Stand der Forderungen aus Sozialhilfeleistungen an den Rhein-Kreis Neuss 3,6 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €).

Die Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten u. a. den Barwert der Erstattungsverpflichtungen aus Pensionsverpflichtungen anderer Kommunen an die Stadt Dormagen gemäß § 107b BeamtVG. Die Forderungen aus der Schlussabrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer belaufen sich auf 790 T€ (Vorjahr: 3.107 T€).

2.2.2. Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen werden gemäß der Bilanzgliederung folgendermaßen unterteilt:

- Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich,
- Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich,
- Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen,
- Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen,
- Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen.

Nachfolgend die Darstellung der Veränderungen in den einzelnen Positionen:

Bilanzposition	Stand am 31.12.2022	Veränderung	Stand am 31.12.2023
	T€	T€	T€
2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	773,9	191,4	965,3
2.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	6,7	0,7	7,4
2.2.2.3 Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen	23.734,8	11.444,4	35.179,3
2.2.2.4 Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
2.2.2.5 Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	60.832,9	11.627,1	72.460,0
Summe	85.348,4	23.263,6	108.612,0

Bei den Privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen und den Privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen hängt die Veränderung der Bestände zum jeweiligen Bilanzstichtag im Wesentlichen mit der Inanspruchnahme des Cash-Managements zusammen.

2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände

Unter der Position Sonstige Vermögensgegenstände werden zum 31.12.2023 im Wesentlichen debitorische Kreditoren (1.568 T€) ausgewiesen.

2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere, welche nur kurzfristig dem Verwaltungsbetrieb dienen sollen und somit dem Umlaufvermögen zuzuordnen sind, werden an dieser Stelle ausgewiesen. Die Stadt Dormagen besitzt keine kurzfristigen Wertpapiere.

2.4. Liquide Mittel

Die kurzfristig verfügbaren Geldmittel, z. B. Barmittel und Bankguthaben, werden hier mit ihren Nominalbeträgen bilanziert.

Der Konzern Stadt, die Stadt Dormagen inkl. Tochterunternehmen, nutzt das sog. Cash-Management, welches einer Zentralisierung der Liquiditätssteuerung dient. Zu den bereits bestehenden Geschäftskonten bei der Sparkasse Neuss besteht zusätzlich das Masterkonto, welches als zentrales Verrechnungskonto dient. Über dieses werden die

Geschäftskonten der Stadt und der Tochterunternehmen täglich automatisiert zu Gunsten bzw. zu Lasten auf null gebucht. Die Teilnehmenden gewähren sich mithin gegenseitig Kredit, ehe der verbleibende Liquiditätsbedarf zu Darlehensmarktkonditionen eingekauft werden muss.

Darüber hinaus besteht ein Girokonto bei der VR Bank Dormagen eG. Des Weiteren sind für die Tageseinrichtungen für Kinder (Budget-)Girokonten eingerichtet, die der Stadt Dormagen zuzurechnen sind. Die Guthaben wurden auf Grundlage der Kontoauszüge zum 31.12.2023 bilanziert.

Demnach setzt sich die Position Liquide Mittel wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023
	T€	T€
Bankguthaben VR Bank Dormagen eG	261,9	136,1
Bankguthaben Sparkasse Neuss	1,5	1,1
Bankguthaben Deutsche Bank	0,0	0,0
Bankguthaben Budgetgirokonten der Tageseinrichtungen für Kinder	75,9	61,5
Barkassenbestände	8,6	10,4
Briefmarkenbestände Schulen	4,3	3,9
Summe	352,2	213,1

Der Ausweis der Bankbestände erfolgt entweder bei den Liquiden Mitteln oder bei den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, je nachdem, ob das jeweilige Konto ein Guthaben oder eine Verbindlichkeit ausweist.

Im Jahresabschluss 2023 führen die oben aufgeführten Konten ein Guthaben und weisen insgesamt den Bestand der Liquiden Mittel gemäß dieser Position aus. Demgegenüber stehen die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Hierbei handelt es sich zum einen um die Inanspruchnahme im Rahmen des Cash-Managements und zum anderen um die separat aufgenommenen Liquiditätskredittranchen. Zur Ermittlung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs für den Konzern Stadt Dormagen zum Stichtag 31.12. müssen beide Positionen saldiert werden, dies ergibt einen Nettobedarf von 209.999 T€ (Vorjahr: 160.366 T€; siehe auch Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung).

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter dem Posten der Aktiven Rechnungsabgrenzung (ARAP) werden Auszahlungen der Stadt Dormagen bilanziert, die erst nach dem Bilanzstichtag aufwandswirksam werden.

Zum 31.12.2023 wurden 21.404 T€ (Vorjahr: 16.629 T€) als ARAP bilanziert. Den Großteil der Summe bilden die zweckgebundenen Investitionszuschüsse. Diese umfassen auch die von der Stadt Dormagen an den Eigenbetrieb Dormagen teilweise weitergereichte Investitionspauschale. Die Investitionszuschüsse werden ratierlich über den Zeitraum der Zweckbindung aufwandswirksam aufgelöst.

Der größte Anteil der Weiterleitung von Zuschüssen wird im Rahmen des Ausbaus für unter 6-jährige gewährt, die die Stadt Dormagen freien Trägern sowie dem Eigenbetrieb Dormagen (als wirtschaftlichem Eigentümer diverser Gebäude mit Tageseinrichtungen für Kinder) weitergibt. Es handelt sich um Investitionszuschüsse, bei denen die Stadt Dormagen die ihr vom Land auferlegte Zweckbindungsfrist von fünf Jahren bei Umbauten und 20 Jahren bei Neubauten weitergibt. Diese beginnt grundsätzlich mit Fertigstellung der Maßnahme. Des Weiteren werden im Rahmen des Ausbaus U3 auch Zuwendungen seitens der Stadt gewährt, die keiner Zweckbindungsfrist unterliegen. Diese werden direkt als Aufwand verbucht.

Der Stand der Rechnungsabgrenzung, welche aus gewährten Investitionszuschüssen gebildet wurden, beträgt 19.535 T€ (Vorjahr: 14.590 T€). Hieraus wurden im Haushaltsjahr 677 T€ aufwandswirksam aufgelöst.

Darüber hinaus werden bereits die im Dezember des aktuellen Haushaltsjahres geleisteten Zahlungen für die Beamtenbesoldung inkl. Ruhestandsbezüge (946 T€; Vorjahr: 898 T€) sowie weitere Abgrenzung zum Beispiel für Softwarelizenzen.

Passivseite

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Mittelherkunft auf. Die Bezeichnung der Posten erfolgt analog zur Feingliederung der Passivseite.

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der Teil des Kapitals, der sich bilanziell als positive Differenz zwischen Vermögen und Schulden ergibt. Das Eigenkapital steht der Stadt unbefristet zur Verfügung. Zum 31.12.2023 beläuft es sich auf 181,1 Mio. € und ist gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Mio. € (Vorjahr gesamt: 179,2 Mio. €) gestiegen.

1.1. Allgemeine Rücklage

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 wies die Allgemeine Rücklage, wie bereits im Vorjahr, einen Wert von 131,1 Mio. € aus.

Aufgrund der Vorschriften des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Diese Verrechnungen sind unterhalb der Ergebnisrechnung nachrichtlich auszuweisen, da die Vorgänge ergebnisneutral verbucht werden.

Eine etwaige Verringerung der Allgemeinen Rücklage durch die Verrechnungsvorgänge hat zur Folge, dass diese Reduzierung sich auf eine frühzeitigere Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 GO NRW auswirkt. Sofern der in der Schlussbilanz auszuweisende Ansatz der Allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel oder in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren um mehr als ein Zwanzigstel verringert bzw. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung aufgebraucht wird, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Je geringer die Allgemeine Rücklage ist, desto schneller werden die Schwellenwerte erreicht.

Bei den verrechneten Erträgen bei Vermögensgegenständen sowie bei den verrechneten Aufwendungen handelt es sich in diesem Jahr ausschließlich um Abgänge aus dem Anlagevermögen aufgrund von Verkäufen von Vermögensgegenständen, die der kommunalen Aufgabenerfüllung dienen. In 2023 beträgt die Summe der verrechneten Erträge 15 T€ und die Summe der verrechneten Aufwendungen 4 T€.

Eine detaillierte Übersicht der Entwicklung des Eigenkapitals kann der Anlage 8 zum Anhang entnommen werden.

1.2. Sonderrücklage

Sonderrücklagen werden für erhaltene Zuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen gebildet, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde.

Eine Sonderrücklage wurde nicht gebildet.

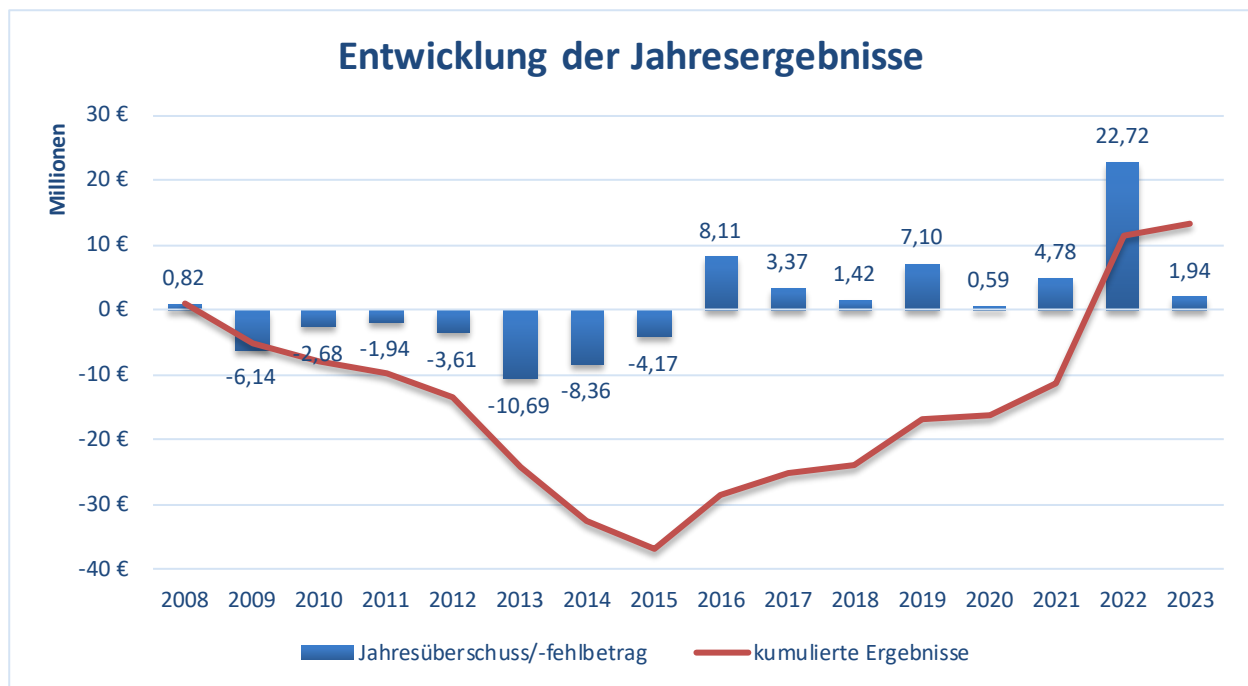
1.3. Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage, die als Puffer zum Ausgleich von Fehlbeträgen dient, unterliegt den Regelungen des § 75 Abs. 3 GO NRW. Die Regelung sieht vor, dass der Ausgleichsrücklage durch Beschluss des Rates Jahresüberschüsse zugeführt werden können, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist. Darüber hinaus legt § 96 Abs. 1 S. 3 GO NRW fest, dass „soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde, [...] ein Jahresüberschuss insoweit zunächst der allgemeinen Rücklage zuzuführen [ist]“.

Der in 2022 erwirtschaftete Überschuss i. H. v. 22.718 T€ wurde in 2023 der Ausgleichsrücklage zugeführt. Zum Bilanzstichtag beträgt die Ausgleichsrücklage 48.079 T€ (Vorjahr: 25.361 T€).

1.4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist der positive bzw. negative Saldo der Ergebnisrechnung des zurückliegenden Haushaltsjahres, welcher sich unmittelbar auf das Eigenkapital der Stadt auswirkt.



Das Jahresergebnis der Stadt Dormagen im Haushaltsjahr 2023 beträgt 1.942.236,41 €.

Das ordentliche Ergebnis des Jahres 2023 beträgt -5.926 T€ (Vorjahr: 301 T€) und hat sich um -6.227 T€ verändert. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Verlustausgleich an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung TBD i. H. v. 9.100 T€, welcher im Vorjahr aufgrund der Neugründung nicht zu verbuchen war.

Das außerordentliche Ergebnis, welches die Geltendmachung der ertragswirksam zu erfassenden Corona-bedingten und Ukrainekrieg-bedingten Schäden enthält, fiel zwar geringer aus als im Vorjahr, ist jedoch nach wie vor positiv (2023: 9.947 T€; 2022: 23.240 T€).

2. Sonderposten

Gemäß § 44 Absatz 5 bzw. 6 KomHVO NRW sind erhaltene zweckgebundene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sowie Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte als Sonderposten auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt dabei für die Zuwendungen und Beiträge grundsätzlich nach der Nutzungsdauer des über den Sonderposten (teil-)finanzierten Vermögensgegenstandes. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens kompensiert in der Ergebnisrechnung somit die durch Abschreibungen verursachten Aufwendungen in Höhe der Zuschussquote. Eine detaillierte Aufstellung kann der Anlage 4 „Sonderpostenspiegel“ entnommen werden.

2.1. Sonderposten für Zuwendungen

Es werden zweckgebundene Zuwendungen insbesondere für Fahrzeuge, Sirenen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung passiviert. Durch den ab 2022 neu hinzugekommenen Entwässerungsbereich nun auch für Kanäle.

Hierbei handelt es sich um

- zweckgebundene Investitionszuwendungen zu konkreten Maßnahmen sowie
- investive Pauschalzuwendungen (Investitionspauschalen, Feuerschutzpauschalen).

Zuwendungen werden den entsprechenden Vermögensgegenständen zugeordnet. Die daraus entstehenden Sonderposten werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände ertragswirksam, analog zur linearen Abschreibungsmethode, welche bei der Abschreibung der Vermögensgegenstände angewendet wird, aufgelöst.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bilanzposition	RBW am 31.12.2022	Zugänge AHK	Abgänge AHK	Auflösung	RBW am 31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	21.387,9	3.213,9	0,0	1.299,5	23.302,2

Zum Ausbau digitaler Infrastruktur und zur Anschaffung Digitaler Tafeln an Schulen wurden aus dem sogenannten „Digitalpakt NRW“ Mittel i. H. v. 1.191 T€ als Zugang in den Sonderposten den zugehörigen angeschafften Vermögensgegenständen zugeordnet. 1.771 T€ der Investitionspauschale 2023 wurden ebenso zugeordnet, wie die gesamte Feuerschutzpauschale (145 T€).

2.2. Sonderposten für Beiträge

Bilanzposition	RBW am 31.12.2022	Zugänge AHK	Abgänge AHK	Auflösung	RBW am 31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€
2.2.2 Sonderposten für Beiträge	9.703,6	317,4	0,0	590,0	9.431,0

Sämtliche Zugänge resultieren aus der Zuordnung der Ökokontobeiträge zu in 2023 fertiggestellten Ökokontoflächen.

2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nach § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) ist die Gemeinde verpflichtet, eine bei einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende eines Kalkulationszeitraumes bestehende Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten vier Jahre wieder auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen ebenfalls innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 KAG in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilanzieren. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben.

Für die Fortschreibung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich werden die Betriebsabrechnungen der kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Dormagen zu Grunde gelegt.

Zum 31.12.2023 bestehen folgende Gebührenüber- und -unterdeckungen.

Gebührenüberdeckungen müssen in den nächsten maximal vier Jahren ausgeglichen werden, Gebührenunterdeckungen können in den nächsten vier Jahren ausgeglichen werden.

	Gebührenüber- deckungen	Gebührenunter- deckungen
Abfallentsorgung	374.491,77 €	0,00 €
Rettungsdienst		
Krankentransportwageneinsatz	98.126,53 €	-66.481,86 €
Rettungswageneinsatz	933.807,43 €	-16.202,19 €
Notarztdiensteinsatz	917.901,37 €	-106.723,81 €
Kreisleitstelle	209.661,56 €	-7.769,39 €
Stadtentwässerung		
Regenwasser	366.995,54 €	-246.233,89 €
Schmutzwasser	828.997,76 €	0,00 €
Grundstücksentwässerung	11.024,59 €	-350,43 €
Straßenreinigung		
Straßen allgemein	0,00 €	-17.935,25 €
Fußgängerzone	10.740,64 €	-6.525,43 €
Winterdienst		
Streustufe 1	95.556,77 €	-27.194,24 €
Streustufe 2	39.675,59 €	-7.893,93 €
Summe	3.886.979,55 €	-503.310,42 €

2.4. Sonstige Sonderposten

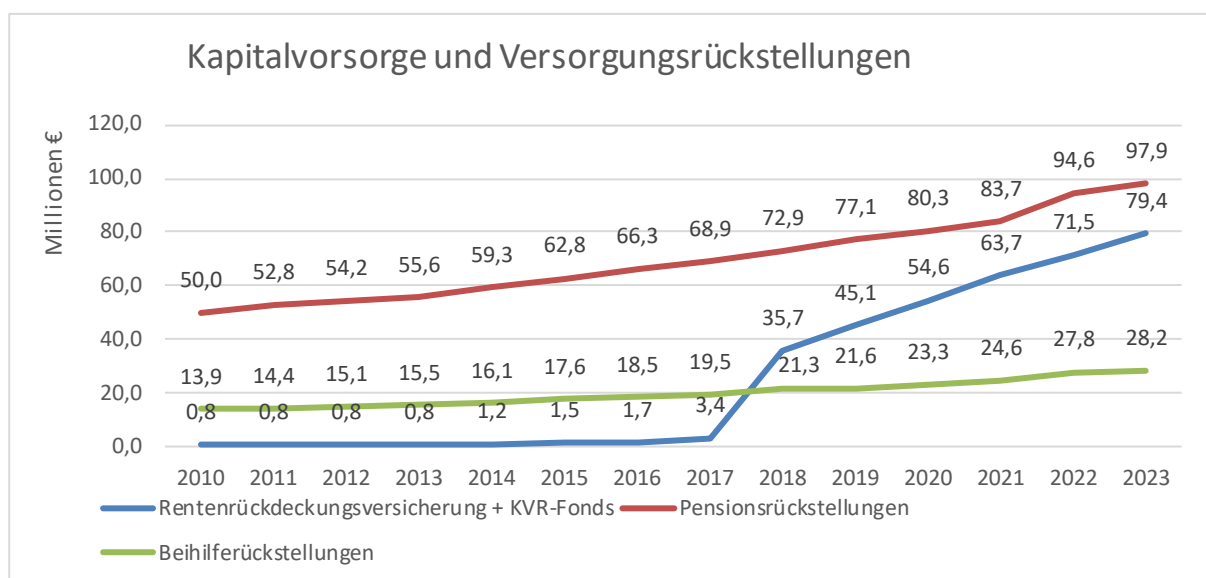
Die Sonstigen Sonderposten beziehen sich größtenteils auf Sachspenden. So ist hier zum Beispiel die Schenkung der „Kunstsammlung Blum“ mit einem Wert von 340 T€ passiviert.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr erfolgten weitere Anschaffungen im Rahmen des Programmes „Gute Schule 2020“. Die neu gebildeten Sonderposten betragen hierfür 209 T€. Somit sind sämtliche Mittel aus diesem Programm verwendet worden.

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde (ob?), dem Auszahlungszeitpunkt (wann?) oder der Höhe nach (wie viel?) noch nicht bestimmt sind. Die Inanspruchnahme der Rückstellung muss hinreichend wahrscheinlich sein (> 50 %) und dem abgelaufenen oder einem vorherigen Haushaltsjahr zugeordnet werden können.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Rückstellungen seit 2010. Die im Jahr 2017 abgeschlossenen und in 2018 erweiterte Rentenrückdeckungsversicherung (siehe Finanzanlagen) wurde für alle damals aktiven Beamten abgeschlossen. Die Rückdeckungsversicherung sowie die Wertanteile am KVR-Fonds dienen als Kapitalvorsorge für die Pensionslasten. Die Darstellung im Diagramm soll verdeutlichen, welcher Anteil der Pensions- und Beihilfelasten mit einer Kapitalvorsorge gedeckt ist, da der Ausweis von Rückstellungen lediglich Buchwerte darstellt.



3.1. Pensionsrückstellungen

Nach § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind alle Pensionsverpflichtungen (sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst, einschließlich Berücksichtigung von Ansprüchen auf Beihilfe) nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen gegenüber den aktiven Beschäftigten, allen Pensionären und Hinterbliebenen mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung anzusetzen. Darüber hinaus bilanziert die Stadt Dormagen auch die Rückstellungen für die beim Eigenbetrieb Dormagen tätigen Beamten und seit 01.01.2022 auch für die bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung TBD tätigen Beamten, da diesen aus rechtlichen Gründen im Stellenplan der Stadt Dormagen geführt werden. Die Eigenbetriebe erstatten die entstandenen Aufwendungen an die Stadt. Die Stadt Dormagen ist Mitglied der Rheinischen Versorgungskassen. Diese hat die Pensions- und Beihilferückstellungen der Stadt Dormagen für aktive und ehemalige Beamte sowie Hinterbliebene zum Stichtag 31.12.2023 bewertet:

Bilanzposition	Stand am 31.12.2022	Veränderung	Stand am 31.12.2023
	T€	T€	T€
Rückstellung für Pensionsverpflichtungen	94.602,5	3.309,4	97.911,9
Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen	27.825,4	399,9	28.225,3
Summe	122.427,8	3.709,4	126.137,2

3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Auch in 2023 sind keine Rückstellungen für Sanierungsmaßnahmen bei Deponien und Altlasten zu bilanzieren.

3.3. Instandhaltungsrückstellungen

Für unterlassene Instandhaltungen ist dann eine Rückstellung zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandsetzung als unterlassen bewertet werden muss.

Es wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet.

3.4. Sonstige Rückstellungen

Für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen hat die Gemeinde Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden. Rückstellungen dürfen jedoch nur für in § 37 KomHVO NRW genannte Zwecke gebildet werden. Für einen detaillierten Überblick über die Rückstellungen wird auf den Rückstellungsspiegel verwiesen.

Die sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2023 belaufen sich insgesamt auf 4.924 T€. Im Vorjahr waren diese mit 5.225 T€ zu bilanzieren.

Gemäß § 37 Abs. 5 S. 3 KomHVO NRW besteht ein Wahlrecht bezüglich der Bildung von Rückstellungen für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen nach § 56 Kreisordnung NRW. Von diesem Wahlrecht wurde im Jahresabschluss kein Gebrauch gemacht.

Für die Berechnung der Altersteilzeitrückstellungen wurde gemäß der IDW-Methode vorgegangen. Nach dieser ergab sich ein Rückstellungsbetrag i. H. v. 421 T€. Die Rückstellungen für Resturlaub und Arbeitszeitguthaben wurden mit den Brutto-Personalkosten

der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewertet. Für das Jahr 2023 wurden hierfür insgesamt 2.162 T€ zurückgestellt.

Die Rückstellungen enthalten unter anderem auch die Erstattungsverpflichtungen der Stadt Dormagen gegenüber anderen Kommunen im Rahmen der Aufteilung von Pensionsverpflichtungen gemäß § 107b BeamtVG. Diese Rückstellung wurde mit dem Barwert auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens bewertet. Dieser beläuft sich auf 1.776 T€ (Vorjahr 1.332 T€).

Die Rückstellungen für Prüfungen (Jahresabschluss, Gesamtabchluss) durch die Rechnungsprüfung des Rhein-Kreises Neuss belaufen sich auf 92 T€ zum 31.12.2023. Hierin sind die Prüfungskosten der Jahresabschlüsse 2021, 2022 und 2023 sowie die der Gesamtabchlüsse 2019 bis 2023 enthalten.

Der Bilanzwert der Rückstellungen für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt zum 31.12.2023 beläuft sich auf 80 T€ und beinhaltet die Rückstellungen für die Prüfungen 2021 bis 2023. Neu gebildet wurde eine Rückstellung für die Prüfung 2023 i. H. v. 25 T€. Für die Prüfungen 2016 bis 2020 wurden 26 T€ in Anspruch genommen.

Für Erstattung von Jugendhilfe zzgl. Zinsen gemäß einem Gerichtsurteil wurde in 2022 eine Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten i. H. v. 130 T€ gebildet.

Bezüglich der Rückzahlung von bereits abgerufenen Fördermitteln für die Umsetzung des Konzeptes LernOrt Horrem wurde in 2021 eine Rückstellung über 1.229 T€ gebildet, da die Umsetzung des angestrebten Konzeptes voraussichtlich nicht durchgeführt wird. Diese wurde mit 1.083 T€ bereits 2022 zum größten Teil in Anspruch genommen. Aufgrund des Bescheides wurde in 2022 die Rückstellung um 140 T€ erhöht. Diese wurden 2023 in Anspruch genommen.

Die Rückstellung für eine mögliche Rückforderung der FlüAG-Pauschalen wurde mit 23 T€ in Anspruch genommen. Für die Abwasserabgabe 2022 wurden 175 T€ in Anspruch genommen.

Für die Rückforderung von erhaltenen Konzessionsabgaben für das Jahr 2020 erfolgte im Jahr 2022 eine Rückstellung in Höhe von 252 T€. Diese wurde in 2023 in Anspruch

genommen. Die in 2021 gebildete Rückstellung aufgrund der Verfassungswidrigkeit der Zinshöhe gemäß § 233a AO wurde in 2023 mit 280 T€ in Anspruch genommen.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stehen für die Summe der noch offenen finanziellen Verpflichtungen der Stadt Dormagen gegenüber ihren Lieferanten und sonstigen Gläubigern. Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich einzeln erfasst und mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwährung liegen nicht vor.

4.1. Anleihen

Unter Anleihen versteht man verbrieft Rückzahlungsansprüche und zeitabhängige Zinszahlungen in bestimmter Höhe als Entgelt für die Überlassung von Kapital. Der Erwerber von Anleihen gewährt somit einen Kredit an den Emittenten.

Die Stadt Dormagen hat keine Anleihen begeben.

4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen nach § 86 GO NRW umfassen alle Finanzmittel der Stadt, die von Dritten zur Verfügung gestellt worden sind und zurückgezahlt werden müssen. Für die Bilanz ist eine nach Kreditgebern differenzierte Unterteilung vorgesehen, welche aus dem Verbindlichkeitspiegel ersichtlich ist.

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzposition	Stand am 31.12.2022	Neuaufnahme	Tilgung	Stand am 31.12.2023
	T€	T€	T€	T€
Verbindl. aus Krediten für Investitionen	57.126,6	5.000,0	3.994,9	58.131,1

Die aufgenommene Kredithöhe beläuft sich auf 5.000 T€ mit 25 Jahren Zinsbindung. Dieser Betrag wurde anschließend an die evd als konzerninternen Kredit zu marktüblichen Konditionen weitergeleitet. Der Ausweis dieser Weiterleitung als Gegenposition befindet sich in der Bilanz auf der Aktivseite unter Punkt 1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen. Der Kredit dient dem Ausbau der Glasfaserinfrastruktur im Stadtgebiet.

4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit darf die Stadt Liquiditätskredite aufnehmen, welche von der vorgenannten Position 4.2. aufgrund ihres Kurzfrist-Charakters zu unterscheiden sind.

Bilanzposition	Stand am 31.12.2022	Veränderung	Stand am 31.12.2023
	T€	T€	T€
Verbindl. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	160.718,1	49.493,9	210.212,0

Zum 31.12.2023 bestanden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 210,2 Mio. €. Die rechnerisch ermittelte Summe der gemäß NKF-CUIG auf die COVID-19-Pandemie und Ukrainekrieg entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung weist einen Gesamtbetrag von 36,8 Mio. € aus.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Ausweis der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von 160,7 Mio. € um 49,5 Mio. € auf nunmehr 210,2 Mio. € erhöht. Zur Gesamtbetrachtung des Liquiditätsbedarfs ist die Einbeziehung der Liquiden Mittel sinnvoll (vgl. Punkt 2.4.).

4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Hierunter fallen kreditähnliche Rechtsgeschäfte. Für den Jahresabschluss 2023 ist kein Bilanzausweis vorzunehmen.

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten, welche aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen oder ähnlichen Verträgen resultieren, deren Gegenleistung bereits erbracht wurde, die Zahlung seitens der Stadt Dormagen zum Bilanzstichtag jedoch noch aussteht, sind unter dieser Position ausgewiesen.

Bilanzposition	Stand am 31.12.2022	Veränderung	Stand am 31.12.2023
	T€	T€	T€
Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	5.368,9	329,9	5.698,8

Diese Bilanzposition teilt sich auf in die konzerninternen Verbindlichkeiten i. H. v. 1.540 T€ (Vorjahr: 2.231 T€), die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten i. H. v. 2.596 T€

(Vorjahr: 3.030 T€) und die kreditorische Debitoren aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 1.562 T€ (Vorjahr: 109 T€). Die konzerninternen Verbindlichkeiten enthalten 1.724 T€ Erstattung der Personalkosten der Entwässerungssparte an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung TBD. Diese sind in der im Jahr 2022 gegründeten TBD verblieben und werden von der Stadt Dormagen erstattet.

4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen stammen aus dem sozialen Bereich und beruhen auf dem Grundsatz der Solidarität; ein Leistungsaustausch ist demnach nicht Voraussetzung. Beispiele für Transferleistungen sind Sozialhilfe- und Jugendhilfeleistungen.

Bilanzposition	Stand am 31.12.2022	Veränderung	Stand am 31.12.2023
	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.179,2	-669,9	509,4

4.7. Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten sind u. a. Verbindlichkeiten ausgewiesen, die sich aus Abführungspflichten der Stadt als Arbeitgeber ergeben (z. B. Lohn- und Kirchensteuer, Sozialabgaben, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern). Auch Überzahlungen, die Summe der debitorischen Kreditoren aus sonstigen Verbindlichkeiten oder Fremdkassenbestände sind dieser Bilanzposition zugeordnet.

Bilanzposition	Stand am 31.12.2022	Veränderung	Stand am 31.12.2023
	T€	T€	T€
Sonstige Verbindlichkeiten	2.587,5	-42,7	2.544,8

Im Schlussbilanzwert zum 31.12.2023 sind 527 T€ kreditorische Debitoren (Vorjahr 580 T€) enthalten.

4.8. Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sind von der Gemeinde als Verbindlichkeiten zu behandeln und entsprechend auszuweisen, wenn diese ganz oder teilweise noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden (vgl. § 42 Abs. 4 Nr. 4

KomHVO NRW). Um die notwendige Nachvollziehbarkeit und Transparenz zu gewährleisten, werden solche Zuwendungen und Beiträge unter dem Bilanzposten Erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Der Schlussbilanzwert zum 31.12.2023 setzt sich wie folgt zusammen:

Art der erhaltenen Anzahlungen in T€	Stand am 31.12.2022	Zugänge	Umbuchungen/ Abgänge	Stand am 31.12.2023
Ausgleichsbeiträge Öko-Konto	313,6	0	313,6	0,0
Zuwendungen des Bundes	0	0	0	0
Zuwendungen des Landes	654,6	4.236,5	3.699,8	1.191,3
Zuwendungen des Landes Weiterleitung an ED	131,7	560,4	371,4	320,7
Zuwendungen von übrigen Bereichen	37,0	7,2	26,6	17,5
Summe	1.136,8	4.804,1	4.411,4	1.529,5

Die Ausgleichsbeiträge Öko-Konto werden als Sonderposten (falls bereits verwendet) bzw. Erhaltene Anzahlung (falls noch nicht verwendet) bilanziert. Im abgeschlossenen Haushaltsjahr wurden sechs Ökokontoflächen und der Bürgerwald Dormagen fertiggestellt. Die eingezahlten Beiträge wurden entsprechend in Sonderposten umgebucht und den jeweiligen Flächen zugeordnet.

Der größte Zugang bei den Zuwendungen des Landes resultiert aus der Investitionspauschale 2023 (3.609 T€), die bereits in 2023 verwendet wurde und damit gleichzeitig auch als Abgang darstellt wird. An den Eigenbetrieb Dormagen wurden 1.800 T € weitergeleitet, was auch als Abgang dargestellt wird.

Zur Digitalisierung Ausländerbehörden erhielt die Stadt einen Landeszuschuss i. H. v. 396 T€.

Zuwendungen vom Land zur Weiterleitung an den Eigenbetrieb Dormagen betrifft den Zugang und die Weiterleitung der Sportpauschale 2023 (240 T€). 131 T€ sind nicht weitergeleitete Mittel aus der Projektförderung „Aufholen nach Corona“, die in 2023 zurückgezahlt wurden (Abgang).

Zum 31.12. sind weitere bisher nicht verwendete Zuschüsse – wie z. B. Teil der Inklusionspauschale oder „Aufholen nach Corona“ – unter diesem Bilanzposten, da diese erst im Folgejahr verwendet werden (Zugang 320 T€).

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Unter der Passiven Rechnungsabgrenzung (PRAP) werden Einzahlungen bilanziert, die erst nach dem Bilanzstichtag zu Erträgen führen.

Insgesamt werden 17.060 T€ zum 31.12.2023 als passiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz ausgewiesen. Das sind 4.133 T€ mehr als im Vorjahr. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um erhaltene Investitionszuschüsse, welche z. B. an ein weiteres Unternehmen wie den Eigenbetrieb Dormagen weitergeleitet wurden, um zweckentsprechend verwendet zu werden. Diese Weiterleitung befindet sich unter der aktiven Rechnungsabgrenzung. Die Ertragswirksame Auflösung wird über den Zeitraum der Zweckbindung gleichmäßig verteilt.

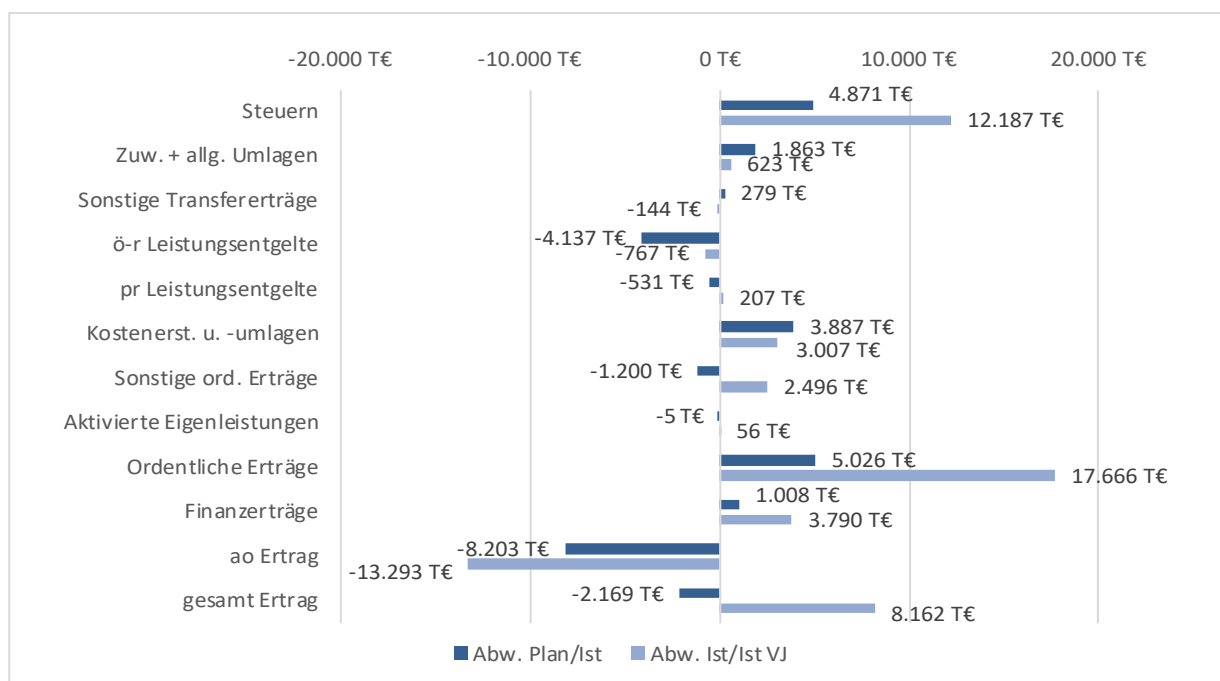
Im abgelaufenen Haushaltsjahr wurde neu der Landeszuschuss für die Kita „Große Flohkiste“ an der Haberlandstraße erfasst, da dieser an den Eigenbetrieb weitergeleitet wurde (2.017 T€). Darüber hinaus die anteilige Investitionspauschale, ebenso zur Weiterleitung an den Eigenbetrieb Dormagen (1.800 T€). Weitere 419 T€ wurden für die „Soziale Stadt“ Ausbau Bürgerpark und Bahnhof zur Weiterleitung an die Technischen Betriebe Dormagen erfasst.

3.5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres sind in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Diese werden im Folgenden näher erläutert.

Erträge

In untenstehender Grafik sind die Veränderungen der Erträge als Abweichung gegenüber den Planansätzen sowie als Abweichung gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

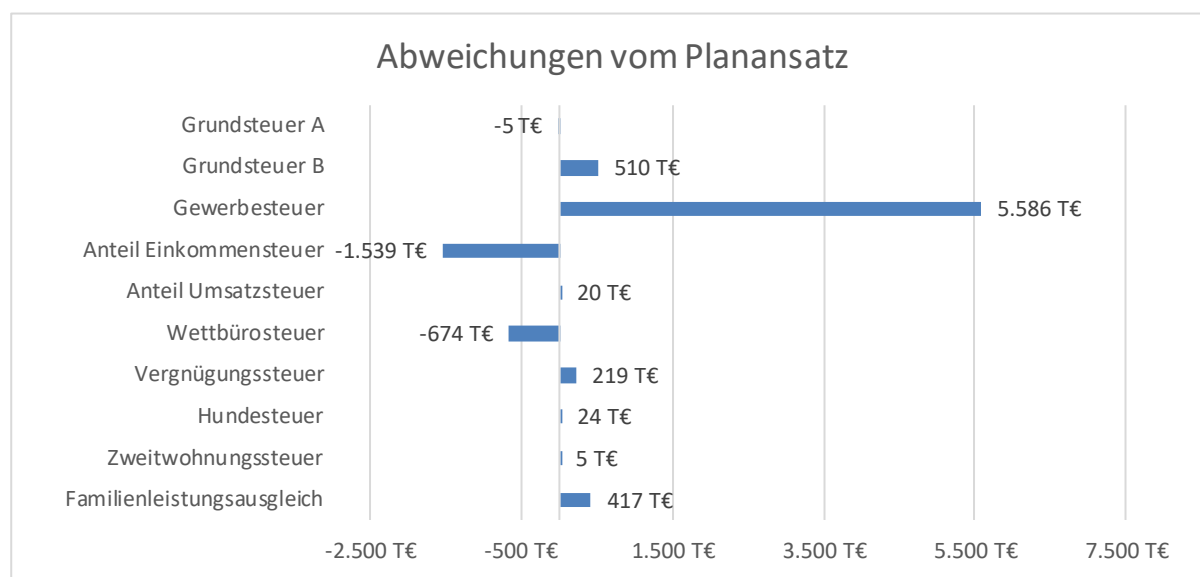


Im Folgenden werden die Abweichungen zu den ursprünglichen Haushaltsplanansätzen erläutert, nicht zu den fortgeschriebenen Ansätzen.

Nr.	Positionsbezeichnung	Ansatz T€	Ergebnis T€	Unterschied T€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	99.934,0	104.805,1	4.871,1
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.859,0	35.721,8	1.862,8
3.	Sonstige Transfererträge	701,3	980,5	279,2
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.687,4	33.550,2	-4.137,2
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.977,0	2.445,7	-531,3
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.908,5	25.795,1	3.886,6
7.	Sonstige ordentliche Erträge	18.554,5	17.354,6	-1.199,9
8.	Aktiviert Eigenleistungen	120,0	114,5	-5,5
9.	Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0
10.	Ordentliche Erträge	215.741,7	220.767,5	5.025,8
19.	Finanzerträge	4.162,6	5.170,6	1.008,0
23.	Außerordentliche Erträge	18.149,2	9.946,7	-8.202,5
	Gesamtbetrag der Erträge	238.053,5	235.884,7	-2.168,8

zu 1. Steuern und ähnliche Abgaben

Im Jahr 2023 betrug der Planansatz 99.934 T€, im Ergebnis wurden Erträge in Höhe von 104.805 T€ erzielt. Dies ist eine Abweichung von 4.871 T€ zu den Haushaltsansätzen. Bei den wesentlichen Ertragspositionen sind folgende Änderungen eingetreten. Bei der Gewerbesteuer ist der Ertrag des abgelaufenen Jahres mit 38.986 T€ um 5.586 T€ höher als der Planansatz ausgefallen. Weiterhin weichen sowohl die Anteile aus der Einkommen- und Umsatzsteuer mit einem Ergebnis von 39.941 T€ bzw. 5.451 T€ zum Planansatz um -1.539 T€ bzw. 20 T€ ab. Die Erträge aus dem Familienleistungsausgleichsge-
setz wichen vom Planansatz um 417 T€ ab, was zu einem Ergebnis i. H. v. 4.628 T€ führte.



zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Ergebnis der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen weicht im abgelaufenen Haushaltsjahr mit Erträgen i. H. v. 35.722 T€ um 1.863 T€ vom Planwert ab.

Nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz erhielt die Stadt Dormagen Schlüsselzuweisungen von rund 16.369 T€. Dies entspricht dem Ansatz im Haushaltsplan. Darüber hinaus erhielt der Bereich Soziales Wohnen im Rahmen der Unterbringung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine Landeszuweisungen i. H. v. 2.836 T€ (Ansatz: 2.107 T€). Über das FlüAG sowie die dritte Tranche aus dem Sondervermögen zu „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ sind Mittel in Höhe von 1.040 T€ (Ansatz: 622 T€) geflossen. Zusätzlich überschritten die Erträge aus Landeszuschüssen im Bereich Organisation durch den Abruf von Mitteln der 3. Tranche für das Förderprojekt Mobilität den geplanten Ansatz (341 T€; Ansatz 0 €). Hier waren die Mittel ursprünglich zum Abruf in 2022 eingeplant. Auch aus dem Stärkungspakt NRW wurden Mittel in Höhe von 284 T€ abgerufen (Ansatz 0 €).

Im Bereich der Kindertagesstätten ergaben sich Rückerstattungen von Trägern in Höhe von 365 T€, aufgrund zu viel ausgezahlter KiBiz-Zuweisungen, welche wiederum an das Land zurückgezahlt werden müssen. Durch Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungen aus Zuschussweiterleitungen für den Bau von Kindertagesstätten wurden um 126 T€ höhere Erträge erzielt, während die Zuschüsse für die Flexibilisierung mit 7 T€ kaum nennenswert ausfielen (Ansatz: 289 T€).

Die Schulverwaltung konnte höhere Erträge aus diversen Zuschüssen erzielen. Mit 4.149 T€ lagen diese um 306 T€ über den Planungen. Hierin sind u. a. die Mehrerträge der Zuschüsse für die Belastungsausgleiche für die Neuregelung der Dauer von Bildungsgängen an Gymnasien (G9) sowie Aufholen nach Corona oder das Aktionsprogramm Integration erfasst.

Negative Abweichungen gab es bei dem FlüAG Anteil, welcher auf die Asylbewerber entfällt (Ergebnis: 1.079 T€; Ansatz: 1.522 T€). Des Weiteren wurden im Bereich der Integrativen Sozialleistungen aufgrund noch nicht vollständig verwendeter Mittel aus dem Kinderschutzgesetz 156 T€ weniger verbucht als geplant.

Im Bereich des Denkmalschutzes konnten die Fördermittel für die Begehbarmachung des Rheinturms in Zons aufgrund der Verzögerungen in der Abwicklung nur teilweise ertragswirksam verbucht werden (Abweichung: -92 T€.). Des Weiteren wurde die Förderrichtlinie für die Städtebauförderung geändert. Diese sieht nun eine Auszahlungsstaffelung vor, so dass die Erträge zu den Maßnahmen später realisiert werden (Abweichung -145 T€).

zu 3. Sonstige Transfererträge

Bei den Sonstigen Transfererträgen sind im Wesentlichen der Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen ausgewiesen. Gegenüber dem Planansatz von 701 T€ hat sich eine Veränderung von 279 T€ auf 981 T€ ergeben. Dies ist im Wesentlichen auf die Unterhaltsforderung aus dem UVG zurückzuführen (Ergebnis: 528 T€; Plan: 280 T€).

zu 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei dieser Position wurden Erträge i. H. v. 33.550 T€ erzielt. Die Veränderung zum Planwert beträgt -4.137 T€.

Die größte Abweichung ergab sich bei den Verpflegungsentgelten für die Unterbringung Ukrainischer Flüchtlinge (35 T€, Ansatz: 3.150 T€). Darüber hinaus wurde bei den Benutzungsgebühren für die Unterkünfte der ukrainischen Flüchtlinge lediglich Erträge i. H. v. 919 T€ erzielt (Ansatz: 3.502 T€). Insgesamt ergab sich bei diesen beiden Gebührenarten ein Minderertrag i. H. v. 5.698 T€. Bei den Benutzungsgebühren für die Unterbringung von Asylbewerbern stiegen die Erträge um 318 T€ auf 881 T€, die Erstattung von Mietkosten für zugewiesene Flüchtlinge lag dagegen mit 382 T€ unter dem Planansatz von 530 T€. Insgesamt ergeben sich in diesem Bereich jedoch Probleme bei der Liquidation der Forderungen (siehe Erläuterungen zur Bilanz).

Bei den Rettungsdienstgebühren wurden Mehrerträge i. H. v. 1.037 T€ erzielt, was in geänderten Gebühren und gestiegenen Einsatzzahlen begründet ist. Auch bei den Baugebühren wurden höhere Erträge erzielt. Der Planansatz i. H. v. 480 T€ wurde mit 857 T€ aufgrund von geänderten Gebührensätzen aus der Verwaltungsgebührenordnung NRW sowie der Abnahme eines Großprojektes übertroffen.

Schmutz- und Niederschlagswassergebühren belaufen sich auf 12.461 T€, dies entspricht dem Planwert von 12.456 T€. Die Abfall- (Ergebnis: 5.904 T€, Ansatz: 5.835 T€) und Straßenreinigungsgebühren (Ergebnis: 377 T€, Ansatz: 388 T€) entsprechen ebenfalls annähernd den jeweiligen Planwerten.

Bei den Elternbeiträgen für städtische Kindertagesstätten sowie für Kindertagesstätten freier Träger waren Beiträge i. H. v. 933 T€ geplant. Im Ergebnis wurden 766 T€ erzielt. Auch bei der OGS-Betreuung blieben die Erträge mit 528 T€ um 114 T€ hinter den Erwartungen aus der Haushaltsplanung zurück.

zu 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte betrugen im abgelaufenen Berichtsjahr 2.446 T€. Gegenüber den Planwerten beträgt die Veränderung -531 T€.

Mittagessenentgelte wurden in Höhe von 1.072 T€ bei einem Planansatz von 973 T€ erzielt (+99 T€). Der Rückgang der Energiepreise gegenüber dem Vorjahr führte dazu, dass die angehobenen Planwerte für die Strom Einspeisevergütung des BHKW der Kläranlage nicht erreicht werden konnten (Ansatz: 350 T€, Ergebnis 225 T€). Ein weiterer belastender Faktor waren die weiterhin hinter den Erwartungen zurückgebliebenen Erträge aus Erbbauzinsen. Hier wurde mit einem Planansatz i. H. v. 694 T€ kalkuliert. Es wurden jedoch lediglich Erträge von 223 T€ erzielt.

zu 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Diese Plan/Ist-Abweichung dieser Position beträgt 3.887 T€. Insgesamt wurden Erträge i. H. v. 25.795 T€ erzielt.

Der überwiegende Teil der Position resultiert aus Landeserstattungen für städtischen Kindertagesstätten sowie für die Kindertagesstätten freier Träger. Hier wurden in Summe 15.441 T€ verbucht, gegenüber dem Planwert von 14.637 T€ ist dies eine Verbesserung von 804 T€.

Positive Abweichungen haben sich auch durch Erträge aus Abfindungsansprüchen aufgrund von Dienstherrnwechseln ergeben (Ergebnis: 1.241 T€; Ansatz 100 T€). Für diese Beamten sind aber auch zugleich Pensionsrückstellungen neu zu bilden, was eben

durch die Abfindungsansprüche abgegolten werden soll. Weitere positive Abweichungen konnten durch Nachholeffekte bei der Bearbeitung von Kostenerstattungen anderer Gemeinden bzw. Gemeindeverbände an die Stadt Dormagen durch das Jugendamt erzielt werden (Ergebnis 2.265 T€; Ansatz: 900 T€).

Aus der Verrechnung von Leistungserstattungen der Stadt Dormagen gegenüber ihren Tochtergesellschaften, z. B. für Personalkostenabrechnungen, Erstattungen von Personalkosten aufgrund von Personalgestellungen, IT-Dienstleistungen, Postdienste, Buchhaltung o. ä. haben sich im Ergebnis 3.419 T€ (Ansatz: 2.975 T€) ergeben.

Im Bereich der Abfallwirtschaft waren die Vergütungen für Altpapier stark gefallen, so dass das gute Ergebnis aus dem Vorjahr nicht annähernd erreicht werden konnte. Dementsprechend lag der Ergebnisbeitrag mit 64 T€ deutlich unterhalb des Planwertes von 703 T€.

zu 7. Sonstige ordentliche Erträge

Die Sonstigen ordentlichen Erträge betrugen 17.355 T€. Die Differenz zum Planwert beträgt -1.200 T€.

Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken wurden i. H. v. 8.635 T€ erzielt. Dies sind 2.961 T€ weniger als veranschlagt; geplant wurde hier mit 11.595 T€. Die Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen, welche zuvor im Umlaufvermögen ausgewiesen wurden, werden mit der Netto-Methode (Verkaufserlös – Restbuchwert) ausgewiesen. Die Abweichung zum Planansatz ist durch eine Einlage von Grundstücken in die WORADO GmbH & Co. KG begründet, welche in 2023 nicht in voller Höhe umgesetzt werden konnte.

Darüber hinaus wurden Erträge aus der Steigerung des Aktivwertes der Rentenrückdeckungsversicherung i. H. v. 1.775 T€ erzielt. Dies sind 155 T€ weniger als geplant, da im Laufe des Jahres einige Verträge aufgrund von Dienstherrnwechseln aufgelöst wurden. Bei der Auflösung von Verträgen wurden Erträge abzüglich der entsprechenden Restbuchwerte i. H. v. 185 T€ erzielt.

Das Gutachten für die Pensions- und Beihilferückstellungen sah Auflösungen von Rückstellungen i. H. v. 1.727 T€ vor, dies sind 1.327 T€ mehr als geplant. Die Auflösung ergibt sich in der Regel aufgrund von Dienstherrenwechseln oder Sterbefällen. Weitere nennenswerte Abweichungen sind durch Mahngebühren und Säumniszuschläge entstanden. Das Ergebnis beträgt 590 T€, dies entspricht 224 T€ Mehrerträge. Darüber hinaus vereinnahmte die Stadt Dormagen Konzessionsabgaben i. H. v. 2.870 T€. Dieser Wert lag um 296 T€ unterhalb der Planwerte. Im Bereich der Verwarn- und Bußgelder für den fließenden Verkehr konnte die Stadt Dormagen Erträge von 544 T€ erzielen. Die Steigerung gegenüber dem Planansatz von 450 T€ wird auf den Einsatz der neuen Semi-Station zurückgeführt.

zu 8. Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen wurden im Plan i. H. v. 120 T€ veranschlagt. Für Eigenleistungen bei baubegleitende Arbeiten im Bereich der Entwässerungsanlagen sind 115 T€ angefallen.

zu 9. Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen waren, wie geplant, nicht zu verbuchen.

zu 19. Finanzerträge

Finanzerträge wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr i. H. v. 5.171 T€ erzielt, dies entspricht einer Planabweichung von 1.008 T€.

Die Nachzahlungszinsen aufgrund Gewerbesteuerforderungen betrugen 644 T€, während sich der Planansatz auf 350 T€ belief. Des Weiteren wurden Zinserträge aus dem Cashpool im Konzern mit 3.857 T€ verbucht (Planwert 2.900 T€). Zinserträge für konzerninterne Langfristkredite fielen i. H. v. 664 T€ an (Planwert 835 T€).

zu 23. Außerordentliche Erträge

Für das Jahr 2023 kamen die Regelungen des NKF-CUIG letztmalig zur Anwendung. Die als Erträge und Aufwendung der laufenden Verwaltungstätigkeit verbuchten pandemie- und kriegsbedingten Mehraufwendungen bzw. entgangene Erträge (Mindererträge) werden über den außerordentlichen Ertrag im Jahresergebnis neutralisiert bzw. erfasst. Die Gegenposition hierzu befindet sich auf der Aktivseite der Bilanz als Position „0. Aufwendungen zum Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“. Die Geltendmachung von zu

erfassenden Corona-bedingten Schäden in Höhe von 8.569 T€ sowie 1.378 T€ aus kriegsbedingten Mehraufwendungen für die Unterbringung von Flüchtlingen, in Summe 9.947 T€, fließen als Gegenposition in die vorgenannte Bilanzposition.

Die Planungsrechnung sah einen um 5.073 T€ höheren Corona-bedingten Schadensbetrag vor. Die höheren Erträge aus der Gewerbesteuer sind hier im Wesentlichen ursächlich, dass keine höheren außerordentlichen Erträge bei der pauschalen Schadensermittlung verbucht wurden.

Im Jahresvergleich stellen sich die Erträge wie folgt dar:

Nr.	Positionsbezeichnung	Ergebnis Vorjahr T€	Ergebnis T€	Unterschied T€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	92.618,2	104.805,1	12.186,9
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.098,7	35.721,8	623,1
3.	Sonstige Transfererträge	1.124,1	980,5	-143,6
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.316,8	33.550,2	-766,7
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.239,0	2.445,7	206,7
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.788,1	25.795,1	3.007,0
7.	Sonstige ordentliche Erträge	14.858,7	17.354,6	2.495,9
8.	Aktivierete Eigenleistungen	58,3	114,5	56,2
9.	Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0
10.	Ordentliche Erträge	203.101,9	220.767,5	17.665,6
19.	Finanzerträge	1.381,0	5.170,6	3.789,6
23.	Außerordentliche Erträge	23.239,6	9.946,7	-13.293,0
	Gesamtbetrag der Erträge	227.722,6	235.884,7	8.162,2

zu 1. Steuern und ähnliche Abgaben

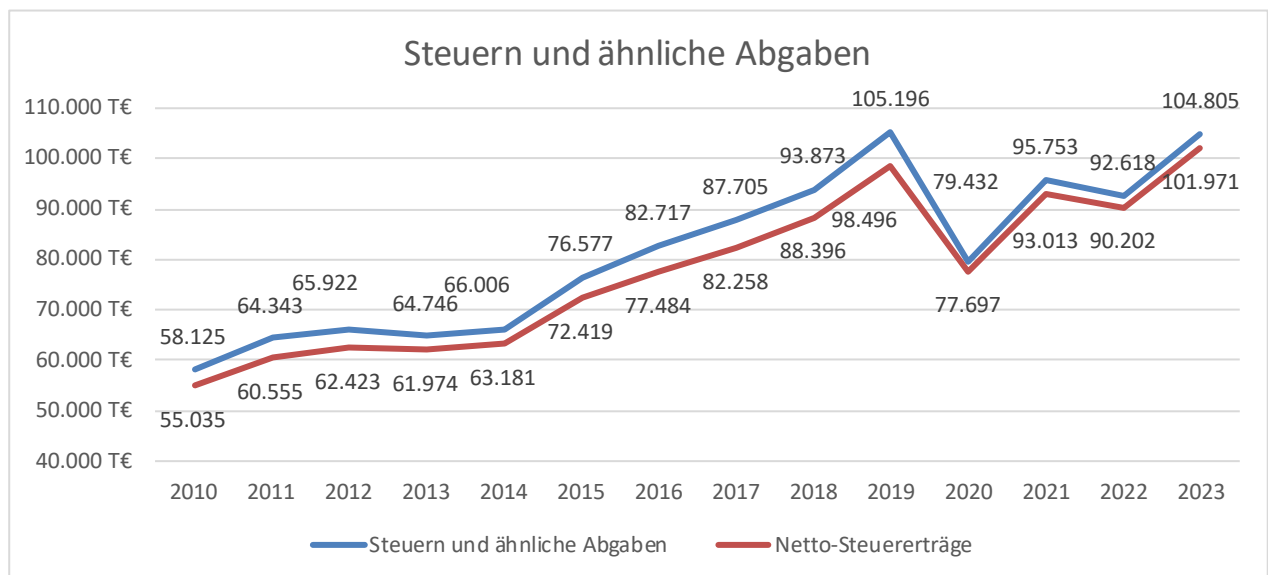
Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben um 12.187 T€ auf 104.805 T€ verändert.

Die Gewerbesteuer stieg um 6.473 T€ auf 38.986 T€. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer stieg um 362 T€ auf 39.941 T€, die Umsatzsteuer stieg um 87 T€ auf 5.451 T€. Die weiteren wichtigen Steuererträge entwickelten sich wie folgt: Kompensationsleistungen zum Familienleistungsausgleich stiegen um 772 T€ (gesamt: 4.628 T€),

die Grundsteuer B stieg um 4.432 T€ (gesamt: 14.590 T€). Bei den Erträgen der Gewerbesteuer und der Grundsteuer ist zu berücksichtigen, dass die Hebesätze von 450% auf 500% bzw. von 435% auf 595 % angehoben wurden.

Die Kompensationsleistungen des Familienleistungsausgleichsgesetzes stiegen im Vergleich zum Vorjahr von 3.856 T€ auf 4.628 T€.

Die in untenstehender Grafik abgebildeten Netto-Steuererträge berechnen sich aus den um die Gewerbesteuerumlage und die Umlage für den Fonds Deutsche Einheit (bis 2019) bereinigten Steuererträge.



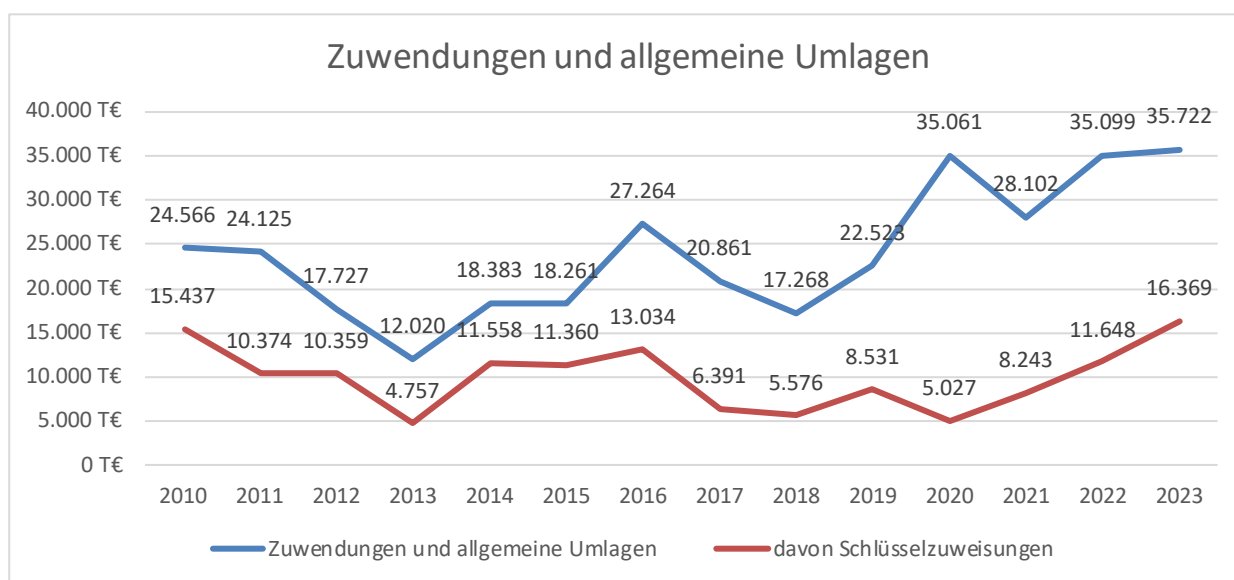
zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen summierten sich im abgelaufenen Haushaltsjahr auf 35.722 T€, die Veränderung gegenüber dem Vorjahr beträgt 623 T€.

Im abgelaufenen Jahr wurden Schlüsselzuweisungen i. H. v. 16.369 T€ vereinnahmt, dies sind 4.721 T€ mehr als im Vorjahr. Für die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen wurden Landeszuschüsse i. H. v. 2.836 T€ verbucht. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Rückgang um 668 T€. Des Weiteren sind im Bereich der Schulen Zuschüsse in Höhe von 4.149 T€ akquiriert worden, unter anderem für den Belastungsausgleich für die Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge an den Gymnasien (G9) (+404 T€ gegenüber dem Vorjahr) oder Landeszuschüsse für OGS (Ergebnis: 2.679 T€; Vorjahr: 2.455 T€) sowie Förderprogramme „Aufholen nach Corona“ bzw. „Aktionsprogramm Integration“

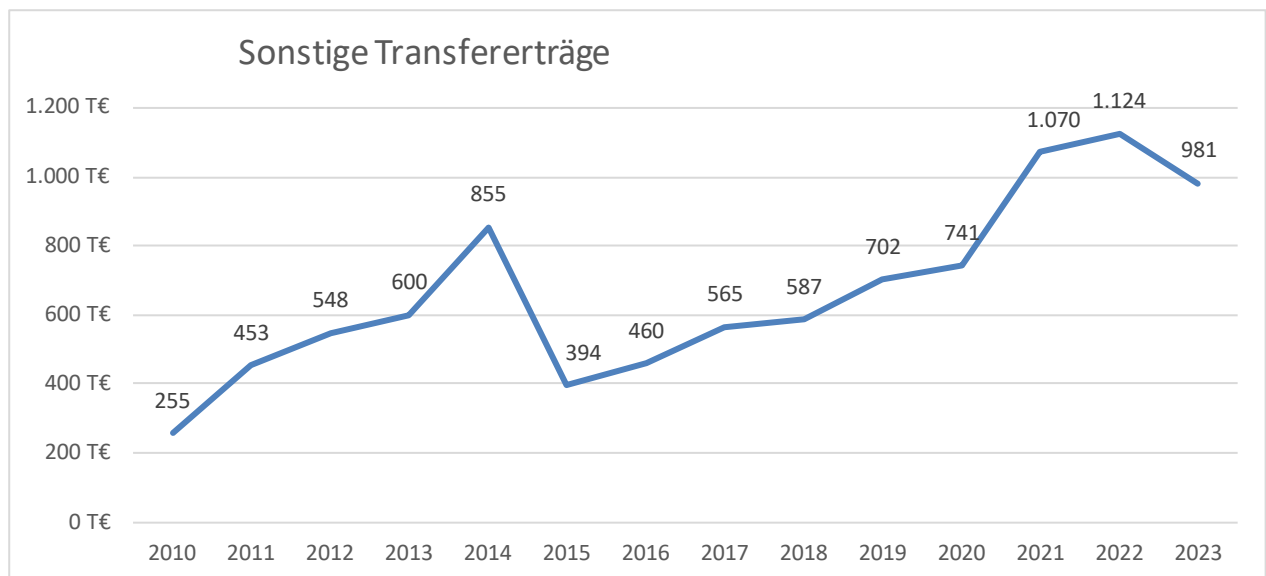
(Ergebnis: 290 T€; Vorjahr: 1.123 T€). Insgesamt waren die Landeszuschüsse im Bereich der Schulverwaltung um 582 T€ geringer ausgefallen.

Im Bereich der Kindertagesstätten wurden in Summe Landeszuschüsse i. H. v. 3.575 T€ verbucht, gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Rückgang von 131 T€. Für die Allgemeine Finanzwirtschaft wurden im Jahr 2022 Erträge für die Krisenbewältigung der Corona Pandemie gezahlt. Für das Jahr 2023 wurden keine derartigen Zuschüsse gezahlt (-1.898 T€). Die Landeszuweisungen aus dem FlüAG für nicht ukrainische Flüchtlinge waren mit 1.079 T€ um 1.155 T€ rückläufig.



zu 3. Sonstige Transfererträge

Die Sonstigen Transfererträge veränderten sich im Vergleich zum Vorjahr um -144 T€ auf 981 T€. Die wesentlichen Veränderungen resultieren aus dem Rückgang bei der Erstattung von Sozialleistungen nach § 1 AsylbLG aufgrund der Änderungen in der Abwicklung im Jahr 2022 in Bezug auf ukrainische Flüchtlinge. Diese sind im Laufe des Jahres in die Grundsicherung überführt worden (-268 T€). Positive Veränderungen im Jahresvergleich gibt es bei den Kostenbeiträgen außerhalb von Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung §§ 27-35 SGB VIII für Minderjährige. Hier konnten im Jahr 2023 mit 132 T€ über 103 T€ mehr abgerechnet werden, als im Vorjahr. Darüber hinaus gab es diverse kleinere Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.



zu 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

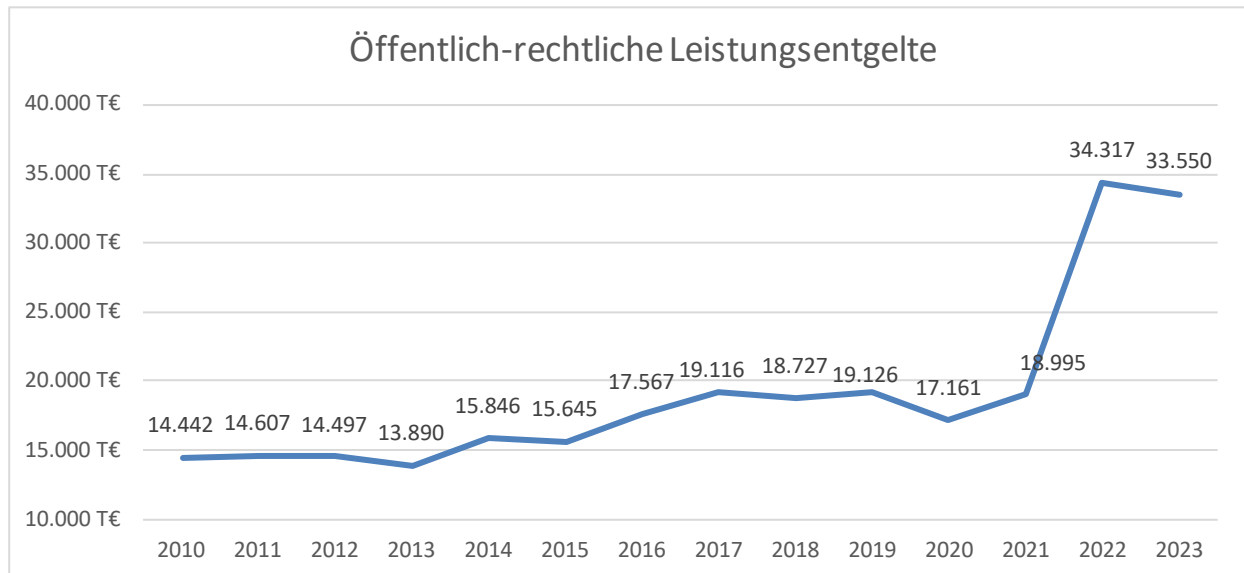
Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten veränderten sich die Erträge gegenüber dem Vorjahr um -767 T€ auf 33.550 T€.

Wesentliche Veränderungen im Jahresvergleich haben sich bei den Baugebühren ergeben (Ergebnis: 857 T€; Veränderung: 295 T€). Einerseits sind die Rohbausätze der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW geändert worden, des Weiteren schlagen sich hierin auch Abnahmen von Großprojekten nieder. Für Parkgebühren wurden im Jahr 2023 insgesamt 125 T€ Erlöst. Im Jahresvergleich ergibt sich daraus ein Rückgang von 19 T€. Ursächlich für die genannte Differenz sind u. a. die seit dem Jahr 2023 abgeführten Umsatzsteuern auf Parkgebühren, bei unveränderten Bruttoentgelten für die jeweiligen Stellplätze.

Bei den Müllabführgebühren wurden 6.593 T€ verbucht. Die Steigerung zum Vorjahr (+338 T€) ergibt sich im Wesentlichen aus der Auflösung des Sonderpostens für Gebührenausschlag (+325 T€). Für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr wurden insgesamt Erlöse von 13.352 T€ (Veränderung: -140 T€) erzielt.

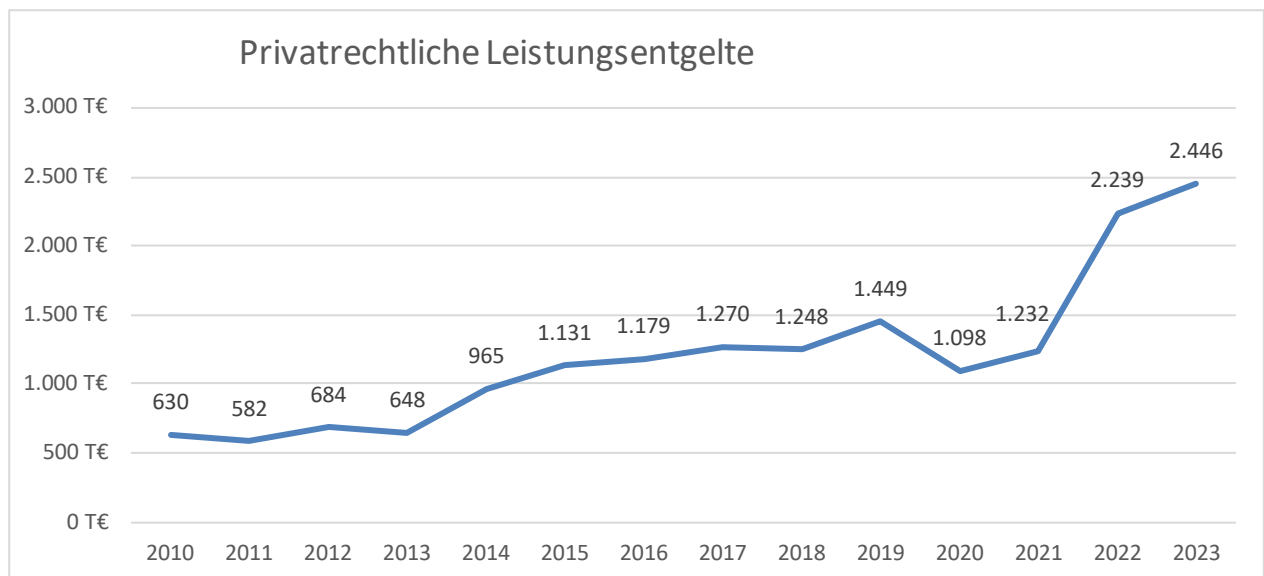
Die städtischen Kindergartenbeiträge beliefen sich auf 766 T€ (Veränderung: -194 T€). Auch die Beiträge zur OGS-Betreuung sanken durch den gefassten Ratsbeschluss auf 528 T€ (Veränderung: -141 T€).

Für Benutzungsgebühren der städtischen Unterkünfte im Bereich Soziales Wohnen wurden 880 T€ erlöst (Veränderung: +137 T€). Für die Verpflegungsentgelte der ukrainischen Flüchtlinge 35 T€ (Veränderung: -896 T€). Inwieweit die offenen Forderungen dieses Bereichs liquidiert werden können, bleibt abzuwarten.



zu 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte summierten sich auf 2.446 T€. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt 207 T€. Die Mieten und Pachten, im Wesentlichen aus Erbbaurechten, verharrten weiterhin auf niedrigem Niveau (+57 T€, gesamt: 319 T€). Die Stromeinspeisungen des BHKW auf der Kläranlage in Rheinfeld sind mit 225 T€ rückläufig (Vorjahr: 388 T€). Dies liegt in erster Linie an den hohen Preisen im Jahr 2022, aber auch an geringeren Einspeisungen im Jahr 2023. Die Mittagessenentgelte stiegen um 229 T€ auf 1.456 T€, diese waren in 2022 pandemiebedingt geringer, teilweise erfolgte auch eine Neukalkulation durch die Träger. Im Bereich Kultur stiegen die Erträge aus Veranstaltungen gegenüber dem Vorjahr moderat auf 186 T€ (+21 T€) an.



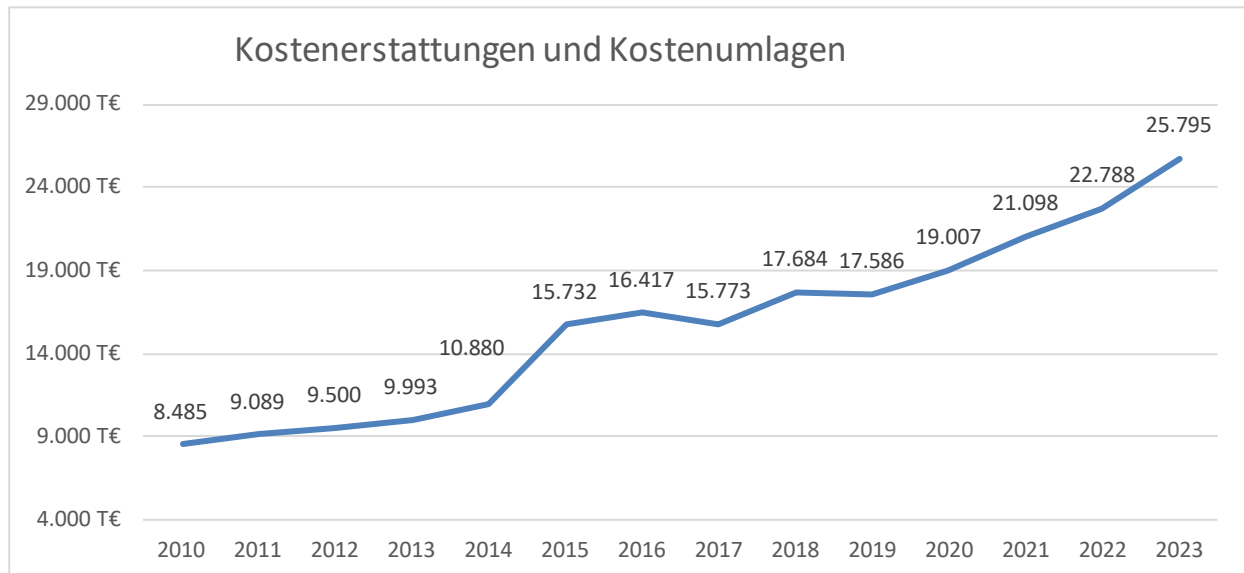
zu 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Insgesamt haben sich die Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 3.007 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Gesamterträge beliefen sich auf 25.795 T€.

Die Verrechnungen zwischen Stadt und Tochtergesellschaften, im Wesentlichen für Personalgestellungen, betrugen 2.894 T€ und liegen damit um 88 T€ über dem Vorjahr. Aus Dienstherrenwechseln von Beamten zur Stadt Dormagen resultieren Erstattungen für Pensionsansprüche gemäß § 107b BeamtVG. Diese fielen mit 1.241 T€ um 270 T€ höher aus als im Vorjahr.

Aufgrund der hohen Preise für Altpapier im Jahr 2022 fiel die Vergütung für die Mengen im Jahr 2023 um insgesamt 271 T€ geringer aus und betrug 64 T€. Auch die Erträge aus dem Betrieb gewerblicher Art „Duales System Deutschland“ waren rückläufig (Ergebnis: 340 T€, Veränderung: -426 T€). Hier war zwar nach Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung zwischen den Dualen Systemen und den Kommunen ein rückwirkendes Inkrafttreten zur Vermarktung von PPK-Mengen, welche im Rahmen der Mitbenutzung der kommunalen Sammelssysteme eingesammelt werden, erzielt worden (+201 T€), aber auch das Jahr 2022 unterlag einem Sondereffekt, in dem mehrere Jahre Mitbenutzungsentgelte rückwirkend verbucht worden sind. Insgesamt ergab sich hierdurch der zuvor beschriebene Rückgang.

Ein weiterer mehrjähriger Nachholeffekt ergab sich bei den Kostenerstattungen für Minderjährige. Die daraus resultierende Ergebnisverbesserung belief sich auf 1.389 T€ (Ergebnis: 2.265 T€). Die Erstattungen vom Land für Kindertageseinrichtungen für städtische Kindergärten und die Kindergärten freier Träger stiegen um 709 T€ auf 15.441 T€.



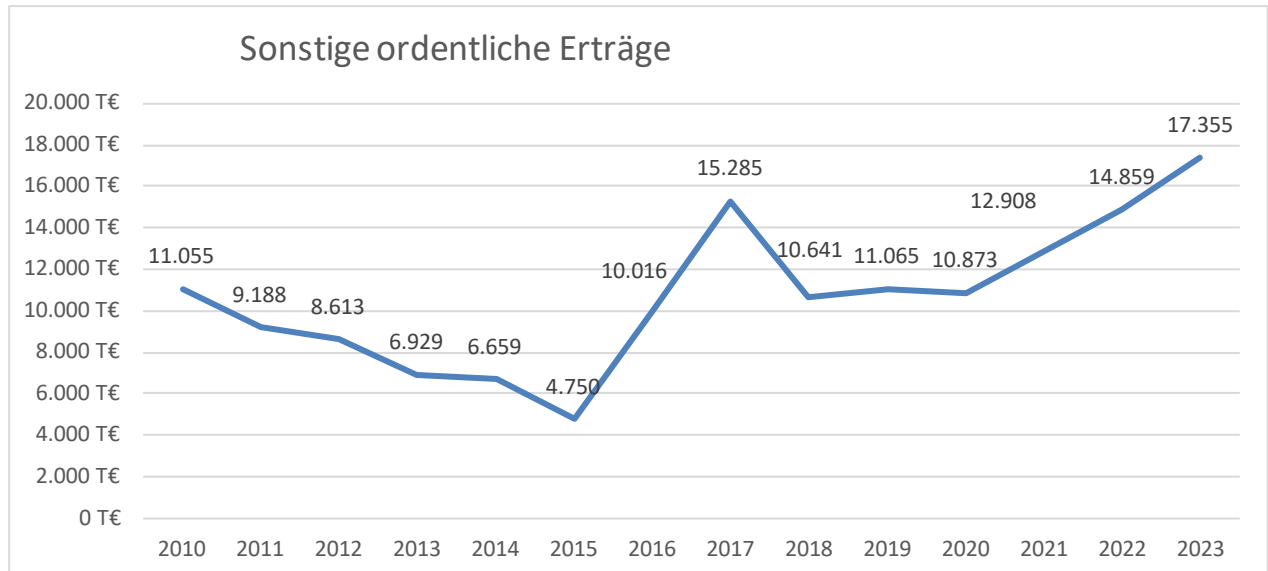
zu 7. Sonstige ordentliche Erträge

Die Veränderung zum Vorjahr bei den Sonstigen ordentlichen Erträge beträgt 2.496 T€, somit ergibt sich eine Summe i. H. v. 17.355 T€.

Die Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen haben sich um 1.285 T€ auf 1.727 T€ vermindert. Dieser Rückgang resultiert aus Dienstherrnwechseln (Abgänge), Todesfällen bzw. Anpassungen des Rückstellungsbetrages, sofern es einer Korrektur des Wertes bedurfte.

Die Erträge aus dem Zuwachs der Aktivwerte der Rentenrückdeckungsversicherung belaufen sich auf 1.775 T€. Dies sind 803 T€ mehr als im Vorjahr. Konzessionsabgaben wurden i. H. v. 2.870 T€ verbucht, dies sind 490 T€ weniger als im Vorjahr. Die Nebenforderungen aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen betrugen 590 T€, dies ist eine Veränderung von -244 T€ gegenüber dem Vorjahr. Des Weiteren hat die Veräußerung von Grundstücken im Jahresvergleich zu einem Anstieg von 5.956 T€ geführt (Ergebnis: 8.635 T€).

Im Vorjahr haben sich nicht liquiditätswirksame Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten gegenüber der TBD ergeben. Diese resultierten aus der Auflösung der TBD AöR zum Ende des Jahres 2021. Vergleichbare Buchungen erfolgten in 2023 nicht.

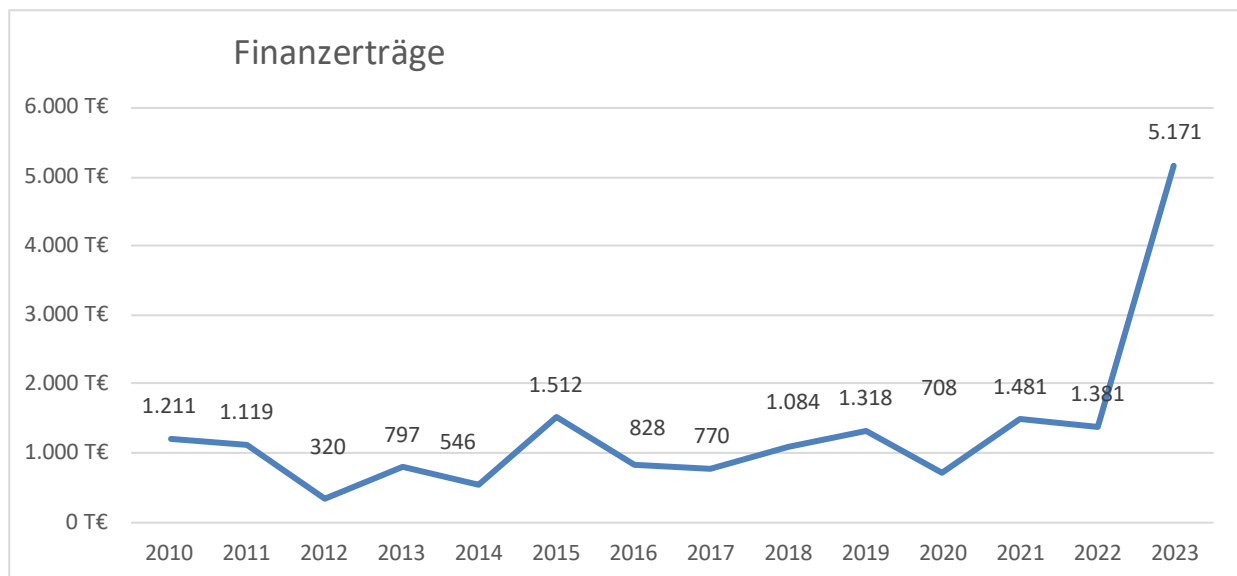


zu 19. Finanzerträge

Zinserträge wurden in Höhe von 5.171 T€ erzielt, was einer Veränderung von 3.790 T€ gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

Die Erträge aus Nachzahlungszinsen für die Gewerbesteuer betrugen 644 T€. Gegen die Höhe des Erstattungszinssatzes wurde vor einigen Jahren Klage eingereicht. Da die rechtliche Umsetzung der Festlegung eines neuen Zinssatzes (0,15 % pro Monat) erst 2022 und die technische Umsetzung erst in 2023 erfolgte, wurden 2022 keine Erstattungszinserträge verbucht.

Zinserträge aus Kreditgewährungen für Liquiditätskredite im Rahmen des Cashpools wurden i. H. v. 3.857 T€ (Vorjahr: 502 T€) erzielt. Hier macht sich das gestiegene Zinsniveau seit Ende 2022 deutlich bemerkbar. Die Zinserträge, welche die Stadt für konzerninterne Investitionskredite von ihren Töchtern erhält, betrugen 664 T€ (Vorjahr: 539 T€).



zu 8. Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen aus baubegleitenden Arbeiten im Bereich der Entwässerungsanlagen wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr i. H. v. 115 T€ erbracht. Im Vorjahr wurden 58 T€ verbucht.

zu 9. Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen waren, wie bereits im Vorjahr, nicht zu verbuchen.

Zu. 23. Außerordentliche Erträge

Die Regelungen des NKF-CUIG durften in 2023 letztmalig angewendet werden, um Vorgänge mit Bezug zur Corona Pandemie oder im Zusammenhang mit Mehraufwendungen oder Mindererlösen aufgrund des Kriegs in der Ukraine über die Außerordentlichen Erträge in der Ergebnisrechnung zu neutralisieren. Die Gegenposition hierzu befindet sich auf der Aktivseite der Bilanz als Position „0. Aufwendungen zum Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“. Die Geltendmachung von zu erfassenden Corona-bedingten Schäden in Höhe von 8.569 T€ (Vorjahr: 9.420 T€) sowie 1.378 T€ (Vorjahr: 5.341 T€) aus kriegsbedingten Mehraufwendungen für die Unterbringung von Flüchtlingen, in Summe 9.947 T€ (Vorjahr: 14.762 T€), werden als Gegenposition zu der vorgenannten Bilanzposition abgebildet.

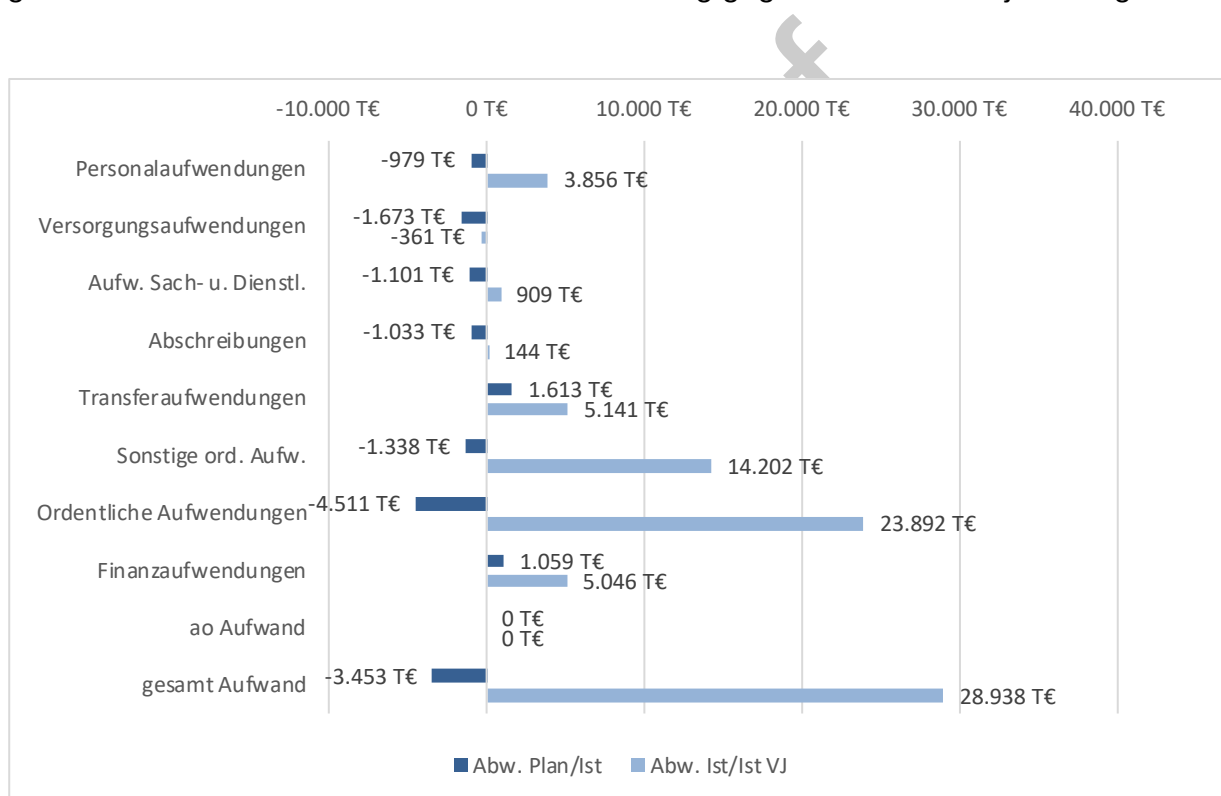
In 2022 wurden durch die Auflösung der TBD AöR Bewertungsunterschiede aufgelöst (8.477 T€). Diese betrafen den Barwertunterschied der Pensionsrückstellungen, die nach

HGB bewertet wurden und durch deren Übernahme in die städtische Bilanz an die Regelungen des NKF angepasst und aufgelöst wurden. 2023 fand kein vergleichbarer Vorgang statt.

Für die gesamte Position der außerordentlichen Erträge ergeben sich somit Erträge i. H. v. 9.947 T€. Im Vergleich zum Vorjahr (23.240 T€) ergibt sich somit einer Differenz i. H. v. -13.293 T€.

Aufwendungen

In der folgenden Grafik sind die Veränderungen der Aufwendungen als Abweichung gegenüber den Planansätzen sowie als Abweichung gegenüber dem Vorjahr dargestellt.



Im Folgenden werden die Abweichungen zu den ursprünglichen Haushaltsplanansätzen erläutert, nicht zu den fortgeschriebenen Ansätzen.

Nr.	Positionsbezeichnung	Ansatz T€	Ergebnis T€	Unterschied T€
11.	Personalaufwendungen	51.747,3	50.768,1	-979,2
12.	Versorgungsaufwendungen	5.108,1	3.435,6	-1.672,5
13.	Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	28.153,7	27.052,4	-1.101,3
14.	Bilanzielle Abschreibungen	6.501,0	5.467,7	-1.033,3
15.	Transferaufwendungen	86.648,9	88.261,8	1.612,9
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.045,7	51.707,8	-1.337,9
17.	Ordentliche Aufwendungen	231.204,7	226.693,4	-4.511,3
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwend.	6.190,5	7.249,2	1.058,7
24.	Außerordentlicher Aufwand	0,0	0,0	0,0
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	237.395,2	233.942,5	-3.452,7

zu 11. Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen ergeben sich im Vergleich zu den Planansätzen Abweichungen i. H. v. -979 T€. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 50.768 T€.

Für die Beamten ergaben sich gegenüber dem Planansatz Rückgänge i. H. v. -217 T€ auf 12.510 T€. Hinzu kommen die Beihilfeaufwendungen i. H. v. 677 T€ (Planabweichung: 37 T€) sowie Änderungen bei den Beihilferückstellungen i. H. v. 1.161 T€ (Planabweichung: -96 T€) und Pensionsrückstellungen i. H. v. 5.895 T€ (Planabweichung: 1.685 T€). Die Aufwendungen für die Beschäftigten für Gehälter, Sozialversicherung und Zusatzversorgung summierten sich auf 29.779 T€. Dies sind 2.468 T€ weniger als geplant. Für Honorare wurden zudem 747 T€ aufgewendet, der Ansatz betrug 667 T€.

Die Besoldung der Beamten wurde für den Zeitraum 01.12.2022 bis 31.10.2024 um 2,8% angehoben, bei den tariflich Beschäftigten betrug die Entgelterhöhung für den Zeitraum 01.04.2022 bis 29.02.2024 1,8%.

Die folgende Tabelle zeigt die detaillierte Gegenüberstellung der Personalkosten.

	Ansatz T€	Ist-Ergebnis T€	Unter- schied T€	Abwei- chung %
Bezüge Beamte	12.726,8	12.509,9	-216,9	-1,7%
Beschäftigte inkl. SV und ZVK *	32.246,8	29.778,5	-2.468,3	-7,7%
Beihilfe	640,4	677,3	36,9	5,8%
Sonstige Personalaufwendungen **	667,0	747,2	80,2	12,0%
Zwischensumme 1	46.281,0	43.713,0	-2.568,0	-5,5%
Veränderung Pensionsrst.	4.209,6	5.894,5	1.684,9	40,0%
Veränderung Beihilferst.	1.256,7	1.160,6	-96,1	-7,6%
Zwischensumme 2	5.466,3	7.055,1	1.588,8	29,1%
Summe Personalaufwendungen	51.747,3	50.768,1	-979,2	-1,9%

* Sozialversicherung und Beiträge zur Zusatzversorgungskasse

** entspricht Honoraraufwendungen

zu 12. Versorgungsaufwendungen

Im Bereich der Versorgungsaufwendungen wurden 3.436 T€ verbucht. Der Planansatz betrug 5.108 T€ (Veränderung: -1.673 T€). Die Zahlungen an die Rheinischen Versorgungskassen betrugen 4.430 T€ (Planwert: 4.468 T€). Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger wurden i. H. v. -1.430 T€ (Planwert: -400 T€) in Anspruch genommen. Für Beihilferückstellungen wurden -411 T€ (Planwert: 200 T€) in Anspruch genommen. Diese Werteänderungen der Rückstellungen zeigen, dass die Pensions- und Beihilfen in der Vergangenheit nicht in der entsprechenden Höhe gebildet wurden, sondern immer wieder nachjustiert werden müssen, da die laufenden Versorgungs- sowie die Beihilfeaufwendungen wesentlich höher liegen. Die steigenden Aufwendungen im Gesundheitswesen machen sich hierbei genauso bemerkbar wie die direkten Aufwendungen für eingereichte Beihilfeanträge (Planabweichung 7 T€, Ergebnis: 847 T€).

zu 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beliefen sich im abgelaufenen Haushaltsjahr auf 27.052 T€, gegenüber dem Planansatz entspricht dies einer Veränderung um -1.101 T€.

Mehraufwendungen ergaben sich durch Erstattungen für die Versorgungslastenteilung gemäß § 107b BeamtVG an den aufnehmenden Dienstherrn, bei Dienstherrnwechseln. Hier wurden 1.693 T€ aufgewendet. Das Pendant dazu befindet sich bei den Erträgen

aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen für die Aufnahme von Beamten mit Versorgungsansprüchen. Weitere Mehraufwendungen ergaben sich im Bereich der Jugendhilfe. Die Erstattungen an andere Träger der Jugendhilfe fielen mit 708 T€ um 156 T€ höher als geplant aus. Auch haben sich im Bereich der Flüchtlingsunterbringung aus der Ukraine Mehraufwendungen ergeben. Hier wurde für den Betrieb der Unterkünfte mit Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 2.238 T€ geplant, im Ergebnis wurden 2.714 T€ verbucht.

Im Bereich der IT wurden hingegen die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausgeschöpft, teilweise aufgrund von Engpässen bei den Dienstleistern, aber auch aufgrund von längeren Personalausfällen. In Summe wurden Dienstleistungen i. H. v. 1.884 T€ für Leistungen der ITK oder für Dienstleistungen anderer Unternehmen beauftragt (-527 T€). Auch der Bereich der Abfallwirtschaft hat das zur Verfügung gestellte Budget nicht vollumfänglich genutzt. Hier wurden insgesamt 7.028 T€ für die Entsorgungskosten und die Zahlungen für das Duale System angesetzt. Das Ist-Ergebnis beläuft sich auf 6.521 T€.

Im Bereich des Katastrophenschutzes entfielen die angesetzten Corona-bedingten Reinigungs und Vorkehrungen im Jahr 2023, so dass der Ansatz von 200 T€ nicht benötigt wurde. Darüber hinaus wurden im Bereich des Rettungsdienstes weniger Fahrten von Hilfsorganisationen durchgeführt, was zu einer Einsparung von 114 T€ führte (Ergebnis: 206 T€). Die Planungskosten für Infrastruktur des Bereichs Stabstelle Soziale Stadt wurden nicht benötigt (-157 T€). Auch beim Städtebau wurden Mittel nicht vollständig ausgeschöpft, da die geänderten Förderrichtlinien für die Städtebauförderung eine Verzögerung bei den Vergaben zur Folge hatten (-501 T€; Ergebnis 181 T€).

Für den Betrieb des Kanalnetzes und der Kläranlage sind im Bereich der Stadtentwässerung insgesamt Einsparungen i. H. v. 573 T€ erzielt worden. Insgesamt wurden 4.804 T€ aufgewendet. Die Einsparungen betrafen die Kosten für Strom und Wasser (-151 T€), die Aufwendungen für den fiktiven Strombezug des BHKW, welcher aus steuerlichen Gründen erfasst werden muss (-112 T€) sowie die Kosten für die Untersuchung des Kanalnetzes bzw. der Bauwerke der Kläranlage (-254 T€).

Darüber hinaus haben sich eine Vielzahl von mittleren bis kleineren Abweichungen gegenüber den Planansätzen ergeben.

zu 14. Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen weichen um -1.033 T€ vom Planwert ab. Insgesamt betrugen diese damit 5.468 T€.

Der Aufwand für Abschreibungen im Bereich der Flüchtlingsunterbringung ist um -1.224 T€ und im Bereich der Stadtentwässerung um -210 T€ geringer angefallen. Für die Flüchtlingsunterbringung wurde Ende 2022 (also noch vor dem Jahresabschluss 2022) mit der Annahme einer kurzen Nutzungsdauer von zwei Jahren ein hoher Abschreibungsaufwand für den Plan 2023 angesetzt. Die Nutzungsdauern wurden im Jahresabschluss aber für die Zelte und Einbauten auf 8 – 10 Jahre angehoben. Bei der Entwässerung gab es Verzögerungen in der Abwicklung von Projekten, so dass hier nur geringe Zugänge zu verzeichnen waren.

Höhere Abschreibungsaufwendungen gab es bei der IT und dem Bereich Digitale Schulen. Hier wurden viele kurzlebige Wirtschaftsgüter beschafft, z. B. iPads. Für diese Anschaffungen wurden die Abschreibungsaufwendungen nur näherungsweise ermittelt. Aufgrund der hohen Liefermengen fielen die Abschreibungen entsprechend höher aus (+288 T€).

zu 15. Transferaufwendungen

Das Ergebnis der Transferaufwendungen i. H. v. 88.262 T€ weicht um 1.613 T€ vom Haushaltsansatz (86.649 T€) ab.

Ursächlich hierfür sind die stark gestiegenen Kosten im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe. In Summe wurden 11.740 T€ aufgewendet, im Ansatz wurde lediglich mit 9.257 T€ geplant (Veränderung: 2.483 T€). Auch im Bereich der Kindertagesstätten schlugen Mehraufwendungen i. H. v. 753 T€ zu Buche (Ergebnis: 27.353 T€). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse für freie Träger (Ergebnis: 19.203 T€; Veränderung: 850 T€).

Die Abweichung bei der Kreisumlage inkl. SGB II Umlage beträgt -1.579 T€, der Gesamtbetrag beläuft sich somit auf 33.121 T€. Darüber hinaus fielen Gewerbesteuerumlagezahlungen i. H. v. 2.834 T€ (Planwert: 2.330 T€) an. Da die Gewerbesteuer höher als geplant ausgefallen ist, wirkt sich dies direkt auf die Gewerbesteuerumlage aus.

zu 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Mit 51.708 T€ verbuchten Aufwendungen beträgt die Abweichung zum Planwert der sonstigen ordentlichen Aufwendungen -1.338 T€ (Plan: 53.046 T€).

Bei dieser Position handelt es sich um eine sehr heterogene Kontengruppe. Unter anderem sind hier die Verlustausgleiche an Tochterunternehmen mit einem Volumen von 21.400 T€ veranschlagt worden. Verbucht wurden insgesamt 23.173 T€.

Weitere nennenswerte Positionen innerhalb der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Aus- und Fortbildung mit 657 T€ (Planwert: 958 T€), Mieten- und Mietnebenkosten, im Wesentlichen an den Eigenbetrieb Dormagen i. H. v. 16.505 T€ (Planwert 17.753 T€), Geschäftsaufwendungen i. H. v. 3.117 T€ (Planwert: 5.616 T€), Aufwendungen für die Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter unterhalb der Wertgrenze von 800 € netto i. H. v. 1.894 T€ (Planwert 3.439 T€), Versicherungsbeiträge i. H. v. 1.104 T€ (Planwert: 1.149 T€) oder Forderungsverluste i. H. v. 558 T€ (Planwert 51 T€).

Der Grund für die hohen Abweichungen von den Planansätzen bei den Geschäftsaufwendungen sowie den Geringwertigen Wirtschaftsgütern ist in den zu hoch angesetzten Kosten für die Flüchtlingsunterbringung der ukrainischen Flüchtlinge zu finden. Im Rahmen der Position der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist hier mit 4.814 T€ geplant worden, im Ergebnis wurden jedoch lediglich 1.508 T€ verbucht.

Als Zuführung zum Sonderposten für Gebührenausschläge sind 1.196 T€ verbucht worden. Da die Gebührenkalkulationen maximal ausgeglichen geplant werden, ist hierfür kein Budget veranschlagt, so dass die Aufwendungen auch zugleich Ansatzüberschreitungen an dieser Stelle darstellen. Insgesamt sind dadurch aber Mehrerträge bei den Gebühren oder Minderaufwendungen bei den zurechenbaren Kosten entstanden.

zu 20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen wurden 7.249 T€ verbucht, der Ansatz im Haushaltsplan belief sich auf 6.191 T€. Dabei entfielen 6.150 T€ auf Liquiditätskredite und 994 T€ auf Investitionskredite. Kreditbeschaffungskosten, im Wesentlichen für Dienstleistungen für Liquiditätskredite, summierten sich auf 11 T€. Die Zinsen für Gewerbesteuererstattungen betrugen 61 T€, dies sind 239 T€ weniger als geplant. Das seit Ende 2022 ansteigende Zinsniveau hat die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite wesentlich erhöht.

zu 24. Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen fielen nicht an.

Im Jahresvergleich stellen sich die Aufwendungen wie folgt dar:

Nr.	Positionsbezeichnung	Ergebnis Vorjahr T€	Ergebnis T€	Unterschied T€
11.	Personalaufwendungen	46.911,9	50.768,1	3.856,2
12.	Versorgungsaufwendungen	3.796,3	3.435,6	-360,7
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.143,4	27.052,4	909,1
14.	Bilanzielle Abschreibungen	5.323,8	5.467,7	143,9
15.	Transferaufwendungen	83.120,4	88.261,8	5.141,5
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.505,4	51.707,8	14.202,4
17.	Ordentliche Aufwendungen	202.801,1	226.693,4	23.892,2
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.203,2	7.249,2	5.045,9
24.	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	205.004,4	233.942,5	28.938,1

zu 11. Personalaufwendungen

Die Besoldung der Beamten wurde für den Zeitraum 01.12.2022 bis 31.10.2024 um 2,8% angehoben, bei den tariflich Beschäftigten betrug die Entgelterhöhung für den Zeitraum 01.04.2022 bis 29.02.2024 1,8%. Die Personalaufwendungen sind im abgelaufenen Haushaltsjahr um 3.856 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Bei den Bezügen für die Beamten betrug der Aufwand 12.510 T€, dies sind 971 T€ (+8,4%) mehr als im Vorjahr. Hinzu kommen Aufwendungen für Beihilfe von 677 T€ (Vorjahr: 629 T€), Zuführungen zu Pensionsrückstellungen i. H. v. 5.895 T€ (Vorjahr: 5.356 T€) und Zuführungen zu den Beihilferückstellungen i. H. v. 1.161 T€ (Vorjahr: 1.777 T€). Bei den Beschäftigten betrug der

Aufwand 29.779 T€, Dies sind 2.702 T€ (+10,0%) mehr als ein Jahr zuvor. Darüber hinaus sind die Honoraraufwendungen (747 T€; Vorjahr: 535 T€) Teil der Sonstigen Personalaufwendungen.

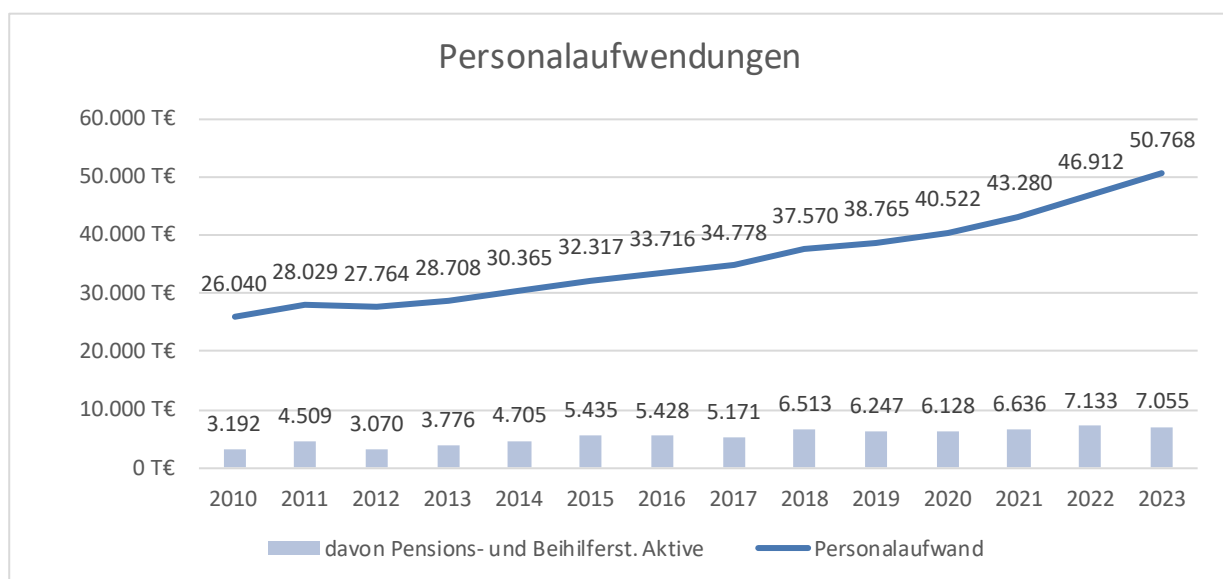
Zur Anpassung der PKV-Statistik wurde für das Gutachten die PKV-Statistik für 2019 mit einer Erhöhung von erneut 2% angewendet, da aufgrund der Corona-Pandemie eine Verzerrung in den Wahrscheinlichkeitstafeln vermutet wird, zum Beispiel durch unterlassene Arztbesuche. Der Prozentsatz entspricht der mittleren Dynamik der Jahre 2013 bis 2019. Die Wahrscheinlichkeitstafeln des Jahres 2022 sind daher aus aktuarieller Sicht für eine sachgerechte Bewertung der zukünftigen Beihilfeausgaben nicht geeignet. Es wurde daher eine Anpassung des Kostenniveaus auf die erwarteten mittleren Beihilfezahlungen des Jahres 2023 vorgenommen.

	Ergebnis Vorjahr T€	Ist-Ergebnis T€	Unter- schied T€	Abwei- chung %
Bezüge Beamte	11.539,1	12.509,9	970,9	8,4%
Beschäftigte inkl. SV und ZVK *	27.076,5	29.778,5	2.702,0	10,0%
Beihilfe	628,6	677,3	48,7	7,8%
Sonstige Personalaufwendungen **	534,8	747,2	212,4	39,7%
Zwischensumme 1	39.779,0	43.713,0	3.934,0	9,9%
Veränderung Pensionsrst.	5.356,1	5.894,5	538,5	10,1%
Veränderung Beihilferst.	1.776,9	1.160,6	-616,3	-34,7%
Zwischensumme 2	7.133,0	7.055,1	-77,9	-1,1%
Summe Personalaufwendungen	46.911,9	50.768,1	3.856,2	8,2%

* Sozialversicherung und Beiträge zur Zusatzversorgungskasse

** entspricht Honoraraufwendungen

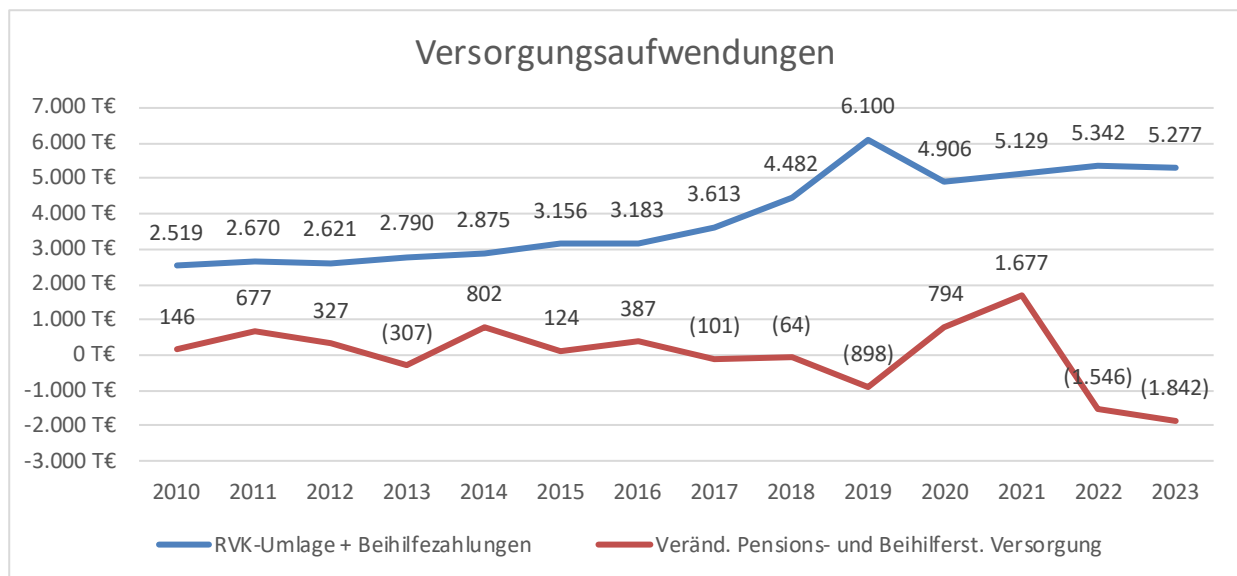
Die Grafik zeigt die Personalaufwendungen im Jahresvergleich.



zu 12. Versorgungsaufwendungen

Im Jahresvergleich haben sich die Versorgungsaufwendungen um -361 T€ verändert und betragen nunmehr 3.436 T€. Die Umlage der Versorgungsaufwendungen an die RVK beträgt 4.430 T€, dies sind 93 T€ mehr als im Vorjahr. Darüber hinaus sind die Beihilfezahlungen an die Versorgungsempfänger mit 847 T€ weiterhin sehr hoch (Veränderung: -158 T€). Die Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger haben sich gegenüber dem Vorjahr um -160 T€, die Beihilferückstellungen um -135 T€ für die Versorgungsempfänger verändert. Die Inanspruchnahme der Rückstellungen deckt damit nicht den Versorgungsaufwand für die Ansprüche aus Pensionen und Beihilfen der Versorgungsempfänger.

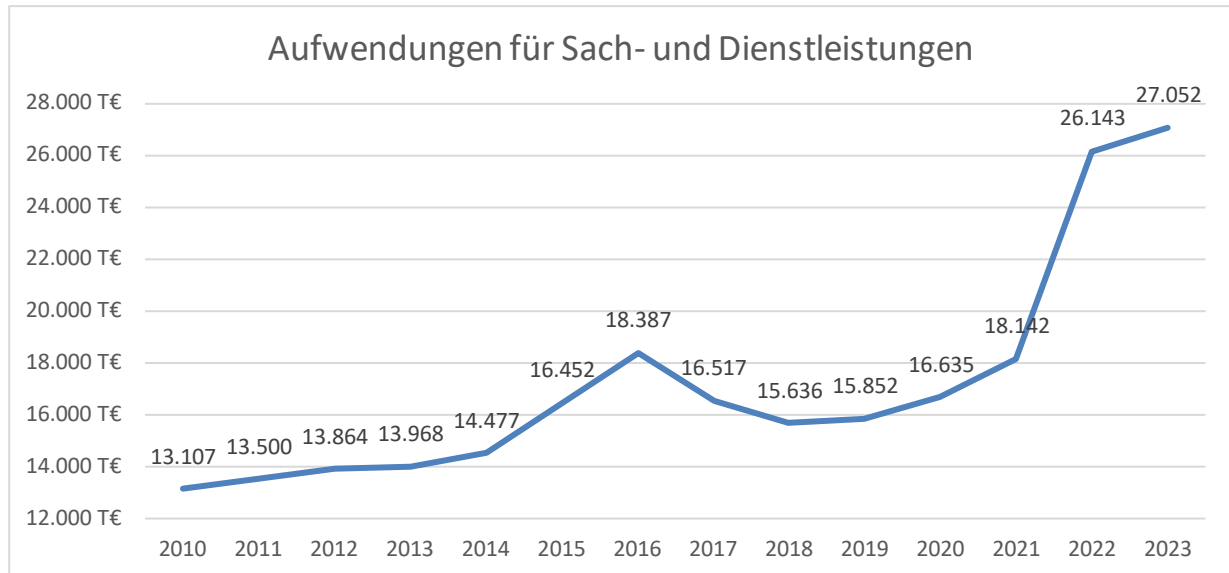
	Ist-Ergebnis Vorjahr T€	Ist-Ergebnis T€	Unter- schied T€	Abwei- chung %
RVK-Umlage	4.337,1	4.429,7	92,6	2,1%
Beihilfe	1.005,3	847,5	-157,9	-15,7%
Veränd. Pensionsrst. Versorgung	-1.270,3	-1.430,3	-160,0	12,6%
Veränderung Beihilferst. Versorgung	-275,9	-411,4	-135,5	49,1%
Summe Versorgungsaufwend.	3.796,3	3.435,6	-360,7	-9,5%



Im Verlauf der Zeit, wird Insgesamt deutlich, dass die im NKF verankerten Vorschriften für die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen insgesamt zu niedrig sind. Eigentlich müsste die Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen die RVK-Umlage annähernd kompensieren, stattdessen entspricht diese nicht annähernd dem Aufwand bzw. ist teilweise sogar positiv, zumindest in einigen Vorjahren. Dies bedeutet, dass nachträglich eine Zuführung zu den Rückstellungen stattfindet, weil die Zuführung in der aktiven Phase der Versorgungsempfänger viel zu gering war. Bei den Beihilferückstellungen zeigt sich das gleiche Bild. Ein weiterer Faktor ist der fest vorgegebene Abzinsungszinssatz von 5 % für die Pensions- und Beihilferückstellungen, welcher im aktuellen Zinsumfeld sehr hoch ist und damit zu niedrigeren Barwerten führt.

zu 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich im Jahresvergleich um 909 T€ auf 27.052 T€ verändert.



Das Vermögen der Stadtentwässerung ist zu Beginn des Jahres 2022 von den Technischen Betrieben Dormagen AöR auf die Stadt Dormagen übergegangen. Aus diesem ist ab dem Jahr 2022 in der Grafik ein Sprung in den Aufwendungen abgebildet.

Die Entsorgungskosten für Müllabfuhr, wilden Müll und Deponieentgelte belaufen sich auf 5.957 T€. Dies ist ein Anstieg von 239 T€ gegenüber dem Vorjahr. Eine weitere erwähnenswerte Position sind die Schülerbeförderungskosten. Diese betragen 1.724 T€, gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg von 169 T€, welche durch die Einführung des Deutschlandtickets sowie mehr Transfers für Schwimmunterricht begründet wird. Der Bereich Digitale Schulen verzeichnete eine Kostensteigerung für Ersatzbeschaffungen im Rahmen der Bereitstellung von Geräten i. H. v. 347 T€ auf 436 T€, z. B. für Apple Pencils, Hüllen, Lizenzen, Umbauten von Active Panels etc.

Im Jahresvergleich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich die Aufwendungen für die Erstattung für Dienstherrnwechsel gem. § 107b BeamtVG um 1.257 T€ erhöht (Ergebnis: 1.693 T€). Mit dem Wechsel geht auch eine Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen einher.

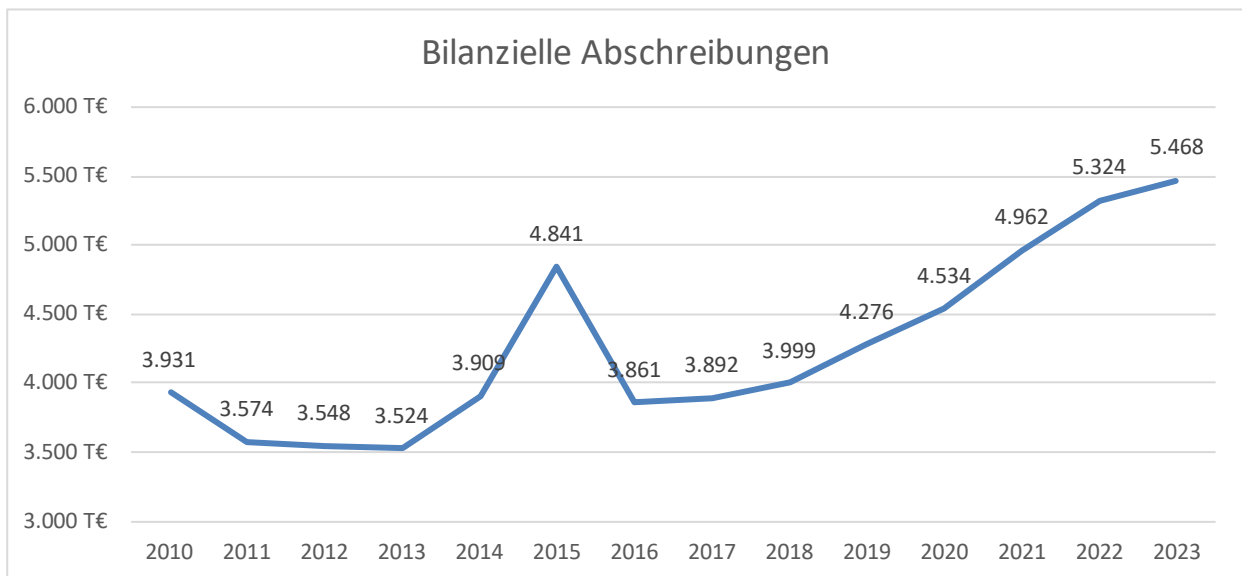
Im Bereich der Erzieherischen Hilfen stiegen die Kosten für die Erstattungen an andere Jugendhilfeträger um 271 T€ (Ergebnis: 456 T€) und an die Dormagener Sozialdienst gGmbH um 90 T€ (Ergebnis 231 T€) im Vergleich zum Vorjahr. Bei der Kindertagesbetreuung gingen hingegen die Erstattungen für den interkommunalen Ausgleich im Rahmendes KiBiz von 215 T€ auf 0 € zurück.

Die Aufwendungen der Flüchtlingsunterbringung ukrainische Flüchtlinge innerhalb der Sach- und Dienstleistungen sank im Vergleich zum Vorjahr um 1.817 T€ auf 2.714 T€. Während die Energiekosten aufgrund der ganzjährigen Nutzung der Unterkünfte sowie höherer Bezugspreise stiegen (Veränderung: 352 T€; Ergebnis: 552 T€) fielen die Unterhaltungsaufwendungen von 1.603 T€ auf 428 T€, da wesentliche Leistungen bereits in 2022 umgesetzt wurden. Die Aufwendungen für Sicherheitsdienste, Gebäudereinigung, Wäscheservice und Catering sanken von 4.531 T€ auf 2.714 T€. Durch den Kauf von Zelten fielen die Kosten für Mieten weg, auch fiel im Laufe des Jahres 2023 die Betreuungskosten durch medizinische Hilfsdienste weg. Darüber hinaus konnte durch die Zusammenlegung von Unterkünften auf die Unterkunft in Zons Geld für Sicherheitsdienste eingespart werden.

Beim Städtebau führte die Verzögerung bei der Vergabe von Aufträgen aufgrund der geänderten Förderrichtlinien der Städtebauförderung zu einem Rückgang der Aufwendungen um 250 T€ auf 181 T€. Im Bereich der Entwässerung führten höhere Bezugskosten für Strom zu Mehraufwendungen für den Betrieb der Kanäle und der Kläranlage i. H. v. 249 T€ auf insgesamt 946 T€. Bei den Bauwerksinstandhaltungen des Kanalnetzes wurden hingegen 129 T€ eingespart.

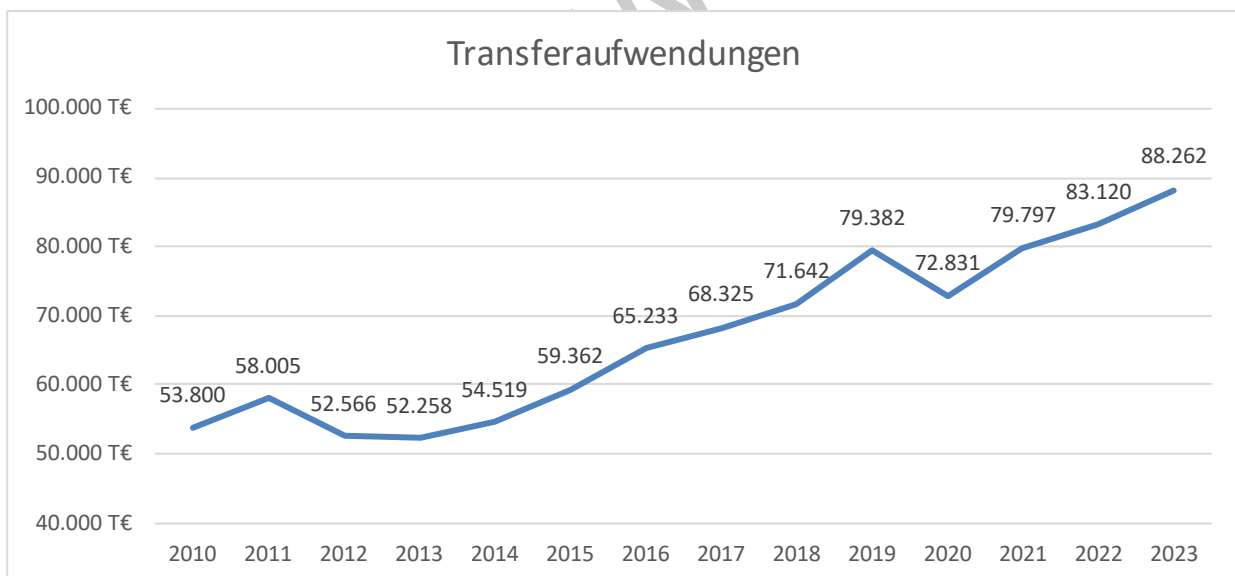
zu 14. Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen haben sich im Jahresvergleich um 144 T€ auf 5.468 T€ verändert. Im Bereich Digitale Schulen sind die Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände um 105 T€ auf 815 T€ angestiegen. Des Weiteren haben die Beschaffungen im Bereich Flüchtlingsunterkünfte Absetzungen für Abnutzung i. H. v. 73 T€ sowie im Bereich IT mit +66 T€ auf 407 T€ im Wesentlichen zu dem Anstieg geführt. Ein Rückgang war im Bereich der Entwässerung i. H. v. 193 T€ auf 2.541 T€ zu verzeichnen, da hier Anlagevermögen nun vollständig abgeschrieben ist und keine Aufwand mehr verursacht.



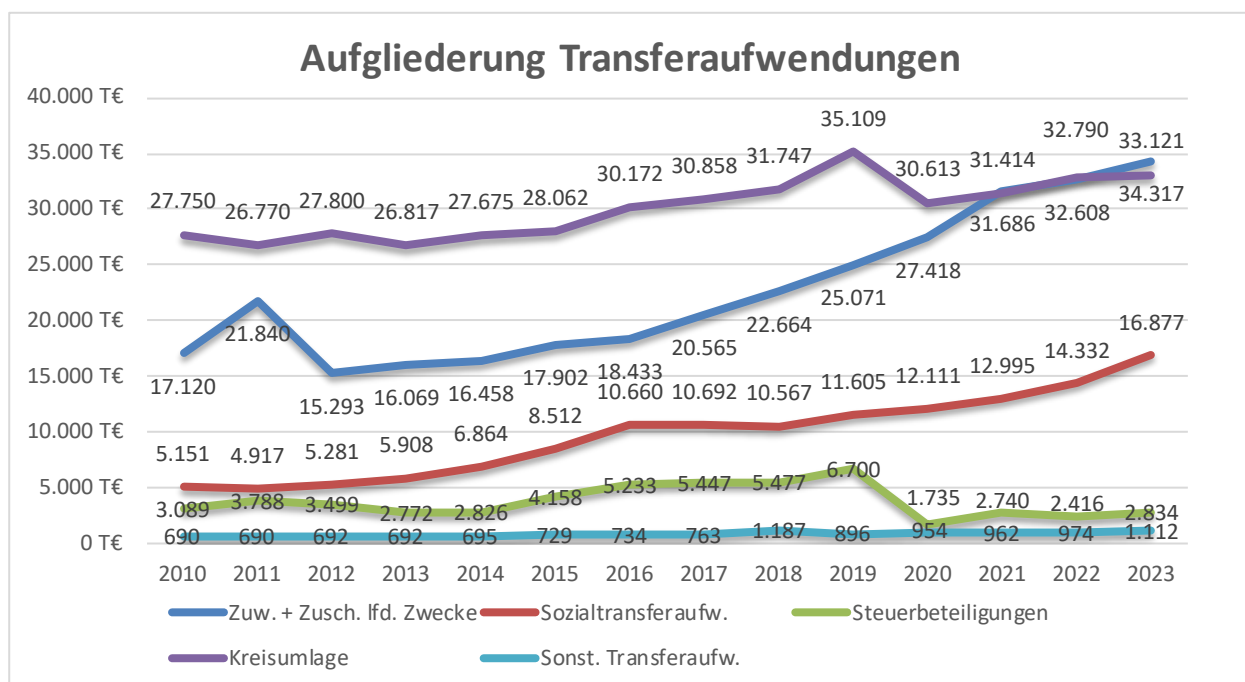
zu 15. Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen summieren sich auf 88.262 T€. Die Veränderung zum Vorjahreswert von 83.120 T€ betragen 5.141 T€.



Die Kreisumlage als wesentlicher Teil der Transferaufwendungen betrug 33.121 T€. Dies sind 331 T€ mehr als ein Jahr zuvor. Bei der Gewerbesteuerumlage wurden 2.834 T€ aufgewendet, dies sind 417 T€ mehr. Die Höhe der Gewerbesteuerumlage steht im direkten Zusammenhang mit den Erträgen aus Gewerbesteuer. Darüber hinaus stieg der Aufwand für die Krankenhausinvestitionsumlage um 138 T€ auf 1.112 T€. In 2023 entfiel

die Weiterleitung eines Landeszuschusses an die SVGD, so dass dies zu einer Reduzierung des Aufwands um 480 T€ führt.



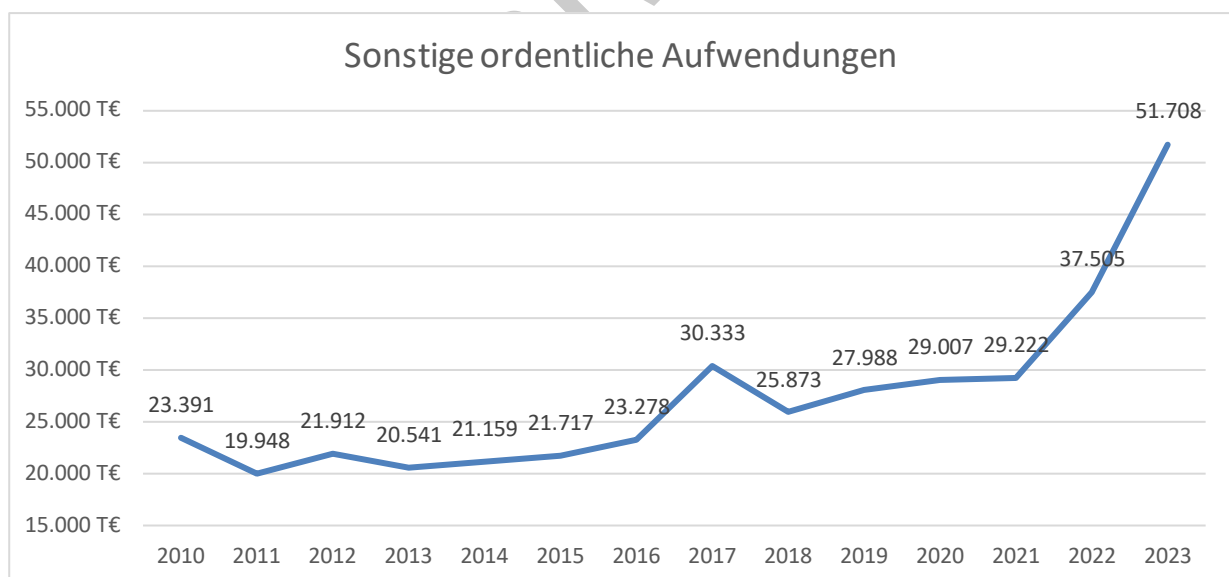
Die Erstattung der Krankenhilfe an den Rhein-Kreis Neuss stieg um 122 T€ auf 447 T€. Weitere Transferaufwendungen für Flüchtlinge im Fachbereich Integration belaufen sich auf 1.457 T€ (Veränderung: -878 T€). Bei den Erzieherischen Hilfen stiegen die Kosten im Vergleich zum Vorjahr um 2.987 T€ auf 11.740 T€, im Wesentlichen für die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Jugendliche (Veränderung: 931 T€; Ergebnis: 1.232 T€) und die Heimerziehung bzw. sonstige betreute Wohnformen (Veränderung 1.050 T€; Ergebnis 3.540 T€).

Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wurden Leistungen i. H. v. 1.597 T€ (Veränderung 131 T€) gezahlt. Für gesetzliche Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten sowie die DoS stiegen die Aufwendungen um 1.330 T€ auf 22.720 T€, für die vertraglichen Betriebskostenzuschüsse wurden 1.192 T€ aufgewendet (+16 T€). Hinzu kommen die Aufwendungen für Tagespflege mit 2.658 T€ (+260 T€). Im Bereiche der Schulen wurden Betriebskostenzuschüsse für OGS i. H. v. 5.196 T€ gezahlt (+884 T€) und für Zuschüsse für Mittagessen 859 T€ (+136 T€).

zu 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich im Jahresvergleich um 14.202 T€ geändert und betragen 51.708 T€.

Hier sind die Verlustausgleiche an Tochterunternehmen mit insgesamt 23.173 T€ verbucht (Veränderung: 16.502 T€). Für Aus- und Fortbildung wurde im abgelaufenen Jahr 657 T€ (Vorjahr: 603 T€) aufgewendet. Für Miete und Mietnebenkosten, im Wesentlichen an den Eigenbetrieb Dormagen, wurden 16.505 T€ (Veränderung 1.109 T€) aufgewendet. Die Steigerung ergab sich hauptsächlich aufgrund höherer Energiekosten. Die Geschäftsaufwendungen lagen mit 3.117 T€ um 2.352 T€ niedriger als im Vorjahr. Hier sind die hohen Kosten für die Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge um 1.927 T€ rückläufig, aber auch Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona Pandemie, wie zusätzliche Reinigung, Masken oder Tests entfielen, so dass hier 451 T€ weniger Aufwand angefallen ist. Geringwertige Wirtschaftsgüter unterhalb der Wertgrenze von 800 € netto wurden in Höhe von 1.894 T€ (-285 T€) beschafft. Rückgänge bei der Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge (-650 T€) wurden von steigenden Beschaffungen bei Digitale Schulen teilweise wieder egalisiert (+450 T€).

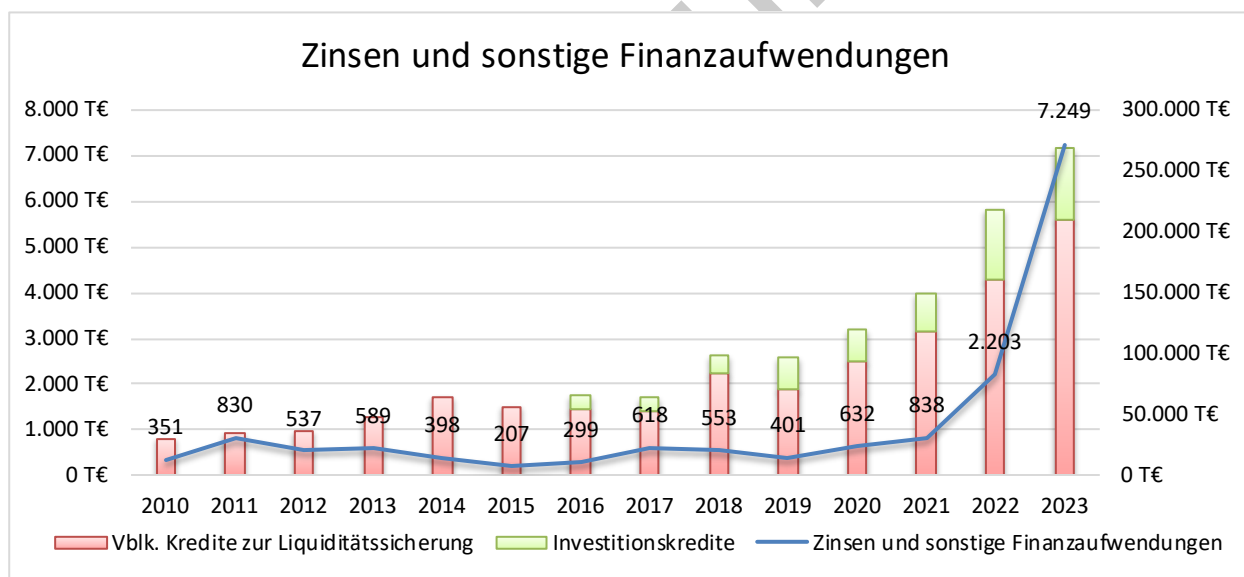


Forderungsverluste, also Forderungen, für die aufgrund erfolgloser Beitreibungsversuche Wertberichtigungen erfolgten, wurden i. H. v. 558 T€ (-37 T€) erfasst. Gebührenüberdeckungen von kostenrechnenden Einrichtungen werden über den sonstigen ordentlichen Aufwand in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingestellt. Im abgelaufenen

Haushaltsjahr erfolgten Zuführungen zum Sonderposten für Gebührenausschleich i. H. v. 1.196 T€ (-821 T€).

zu 20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 5.046 T€ auf insgesamt 7.249 T€ verändert. Von den Zinsaufwendungen fielen 61 T€ (Vorjahr: 635 T€) an Erstattungszinsen für Gewerbesteuer an. Für langfristige Darlehen wurden 893 T€ aufgewendet (Vorjahr 909 T€). Für Liquiditätskredite wurden 6.251 T€ (Vorjahr: 449 T€) aufgewendet. Der Anstieg resultiert aus dem Auslaufen der Niedrigzinsphase ab der zweiten Hälfte des Jahres 2022 und dem starken Anstieg in 2023. Kreditbeschaffungskosten schlugen mit 36 T€ (+20 T€) für Vermittlungsprovisionen zu Buche. Seit Ende 2015 kauft die Stadt Dormagen ihren Liquiditätsbedarf verstärkt über separate Liquiditätskredite ein und bestreiten diesen nicht nur über das zentrale Cash-Management. Auf diesem Wege können oftmals bessere Konditionen erreicht werden.



Seit dem Jahr 2022 beinhalten die Zinsaufwendungen und die Summe der Investitionskredite auch die Investitionskredite des Entwässerungsbereichs der ehemaligen TBD AöR.

3.6. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bezieht sich auf die Rechnungsgrößen Einzahlungen und Auszahlungen und bildet alle Geschäftsvorfälle ab, die zahlungswirksam sind.

Sie enthält

- die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und
- die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Aus der Gesamtfinanzrechnung ergeben sich folgende Werte:

		Ergebnis 2022 in T€	Ergebnis 2023 in T€	Unterschied in T€
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-25.007 T€	-9.642 T€	15.364 T€
+	Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.311 T€	-13.794 T€	518 T€
=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-39.318 T€	-23.436 T€	15.882 T€
+	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	39.496 T€	23.198 T€	-16.297 T€
=	Änd. Bestand eigene Finanzmittel	178 T€	-237 T€	-415 T€

Unter Hinzurechnung des Anfangsbestandes an Finanzmitteln von 352 T€ sowie der Änderungen des Bestandes an fremden Finanzmitteln von 98 T€ ergeben sich hieraus die Liquiden Mittel gemäß Aktivseite der Bilanz unter Punkt 2.4 in Höhe von 213 T€.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bei dem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit handelt es sich um den aus der Finanzrechnung abgeleiteten Saldo aller Einzahlungen und Auszahlungen des konsumtiven Bereichs.

		Ergebnis 2022 in T€	fortge- schriebener Ansatz 2023 in T€	Ergebnis 2023 in T€	Unter- schied Ansatz/Ist in T€	Unter- schied Ist VJ/Ist in T€
+	Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	183.371 T€	200.340 T€	268.983 T€	68.643 T€	85.612 T€
-	Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	208.377 T€	227.826 T€	278.625 T€	50.799 T€	70.248 T€
=	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-25.007 T€	-27.485 T€	-9.642 T€	17.843 T€	15.364 T€

Bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit begründen sich die Abweichungen zum Ansatz im Wesentlichen durch die höheren Sonstige Einzahlungen (60.365 T€; Ansatz: 4.395 T€) sowie höhere Steuern und ähnliche Abgaben (8.639 T€; Ansatz:

99.934 T€). Darüber hinaus ergibt sich die drittgrößte Planabweichung bei den Zuwendungen und allgemeine Umlagen. Diese beträgt 2.292 T€ (Ansatz: 30.095 T€). Negative Planabweichungen ergeben sich bei Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (-4.225 T€; Ansatz: 36.274 T€) sowie bei Privatrechtliche Leistungsentgelte (-670 T€; Ansatz: 2.977 T€). Des Weiteren sind als dritte Position Sonstige Transfereinzahlungen mit (-73 T€; Ansatz: 594 T€) zu nennen.

Gegenüber den Vorjahreswerten ergeben sich positive Veränderungen durch höhere Sonstige Einzahlungen (56.503 T€; gesamt: 64.760 T€) sowie höhere Steuern und ähnliche Abgaben (19.848 T€; gesamt: 108.573 T€). Darüber hinaus ergibt sich als drittgrößte Steigerung die Position Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen. Diese beträgt 3.653 T€ (gesamt: 32.388 T€). Rückläufig im Vergleich zu den Vorjahreswerten waren hingegen die Sonstige Transfereinzahlungen (-205 T€; gesamt: 32.049 T€).

Geringer als geplant fallen die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-3.978 T€; Ansatz: 29.569 T€) sowie die Personalauszahlungen (-3.729 T€; Ansatz: 46.404 T€) aus. Des Weiteren ist als dritte Position Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen mit (-1.043 T€; Ansatz: 6.211 T€) zu nennen. Rückläufig gegenüber den Vorjahreswerten waren hingegen die Versorgungsauszahlungen (-1.922 T€; gesamt: 25.591 T€).

Saldo aus Investitionstätigkeit

		Ergebnis 2022 in T€	fortge- schriebener Ansatz 2023 in T€	Ergebnis 2023 in T€	Unter- schied Ansatz/Ist in T€	Unter- schied Ist VJ/Ist in T€
+	Einz. aus Investitionstätigkeit	16.928 T€	19.835 T€	14.226 T€	-5.609 T€	-2.702 T€
-	Ausz. aus Investitionstätigkeit	31.239 T€	58.105 T€	28.020 T€	-30.085 T€	-3.220 T€
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.311 T€	-38.270 T€	-13.794 T€	24.476 T€	518 T€

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit waren laut Plan mit 19.835 T€ veranschlagt. Insgesamt konnten investive Einzahlungen i. H. v. 14.226 T€ (Abweichung: -5.609 T€) erzielt werden. Die höchsten Einzahlungen wurden bei den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen mit 10.668 T€ erzielt. Weitere nennenswerte Einzahlungen stammen aus den Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen i. H. v. 2.843 T€ (Abweichung: 401 T€). Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Einzahlungen

aus der Investitionstätigkeit von 16.928 T€ um -2.702 T€ verringert. Die höchsten Steigerungen ergeben sich bei den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen mit 1.638 T€ (gesamt: 10.668 T€). Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen waren hingegen i. H. v. -3.625 T€ (gesamt: 713 T€) rückläufig.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit wurden in Summe mit 58.105 T€ geplant. Insgesamt wurden Auszahlungen i. H. v. 28.020 T€ (Abweichung: -30.085 T€) geleistet. Die höchsten Auszahlungen entfallen auf die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (16.321 T€). Weitere nennenswerte Auszahlungen wurden unter der Kategorie Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen i. H. v. 6.128 T€ (Abweichung: -6.078 T€) subsummiert. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 31.239 T€ um -3.220 T€ verringert. Die höchsten Steigerungen wurden bei den Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen mit 2.177 T€ (gesamt: 6.128 T€) geleistet. Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden waren hingegen i. H. v. -2.053 T€ (gesamt: 586 T€) rückläufig.

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

		Ergebnis 2022 in T€	fortge- schriebener Ansatz 2023 in T€	Ergebnis 2023 in T€	Unter- schied Ansatz/Ist in T€	Unter- schied Ist VJ/Ist in T€
+	Aufn. und Rückflüsse von Darlehen	10.000 T€	30.300 T€	5.000 T€	-25.300 T€	-5.000 T€
+	Aufnahme Liquiditätskredite	749.838 T€	385.000 T€	769.953 T€	384.953 T€	20.115 T€
-	Tilgung und Gewährung Darlehen	3.706 T€	4.214 T€	3.995 T€	-219 T€	289 T€
-	Tilgung Liquiditätskredite	716.636 T€	333.832 T€	747.759 T€	413.927 T€	31.123 T€
=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	39.496 T€	77.254 T€	23.198 T€	-54.055 T€	-16.297 T€

Ende 2023 wurde ein langfristiges Darlehen über 5.000 T€ aufgenommen. Gleichzeitig wurde dieses Darlehen in voller Höhe als Konzerndarlehen der energieverorgung dortmagen gmbh gewährt.

Die Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung belaufen sich zum 31.12.2023 auf 769.953 T€. Die Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung belaufen sich zum Stichtag auf 747.759 T€.

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Beträge (Zeilen 34 und 36), sind die Folge der automatisierten Abbildung der Finanzrechnung. Der aktuelle Ausweis spiegelt die

Aufnahme bzw. Tilgung (tägliche Gattstellung der Unterkonten auf das Masterkonto) bei den Liquiden Mitteln wider.

Die Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen beläuft sich auf 3.995 T€ (Vorjahr: 3.706 T€).

Entwurf

3.7. Ergänzungen

Weitere Angaben gemäß § 44 Abs. 2 KomHVO NRW, welche nicht bereits an einer anderen Stelle im Anhang erläutert wurden.

Aufgliederung Sonstige Rückstellungen

Die Aufgliederung der Sonstigen Rückstellungen kann dem Rückstellungsspiegel in der Anlage 7 zu diesem Anhang entnommen werden. Der Rückstellungsspiegel enthält auch die Veränderung der Rückstellungen zum Vorjahr.

Bestehende Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften

Die für den Verbindlichkeitspiegel (s. Anlage 6) nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Haftungsverhältnisse, aus denen sich zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, können folgender Auflistung entnommen werden:

Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (siehe Anhang Abschnitt 8.7)	Gesamtbetrag 31.12.2023
1. SVGD Patronatserklärung	4.948.457,40 €
Summe	4.948.457,40 €

Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Verpflichtungen aus Leasingverträgen sind bis zum 31.12.2023 eingegangene vertragliche Verpflichtungen und werden in der Höhe ihrer Restverpflichtung ausgewiesen. Es handelt sich hierbei also um die aller Voraussicht nach zukünftigen Verbindlichkeiten zu denen man sich vertraglich verpflichtet hat, deren Leistungszeitraum aber nach dem Bilanzstichtag liegt und somit nicht als Verbindlichkeit in der Bilanz zu erfassen ist.

Die Stadt Dormagen verwendet die Möglichkeit des Leasings hauptsächlich für technische Geräte. Darunter fallen zum Bilanzstichtag die Positionen Kopierer und weitere Geräte in der Verwaltung und technische Geräte in Schulen aber auch der Dienstwagen des Bürgermeisters. Insgesamt belaufen sich die eingegangenen Verpflichtungen auf 312 T€.

Angaben zu den Beteiligungen

Gesonderte Angabe und Erläuterung zu Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW.

Name	Sitz	Höhe des Anteils am Kapital	Eigenkapital (EUR, 31.12.2022)*	Jahresergebnis (EUR, 2022)**
Eigenbetrieb Dormagen (ED)	Mathias-Giesen-Straße 11, 41540 Dormagen	100 % (Sondervermögen)	52.975.144,41	-11.338.434,05
Technische Betriebe Dormagen (TBD) (ungeprüfte Werte)	Mathias-Giesen-Straße 11, 41540 Dormagen	100 % (Sondervermögen)	126.806.650,08	-8.999.335,70
Dormagener Sozialdienst gGmbH (DoS)	Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen	100 % (direkt)	0,00	-206.039,03
Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH (SWD)	Unter den Hecken 70, 41539 Dormagen	100 % (direkt)	0,00	-1.405.157,13
Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (SVGD)	Willy-Brandt-Platz 1, 41539 Dormagen	100 % (indirekt, über Eigenbetrieb Dormagen)	2.206.873,73	-3.703.110,79
evd energieversorgung dormagen gmbh (evd)	Mathias-Giesen-Straße 13, 41540 Dormagen	51 % (indirekt, über Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH)	18.803.827,53	4.655.405,38
StadtBus Dormagen GmbH (StadtBus)	Willy-Brandt-Platz 1, 41539 Dormagen	88 % (indirekt, über Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH)	25.564,59	-4.839.575,81
WORADO-Wohnraumgesellschaft Dormagen mbH & Co. KG	Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen	100 % (indirekt, über WORADO-Verwaltungs-GmbH)	5.752.854,83	-241.213,72
WORADO-Verwaltungs-GmbH	Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen	100 % (direkt)	26.580,23	1.153,42

* Das Jahresergebnis ist bereits im Wert des Eigenkapitals enthalten.

** Für die evd vor Gewinnabführung, Ausgleichszahlung an den Minderheitsgesellschafter (RheinEnergie AG, Köln) und die § 16 KStG-Besteuerung. Für die StadtBus vor Verlustübernahme durch die SVGD.

Angaben zum Gleichstellungsplan

Die Stadt Dormagen verfügt über einen gültigen Gleichstellungsplan, dessen Fortschreibung bis zum 31.12.2023 gültig ist.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Die Stadt Dormagen hat zur Absicherung der Zinsänderungsrisiken ein Portfolio aus fest- und variabel verzinsten Krediten abgesichert. Die Grundlage hierzu bildet die Richtlinie zur Anlage von Kapital, welche vom Rat am 09.12.2014 verabschiedet wurde. Es handelt sich bei den abgeschlossenen Geschäften um reine Sicherungsgeschäfte gemäß § 4 Punkt 5 der Anlagerichtlinie. Zur professionellen Unterstützung bei der Durchführung dieser Absicherungen bedient sich die Stadt Dormagen der Dienstleistungen der Magral AG. Die Konnexität im Rahmen von Zinsderivatgeschäften gemäß den Bilanzierungsvorschriften des NKF erfordert, dass im Rahmen der Bilanzierung eine Bewertungseinheit aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft gebildet werden muss. Erst ein zu bilanzierendes Grundgeschäft ermöglicht es, eine Basis für Zinsderivatgeschäfte als auch Sicherungsgeschäfte abzuschließen und in bilanzieller Hinsicht über einen „zusammengefassten“ Ansatz in die Bilanz einzubeziehen. Deshalb muss z. B. eine Verbindlichkeit aufgrund einer Kreditaufnahme auf der Passivseite der Bilanz angesetzt sein.

Angaben gemäß § 254 HGB, IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) RS HFA 35

Die Stadt Dormagen fasst verzinsliche Darlehensverbindlichkeiten (Grundgeschäfte) mit Zinsinstrumenten (Standardsicherungsinstrumente) zu einer Portfolio-Bewertungseinheit zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken zusammen. Die Finanzinstrumente werden mit dem Marktpreis angesetzt. Sofern kein Marktpreis vorliegt, wird der beizulegende Zeitwert mithilfe eines allgemein anerkannten Bewertungsmodells (z. B. Discounted Cashflow-Modelle) ermittelt. Die Sicherungsbeziehung zeigt den Umfang auf, in dem sich die verlässlich gemessenen gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko gegeneinander aufheben. Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten werden bilanziell nicht erfasst (Einfrierungsmethode).

Messung von Effektivitäten der Sicherungsbeziehungen

Messzeitpunkt:	30.12.2022
Laufzeit der Bewertungseinheit:	bis 30.06.2052
Häufigkeit der Effektivitätsmessung:	zu jedem Bilanzstichtag
Methode zur Messung der Effektivität:	Dollar-Offset-Methode in Form der Hypothetischen-Derivate-Methode

Bewertungseinheiten

Gesicherte Grundgeschäfte:		Darlehensprolongationen (mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen)	
		Festzinsdarlehen (Feststehende Verpflichtung)	
Veränderung im Szenario		+0,1 % ad-hoc	-0,1 % ad-hoc
		- 2.318.830 €	+ 2.318.830 €
Sicherungsinstrumente:		Zinssicherungsverträge (Zinsswaps)	
Veränderung im Szenario		+0,1 % ad-hoc	-0,1 % ad-hoc
		+ 2.318.830 €	- 2.318.830 €
Effektivität in Prozent		100 %	100 %

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung ist rechnerisch nachgewiesen. Die abgesicherten Grundgeschäfte treten weiterhin mit hoher Wahrscheinlichkeit zu dem prognostizierten Zeitpunkt und in der erwarteten Höhe ein.

Grundgeschäftsbezug (Konnexität) ist gegeben (vgl. Dokumentation). Dies bedeutet, dass abgesehen von gegebenenfalls geringfügigen Basiseffekten eine perfekte Sicherungsbeziehung vorliegt und damit eine betragsmäßige Unwirksamkeit zu den einzelnen Abschlussstichtagen von vornherein ausgeschlossen ist oder diese nicht wesentlich sein bzw. werden können (vgl. Prof. Scharpf, DER BETRIEB Nr. 07, 17.02.2012 und DGRV, Praxishandbuch Derivate, Stand September 2011, Teil 1, Kapitel D. II. 4.3.6.).

Bei den SWAP-Geschäften sind Bewertungseinheiten gebildet worden, denen keine bilanzierungspflichtigen Werte zugrunde liegen. Analog zu den Vorgaben gemäß § 285 Nr. 23 HGB zur Bildung von Bewertungseinheiten sind folgende Angaben im Anhang zu machen:

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden Darlehensverbindlichkeiten (Grundgeschäfte) mit Zinsinstrumenten (Standardsicherungsinstrumente) zu einer Portfolio-Bewertungseinheit zusammengefasst. Die Finanzinstrumente werden mit dem Marktpreis angesetzt. Sofern kein Marktpreis vorliegt, wird der beizulegende Zeitwert mithilfe eines

allgemein anerkannten Bewertungsmodells (z. B. Discounted Cashflow-Modelle) ermittelt. Die Sicherungsbeziehung zeigt den Umfang auf, in dem sich die verlässlich gemessenen gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko gegeneinander aufheben. Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten werden bilanziell nicht erfasst (Einfrierungsmethode).

Art der abgesicherten Risiken:	Zinsrisiken (Zahlungsstrom- und Wertänderungen)	
Art der Absicherungskategorie:	Portfolio-Sicherungsbeziehung	
Betragsmäßiges Gesamtvolumen der durch Bewertungseinheiten abgesicherte Risiken:	Sicherung des Darlehensportfolios; Volumen zuletzt: 314.345.754 €	
Antizipative Bewertungseinheiten:	Darlehensprolongationen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zum prognostizierten Zeitpunkt eintreten, werden im Rahmen der Gesamt-Portfoliosicherung in Bewertungseinheiten einbezogen.	
Zeitraum der Risikoabsicherung:	Von 20.11.2018	Bis 30.06.2052
Effektivität der Sicherungsbeziehung:	Die Effektivität der Sicherungsbeziehung ist rechnerisch nachgewiesen. Die abgesicherten Grundgeschäfte treten weiterhin mit hoher Wahrscheinlichkeit zu dem prognostizierten Zeitpunkt und in der erwarteten Höhe ein. Grundgeschäftsbezug (Konnexität) ist gegeben. Dies bedeutet, dass abgesehen von gegebenenfalls geringfügigen Basiseffekten eine perfekte Sicherungsbeziehung vorliegt und damit eine betragsmäßige Unwirksamkeit zu den einzelnen Abschlussstichtagen von vornherein ausgeschlossen ist oder diese nicht wesentlich sein bzw. werden können.	
Interne Risikosteuerungsmethoden:	Die Risikopolitik sieht vor, das Kreditportfolio oder Teile des Kreditportfolios gegen Zinsänderungsrisiken abzusichern (Portfoliosicherung) und es dabei professionell zu analysieren, zu überwachen und aktiv zu steuern. Diesbezüglich erfolgt die Beratung durch ein Beratungsunternehmen, der MAGRAL AG, mit Sitz in München. In turnusmäßigen Abständen werden die Zinspositionen hinsichtlich Cash-flow- und Barwert-Wirkungen mittels Szenarioanalyse detailliert betrachtet, analysiert und entsprechende Absicherungsmaßnahmen umgesetzt. Diese Umsetzungen werden regelmäßig kontrolliert und bewertet. Die Portfoliosicherung erfolgt im Wesentlichen nach der mit § 254 HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz geschaffenen gesetzlichen Norm zur Bilanzierung von Bewertungseinheiten in Verbindung mit IDW RS HFA 35. Im Rahmen der Absicherungsstrategie wird zudem das Konnexitätsprinzip (Grundgeschäftsprinzip) sowie das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zugrunde gelegt. Die Risiken mehrerer gleichartiger Grundgeschäfte werden durch ein oder mehrere Sicherungsinstrumente abgedeckt, d.h. die Absicherung erfolgt auf Basis eines Portfoliohedges (vgl. IDW RS HFA 35, Tz 18). Die Absicherung erfolgt mittels bewährter und einfach nachvollziehbarer Standard-Zinsinstrumente (so genannte "plain-vanilla"- Geschäfte, v.a. Payer- und Receiver-Swaps), die üblicherweise als Sicherungsinstrument geeignet sind (vgl. IDW RS HFA 35, Tz. 38). Grundlage der Absicherungen sind Zinsveränderungen des risikolosen Zinssatzes (Swapkurve, ohne Risikoaufschlag/Spread, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 28). Ein dokumentiertes, angemessenes und funktionsfähiges Risikomanagementsystem ist gegeben (vgl. IDW RS HFA 35, Tz 20). Monatlich erfolgt ein ausführlicher Bericht über die Wirkung der eingesetzten Sicherungsinstrumente.	

	Regelmäßig finden Analysen, Gespräche und Abstimmungen über die weitere strategische Ausrichtung der Portfoliosicherung statt. Die Portfoliosicherung wird gegebenenfalls durch eine Adjustierung der bisherigen Sicherungsinstrumente nicht aufgelöst, sondern fortgeführt (fortgeführte Sicherungsbeziehung /Bewertungseinheit). Es besteht Durchhalteabsicht zum Zeitpunkt der Herstellung einer ökonomischen Sicherungsbeziehung. D.h. die Absicht, den Nutzungs- und Funktionszusammenhang der Finanzinstrumente und der Grundgeschäfte für einen bestimmten Zeitraum aufrechtzuerhalten, zum Beispiel über den Bilanzstichtag hinaus, ist gewollt. Die Grundgeschäfte und Sicherungsgeschäfte stehen objektiv in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang (wirtschaftlicher Zusammenhang; Bewertungseinheit, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 2) und unterliegen demselben Marktpreisrisiko (Zinsänderungsrisiko, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 25). Die Risiken aus den Grundgeschäften sind eindeutig und einzeln ermittelbar (Zinsänderungsrisiken, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 28). Die im Portfolio zusammengefassten Grundgeschäfte und die zum Einsatz kommenden Sicherungsinstrumente sind hochgradig homogen (Sensitivitäten jeweils -1 bzw. nahe -1, vgl. IDW RS HFA 35, Tz 27). Da die Sicherungsinstrumente keinem akuten Ausfallrisiko ausgesetzt sind, werden etwaige bonitätsbedingte Wertänderungen bei der Messung der Wirksamkeit nicht separiert (vgl. IDW RS HFA 35, Tz 55). Die Absicherung von Zinsänderungsrisiken, inklusive der Kassen- und Liquiditätskredite, erfolgt im Rahmen der Portfoliosteuerung auf einen Zeitraum von bis zu rund 30 Jahren.
--	--

Darüber hinaus sind analog zu den Angaben gemäß § 254 HGB bzw. IDW RS HFA 35 folgende Angaben zu machen:

Die Portfoliosicherung erfolgt im Wesentlichen nach der mit § 254 HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz geschaffenen gesetzlichen Norm zur Bilanzierung von Bewertungseinheiten in Verbindung mit IDW RS HFA 35. Im Rahmen der Absicherungsstrategie wird zudem das Konnexitätsprinzip (Grundgeschäftsprinzip) sowie das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zugrunde gelegt. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung ist rechnerisch nachgewiesen. Die abgesicherten Grundgeschäfte treten weiterhin mit hoher Wahrscheinlichkeit zu dem prognostizierten Zeitpunkt und in der erwarteten Höhe ein. Grundgeschäftsbezug (Konnexität) ist gegeben. Dies bedeutet, dass abgesehen von gegebenenfalls geringfügigen Basiseffekten eine perfekte Sicherungsbeziehung vorliegt und damit eine betragsmäßige Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung zu den einzelnen Abschlussstichtagen von vornherein ausgeschlossen ist oder diese nicht wesentlich sein bzw. werden können.

Die eingesetzten Zinssicherungsinstrumente stehen im Rahmen der Portfoliosteuerung mit den Grundgeschäften in einer fortlaufenden Sicherungsbeziehung (fortgeführte Bewertungseinheit). Die Dokumentation hierzu erfolgt regelmäßig zu jedem Strategietermin zur Zinssteuerung bzw. beim Einsatz der Zinssicherungsinstrumente.

Zinszahlungen	Zinsertrag	Erfolgsrechnung	
	Zinsaufwand	Erfolgsrechnung	
Werte (Auflösungspreise)	von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten während der Laufzeit der Sicherungsbeziehung	Ergeben sich während des Bestehens der fortgeführten Bewertungseinheit Wertänderungen in den Sicherungsinstrumenten und den abgesicherten Grundgeschäften, können zwei Methoden für den Bilanzansatz bzw. für die Verbuchung Anwendung finden (vgl. Textziffer 75, IDW RS HFA 35). Hierfür besteht ein Wahlrecht, die Methodenstetigkeit ist jedoch einzuhalten.	
		1. Einfrierungsmethode	Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko werden nicht bilanziert. Kein Bilanz- oder GuV-Ansatz der Wertänderungen in Grundgeschäften und/oder Sicherungsinstrumenten. Da im Rahmen der Portfoliosteuerung Grundgeschäftsbezug (Konnexität) gegeben ist und damit, abgesehen von gegebenenfalls geringfügigen Basiseffekten eine perfekte Sicherungsbeziehung vorliegt, ist eine betragsmäßige Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung zu den einzelnen Abschlussstichtagen von vornherein ausgeschlossen bzw. kann diese nicht wesentlich sein. Die Einfrierungsmethode ist die gebräuchliche Form der Bilanzierung.
		2. Durchbuchungsmethode	Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko werden bilanziert bzw. ergebnismäßig verbucht. Diese Methode wird in der Regel nicht angewandt.
	bei Auflösung der Bewertungseinheit/ Sicherungsbeziehung	Bewertungseinheiten dürfen aufgelöst werden, wenn bestimmte Gründe vorliegen (vgl. Textziffer 47 IDW RS HFA 35), die im Rahmen der Zinssteuerung stets eingehalten und dokumentiert werden. Dies verstößt keinesfalls gegen die Durchhalteabsicht.	
		IDW RS HFA 35 enthält keine spezifische Regelung im Falle der Auflösung von Sicherungsinstrumenten, die ein vollständiges Portfolio fortlaufend absichern (Fortgeführte Portfoliobewertungseinheit, vgl. "Fortgeführte Portfoliobewertungseinheit", Fachinformation 05/2013, Bundesverband öffentlicher Zinssteuerung e.V.). Aus diesem Grunde ist eine differenzierte Betrachtung erforderlich. In der Regel werden die Auflösungsbeträge ergebnismäßig verbucht bzw. als Vorleistung in einen fortgeführten Sicherungsvertrag eingebracht.	

3.8. Übersicht über die Anzahl der Bediensteten

Berufsgruppe	Beschäftigungsart	beschäftigt als	2019	2020	2021	2022	2023
Allg. Verwaltung	Beamte	Beamte	109	107	104	105	107
		Anwärter	9	11	11	14	16
	Beschäftigte	Beschäftigte nach TVöD	163	177	186	204	208
		Beschäftigte nach TV SuE	14	14	17	26	36
		Auszubildende	11	14	11	9	9
		Aushilfen	0	0	0	0	0
		Praktikanten	0	0	0	0	0
		Sonstige	FSJ	0	0	0	0
	Bufdi		8	9	10	9	12
	Aushilfen		0	0	0	0	0
Praktikanten	0		0	0	1	1	
Allg. Verwaltung Ergebnis			314	332	339	368	389
Feuerwehrtech- nischer Dienst	Beamte	Beamte	78	79	80	81	84
		Anwärter	2	1	4	4	2
	Beschäftigte	Beschäftigte nach TVöD	13	12	13	16	15
		Auszubildende	1	1	1	4	7
		Praktikanten	0	1	1	0	0
	Sonstige	Bufdi	1	2	2	1	3
Feuerwehrtechnischer Dienst Ergebnis			94	95	100	106	111
Sozial- und Erziehungsdienst	Beamte	Beamte	7	6	7	8	8
	Beschäftigte	Auszubildende	5	10	10	17	13
		Beschäftigte nach TVöD	29	58	40	65	64
		Beschäftigte nach TV SuE	141	148	155	161	169
		Praktikanten	7	2	1	1	1
		Vorpraktikanten	0	0	0	0	0
	Sonstige	FSJ	0	0	1	0	0
Sozial- und Erziehungsdienst Ergebnis			189	224	214	252	255
Technische Verwaltung	Beamte	Beamte	6	7	7	9	8
	Beschäftigte	Beschäftigte nach TVöD	20	24	27	27	27
Technische Verwaltung Ergebnis			26	31	34	36	35
Kulturbereich	Beamte	Beamte	4	3	4	4	4
	Beschäftigte	Beschäftigte nach TVöD	55	46	49	55	52
		Auszubildende	2	2	2	2	2
		Praktikanten	0	0	0	1	1
Kulturbereich Ergebnis			61	51	55	62	59
Schulbetreuung	Sonstige	Schulbetreuung	12	8	7	8	8
Schulbetreuung Ergebnis			12	8	7	8	8
Ergebnis Beamte			215	214	217	225	229
Ergebnis Beschäftigte			461	509	513	588	604
Ergebnis Sonstige			21	19	19	19	24
Gesamtergebnis			741	748	749	832	857

Tabelle 1: Entwicklung der Bedienstetenzahlen

3.9. Verantwortlichkeiten

Verwaltungsvorstand					
Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 5 GO NRW
Lierenfeld	Erik	Bürgermeister		AM DoS gGmbH; VA DoS gGmbH; VA SWD mbH (ab 26.01.2023) stellv. VA SWD mbH (bis 25.01.2023); GVM SWD mbH; GVM SVGD mbH; VA evd gmbh;	VVM ITK-Rheinland (bis 14.06.2023); VM ITK-Rheinland
Krumbein bis 30.04.2023	Robert	Erster Beigeordneter			
Bezold ab 01.05.2023	Fritz	Erster Beigeordneter			
Spillmann	Dr. Torsten	Kämmerer	AM Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH (ab 02.02.2023); stellv. GVM Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH (ab 02.02.2023)	GVM DoS gGmbH; GVM SWD mbH; VA SVGD mbH; stellv. GVM evd gmbh	VVM ITK-Rheinland (ab 15.06.2023); stellv. VM ITK-Rheinland (ab 15.06.2023)
Brans	Dr. Martin	Technischer Beigeordneter			

Mitglieder des Rates der Stadt Dormagen					
Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 5 GO NRW
Back	Norbert	Buisness Analyst			
Becker	Wilhelm	Rentner		AM SVGD mbh	
Beivers (ab 29.09.2023)	Wilhelm	Ltd. Angestellter			
Burdag	Birgit	Gesamtschuldirektorin (didaktische Leiterin)			
Conrad	Dr. Michael	Ltd. Angestellter			Geschäftsführer Movetur Consult UG, Dormagen
Creutzmann	Katja	Hauswirtschafterin; 1. stellv. Bürgermeisterin			
Deußen	Johannes	IT-Projektmanager		AM evd gmbh	
Dries	Michael	Energiewirtschaftsmanger		AM SWD mbH	
Ellrich	Karl-Josef	Pensionär		AM SVGD mbH	

Mitglieder des Rates der Stadt Dormagen					
Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 5 GO NRW
Fischer	Joachim	Bauingenieur Spezial- tiefbau		Deichgräf Deichver- band Zons/Dormagen	
Freitag	Thomas	Techn. Angestellter		AM SVGD mbH	
Führes	Norbert	Lehrer a. D.		AM SVGD mbh	
Gnade	Jenny	Chemietechnikerin / freigestellte Betriebsrä- tin		AM DoS gGmbH	
Gnade	Ruben	Wirtschaftsingenieur		AM SVGD mbH	
Günzel (ab 15.08.2023)	Torsten	Berater		AM SWD mbH	
Heinen	Karl-Heinz	Forstwirtschaftsmeis- ter/Ausbilder			
Högemann	Torsten	Notfallsanitäter			
Hucklenbroich (ab 11.04.2023)	Marco	Energieelektroniker; freigestellter Betriebsrat (Vorsitzender)			
Jonas	Michaela	Steuerberaterin			
Kibach	Michael	Geschäftsführer Werk- zeughandel		AM SWD mbH	
Kockartz-Müller	Sonja	Angestellte in Arztpra- xis			
Krücken	Kordula	Dipl. Biologin			
Leuffen	Hans-Dieter	Dipl. Betriebswirt Leiter Credit-Management			
Leufgen	Rotraud	Lehrerin, stellv. Schul- leiterin			
Meirose	Martina	Lehrerin			
Meyer	Karlheinz	Leiter Servicecenter		AM SVGD mbH (bis 02.02.2023)	
Müller	Carsten	freigestellter Betriebsrat		AM evd gmbh	
Pahl	Reinhard	Pensionär			
Pehe	Martin	Lehrer			
Raidelet	Claudia	Versicherungsmathe- matikerin			
Saysay	Anissa	Referentin im MAGS NRW		AM DoS gGmbH	
Sollik (bis 28.09.2023)	Thomas	Projektingenieur E-Technik		AM SVGD mbH	

Mitglieder des Rates der Stadt Dormagen					
Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 3 Nr. 5 GO NRW
Schmitt	Bernhard	Rentner	AM Gemeinnützige Baugenossenschaft Dormagen eG	AM evd gmbh	
Schneider	René	Speditionskaufmann; 2. stellv. Bürgermeister			
Schreier	Max	Student			
Stephan-Gellrich	Susanne	Fachbereichsleiterin Sozialarbeit; 3. stellv. Bürgermeisterin		AM DoS gGmbH; stellv. AM Rheinland-Klinikum Neuss GmbH	
Srāga (bis 08.08.2023)	Gerd	Unternehmer Rehabilitationszentrum		AM DoS gGmbH	
Tiegelkamp	Laurenz	Student		AM DoS gGmbH; stellv. AV DoS gGmbH; AM SVGD mbH	
Unterberg	Dr. Heinz	Dipl. Chemiker			
Voigt (bis 31.03.2023)	Martin	Angestellter / Gremienkoordinator Metropolregion			
Wallraff	Tim	Lehrer		AM SWD mbH	
Weber	Kai	Kaufm. Angestellter Chemiebranche		AM DoS gGmbH; AM evd gmbh	
Westerheide	Carola	Kaufm. Angestellte / Fraktionsgeschäftsführerin		AM SWD mbH	
Westerheide	Rüdiger	Unternehmer IT-Dienstleistungen		AM SVGD mbH	
Wiens	Marko	Jurist			
Woitzik	Hans-Joachim	Geschäftsführer Fitnessbranche			
Wölm	Elke	Industriekauffrau a. D.		AM SVGD mbH	

Erläuterungen:

VA Vorsitzender Aufsichtsrat
AM Aufsichtsratsmitglied
GVM Mitglied der Gesellschafterversammlung
Stellv. Stellvertreter
VVM Mitglied der Verbandsversammlung

Dormagen, den 25. März 2025



Aufgestellt: Dr. Torsten Spillmann
(Kämmerer)



Bestätigt: Erik Lierenfeld
(Bürgermeister)

4. Anlagen

4.1. Teilergebnisrechnung

Produktbereich 01

Innere Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.055.260,74	244.600,00	0,00	739.889,52	495.289,52	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	107.000,00	0,00	0,00	-107.000,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	84.389,42	91.200,00	0,00	105.521,53	14.321,53	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	322.989,41	833.500,00	0,00	365.889,33	-467.610,67	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.104.067,77	2.999.400,00	0,00	4.621.911,61	1.622.511,61	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.361.761,48	12.620.300,00	0,00	11.224.744,93	-1.395.555,07	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	9.928.468,82	16.896.000,00	0,00	17.057.956,92	161.956,92	0,00
11	- Personalaufwendungen	12.349.931,66	12.485.400,00	0,00	13.714.639,49	-1.229.239,49	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	3.796.293,55	5.108.100,00	0,00	3.435.551,06	1.672.548,94	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.905.014,71	3.655.400,00	0,00	4.694.376,94	-1.038.976,94	70.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.081.343,33	952.100,00	0,00	1.265.389,82	-313.289,82	0,00
15	- Transferaufwendungen	411.128,89	301.400,00	0,00	215.314,62	86.085,38	25.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.602.468,41	5.808.000,00	0,00	5.201.442,46	606.557,54	40.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	25.146.180,55	28.310.400,00	0,00	28.526.714,39	-216.314,39	135.000,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-15.217.711,73	-11.414.400,00	0,00	-11.468.757,47	-54.357,47	-135.000,00
19	+ Finanzerträge	16.279,86	17.000,00	0,00	0,00	-17.000,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	16.279,86	17.000,00	0,00	0,00	-17.000,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-15.201.431,87	-11.397.400,00	0,00	-11.468.757,47	-71.357,47	-135.000,00
23	+ Außerordentliche Erträge	2.691,93	428.100,00	0,00	823,67	-427.276,33	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	2.691,93	428.100,00	0,00	823,67	-427.276,33	0,00
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-15.198.739,94	-10.969.300,00	0,00	-11.467.933,80	-498.633,80	-135.000,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.816.702,57	6.947.500,00	0,00	6.832.186,26	-115.313,74	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.447.076,68	1.602.800,00	0,00	1.463.231,53	139.568,47	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-9.829.114,05	-5.624.600,00	0,00	-6.098.979,07	-474.379,07	-135.000,00
30	- Globaler Minderaufwand		0,00				
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-9.829.114,05	-5.624.600,00	0,00	-6.098.979,07	-474.379,07	-135.000,00

Produktbereich 02

Sicherheit und Ordnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.331.045,42	577.200,00	0,00	694.747,95	117.547,95	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.130.078,69	7.006.300,00	0,00	8.060.807,94	1.054.507,94	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.117,05	43.000,00	0,00	78.744,56	35.744,56	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	113.632,77	51.000,00	0,00	37.757,25	-13.242,75	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	662.321,71	770.600,00	0,00	963.761,79	193.161,79	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	10.270.195,64	8.448.100,00	0,00	9.835.819,49	1.387.719,49	0,00
11	- Personalaufwendungen	11.710.682,43	12.146.400,00	0,00	11.720.810,39	425.589,61	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.848.669,31	2.215.400,00	0,00	1.948.784,78	266.615,22	9.100,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.142.485,68	1.125.100,00	0,00	1.193.106,01	-68.006,01	0,00
15	- Transferaufwendungen	57.350,00	59.500,00	0,00	55.850,00	3.650,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.994.227,45	3.005.800,00	0,00	3.128.361,28	-122.561,28	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	18.753.414,87	18.552.200,00	0,00	18.046.912,46	505.287,54	9.100,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-8.483.219,23	-10.104.100,00	0,00	-8.211.092,97	1.893.007,03	-9.100,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-8.483.219,23	-10.104.100,00	0,00	-8.211.092,97	1.893.007,03	-9.100,00
23	+ Außerordentliche Erträge	153.700,00	533.700,00	0,00	15.825,75	-517.874,25	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	153.700,00	533.700,00	0,00	15.825,75	-517.874,25	0,00
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-8.329.519,23	-9.570.400,00	0,00	-8.195.267,22	1.375.132,78	-9.100,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	88.030,00	64.300,00	0,00	88.037,50	23.737,50	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.479.223,69	1.852.900,00	0,00	1.519.595,07	333.304,93	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-9.720.712,92	-11.359.000,00	0,00	-9.626.824,79	1.732.175,21	-9.100,00
30	- Globaler Minderaufwand		0,00				
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-9.720.712,92	-11.359.000,00	0,00	-9.626.824,79	1.732.175,21	-9.100,00

Produktbereich 03

Schulträgeraufgaben

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.746.584,38	3.857.200,00	0,00	4.164.171,22	306.971,22	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	677.691,90	665.200,00	0,00	543.668,40	-121.531,60	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	899.497,70	973.100,00	0,00	1.071.712,40	98.612,40	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	158.407,16	153.700,00	0,00	98.847,14	-54.852,86	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.461,10	1.700,00	0,00	76.338,91	74.638,91	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	6.483.642,24	5.650.900,00	0,00	5.954.738,07	303.838,07	0,00
11	- Personalaufwendungen	1.933.387,91	2.291.400,00	0,00	2.214.125,69	77.274,31	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.897.165,72	2.922.900,00	0,00	2.851.440,02	71.459,98	61.719,37
14	- Bilanzielle Abschreibungen	87.910,93	83.800,00	0,00	84.775,62	-975,62	0,00
15	- Transferaufwendungen	5.296.915,92	6.304.300,00	0,00	6.426.443,77	-122.143,77	25.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.762.477,11	10.390.500,00	0,00	9.608.055,90	782.444,10	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	18.977.857,59	21.992.900,00	0,00	21.184.841,00	808.059,00	86.719,37
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-12.494.215,35	-16.342.000,00	0,00	-15.230.102,93	1.111.897,07	-86.719,37
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-12.494.215,35	-16.342.000,00	0,00	-15.230.102,93	1.111.897,07	-86.719,37
23	+ Außerordentliche Erträge	62.800,00	1.542.900,00	0,00	79.143,03	-1.463.756,97	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	62.800,00	1.542.900,00	0,00	79.143,03	-1.463.756,97	0,00
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-12.431.415,35	-14.799.100,00	0,00	-15.150.959,90	-351.859,90	-86.719,37
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	609.296,89	595.200,00	0,00	628.872,87	-33.672,87	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-13.040.712,24	-15.394.300,00	0,00	-15.779.832,77	-385.532,77	-86.719,37
30	- Globaler Minderaufwand		0,00				
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-13.040.712,24	-15.394.300,00	0,00	-15.779.832,77	-385.532,77	-86.719,37

Produktbereich 04

Kultur

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	541.964,64	429.800,00	0,00	486.482,73	56.682,73	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	520.782,06	535.600,00	0,00	536.158,57	558,57	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	191.540,71	215.300,00	0,00	210.261,19	-5.038,81	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	370.173,71	421.000,00	0,00	666.507,53	245.507,53	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.409,03	400,00	0,00	1.261,06	861,06	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.630.870,15	1.602.100,00	0,00	1.900.671,08	298.571,08	0,00
11	- Personalaufwendungen	2.966.930,97	3.249.900,00	0,00	3.206.137,94	43.762,06	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	325.149,00	443.800,00	0,00	372.384,80	71.415,20	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	21.622,82	19.800,00	0,00	28.687,61	-8.887,61	0,00
15	- Transferaufwendungen	33.492,91	25.100,00	0,00	38.123,75	-13.023,75	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	664.112,56	713.400,00	0,00	673.218,83	40.181,17	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.011.308,26	4.452.000,00	0,00	4.318.552,93	133.447,07	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.380.438,11	-2.849.900,00	0,00	-2.417.881,85	432.018,15	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.380.438,11	-2.849.900,00	0,00	-2.417.881,85	432.018,15	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	1.100,00	194.200,00	0,00	1.510,00	-192.690,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	1.100,00	194.200,00	0,00	1.510,00	-192.690,00	0,00
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-2.379.338,11	-2.655.700,00	0,00	-2.416.371,85	239.328,15	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	70.249,10	80.800,00	0,00	60.860,70	-19.939,30	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	594.800,77	588.300,00	0,00	594.088,10	-5.788,10	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-2.903.889,78	-3.163.200,00	0,00	-2.949.599,25	213.600,75	0,00
30	- Globaler Minderaufwand		0,00				
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-2.903.889,78	-3.163.200,00	0,00	-2.949.599,25	213.600,75	0,00

Produktbereich 05

Soziale Leistungen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.093.492,93	4.588.600,00	0,00	5.497.515,22	908.915,22	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	892.483,01	330.800,00	0,00	608.282,34	277.482,34	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.045.398,15	7.746.500,00	0,00	2.215.282,38	-5.531.217,62	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.166.464,45	1.416.500,00	0,00	1.314.232,49	-102.267,51	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.002,86	500,00	0,00	10.704,21	10.204,21	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	11.200.841,40	14.082.900,00	0,00	9.646.016,64	-4.436.883,36	0,00
11	- Personalaufwendungen	2.840.085,15	3.757.700,00	0,00	3.999.392,94	-241.692,94	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.492.115,69	3.243.000,00	0,00	3.745.152,09	-502.152,09	2.300,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	214.028,56	1.511.800,00	0,00	287.872,54	1.223.927,46	0,00
15	- Transferaufwendungen	4.260.487,75	3.991.800,00	0,00	3.640.135,43	351.664,57	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.921.574,65	8.525.100,00	0,00	4.659.566,96	3.865.533,04	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	20.728.291,80	21.029.400,00	0,00	16.332.119,96	4.697.280,04	2.300,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-9.527.450,40	-6.946.500,00	0,00	-6.686.103,32	260.396,68	-2.300,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-9.527.450,40	-6.946.500,00	0,00	-6.686.103,32	260.396,68	-2.300,00
23	+ Außerordentliche Erträge	5.341.400,00	1.306.100,00	0,00	1.378.206,96	72.106,96	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	5.341.400,00	1.306.100,00	0,00	1.378.206,96	72.106,96	0,00
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-4.186.050,40	-5.640.400,00	0,00	-5.307.896,36	332.503,64	-2.300,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	616.556,66	653.200,00	0,00	731.697,24	-78.497,24	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-4.802.607,06	-6.293.600,00	0,00	-6.039.593,60	254.006,40	-2.300,00
30	- Globaler Minderaufwand		0,00				
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-4.802.607,06	-6.293.600,00	0,00	-6.039.593,60	254.006,40	-2.300,00

Produktbereich 06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.007.716,36	3.635.600,00	0,00	3.714.425,74	78.825,74	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	231.616,20	263.500,00	0,00	372.257,13	108.757,13	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	960.009,11	933.200,00	0,00	765.563,99	-167.636,01	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	336.509,00	451.100,00	0,00	393.776,20	-57.323,80	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.673.987,30	15.754.600,00	0,00	18.556.909,76	2.802.309,76	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	109.644,46	100,00	0,00	42.368,51	42.268,51	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	21.319.482,43	21.038.100,00	0,00	23.845.301,33	2.807.201,33	0,00
11	- Personalaufwendungen	11.557.624,78	13.633.600,00	0,00	11.892.119,44	1.741.480,56	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	840.711,69	1.248.600,00	0,00	1.057.093,36	191.506,64	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	22.514,24	23.200,00	0,00	24.323,79	-1.123,79	0,00
15	- Transferaufwendungen	35.989.628,12	37.329.600,00	0,00	40.403.495,73	-3.073.895,73	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.150.318,34	1.883.100,00	0,00	1.755.353,03	127.746,97	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	50.560.797,17	54.118.100,00	0,00	55.132.385,35	-1.014.285,35	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-29.241.314,74	-33.080.000,00	0,00	-31.287.084,02	1.792.915,98	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.000,00	0,00	0,00	10.680,49	-10.680,49	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-10.000,00	0,00	0,00	-10.680,49	-10.680,49	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-29.251.314,74	-33.080.000,00	0,00	-31.297.764,51	1.782.235,49	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	3.800,00	352.600,00	0,00	42.853,00	-309.747,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	3.800,00	352.600,00	0,00	42.853,00	-309.747,00	0,00
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-29.247.514,74	-32.727.400,00	0,00	-31.254.911,51	1.472.488,49	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.025.606,62	887.300,00	0,00	1.020.981,31	-133.681,31	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-30.273.121,36	-33.614.700,00	0,00	-32.275.892,82	1.338.807,18	0,00
30	- Globaler Minderaufwand		0,00				
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-30.273.121,36	-33.614.700,00	0,00	-32.275.892,82	1.338.807,18	0,00

Produktbereich 08

Sportförderung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.668,72	1.000,00	0,00	3.000,00	2.000,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	14.000,00	14.000,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	29.668,72	6.000,00	0,00	17.000,00	11.000,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	346.917,40	397.700,00	0,00	475.926,59	-78.226,59	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	116.723,99	154.000,00	0,00	243.882,64	-89.882,64	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	52.003,66	15.000,00	0,00	11.308,75	3.691,25	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.864,77	12.500,00	0,00	9.460,74	3.039,26	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	527.509,82	579.200,00	0,00	740.578,72	-161.378,72	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-497.841,10	-573.200,00	0,00	-723.578,72	-150.378,72	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-497.841,10	-573.200,00	0,00	-723.578,72	-150.378,72	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	7.300,00	26.700,00	0,00	1.941,00	-24.759,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	7.300,00	26.700,00	0,00	1.941,00	-24.759,00	0,00
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-490.541,10	-546.500,00	0,00	-721.637,72	-175.137,72	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	40.684,45	53.200,00	0,00	35.774,47	17.425,53	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-531.225,55	-599.700,00	0,00	-757.412,19	-157.712,19	0,00
30	- Globaler Minderaufwand		0,00				
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-531.225,55	-599.700,00	0,00	-757.412,19	-157.712,19	0,00

Produktbereich 09

Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	202.508,76	325.600,00	0,00	296.695,75	-28.904,25	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.940,50	13.000,00	0,00	4.715,80	-8.284,20	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	49.385,60	95.500,00	0,00	82.131,27	-13.368,73	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	900,00	0,00	0,00	-900,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,09	0,09	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	259.834,86	435.000,00	0,00	383.542,91	-51.457,09	0,00
11	- Personalaufwendungen	1.215.054,71	1.568.700,00	0,00	1.385.463,46	183.236,54	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	506.312,78	860.400,00	0,00	265.295,90	595.104,10	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	686,54	600,00	0,00	446,59	153,41	0,00
15	- Transferaufwendungen	165.179,71	159.600,00	0,00	166.029,72	-6.429,72	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	157.860,78	279.500,00	0,00	278.909,07	590,93	135,41
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.045.094,52	2.868.800,00	0,00	2.096.144,74	772.655,26	135,41
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.785.259,66	-2.433.800,00	0,00	-1.712.601,83	721.198,17	-135,41
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.785.259,66	-2.433.800,00	0,00	-1.712.601,83	721.198,17	-135,41
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	49.000,00	0,00	-370,00	-49.370,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	49.000,00	0,00	-370,00	-49.370,00	0,00
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.785.259,66	-2.384.800,00	0,00	-1.712.971,83	671.828,17	-135,41
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	341.499,07	339.600,00	0,00	332.729,66	6.870,34	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-2.126.758,73	-2.724.400,00	0,00	-2.045.701,49	678.698,51	-135,41
30	- Globaler Minderaufwand		0,00				
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-2.126.758,73	-2.724.400,00	0,00	-2.045.701,49	678.698,51	-135,41

Produktbereich 10

Bauen und Wohnen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	86.364,57	107.400,00	0,00	23.366,13	-84.033,87	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	565.454,40	483.300,00	0,00	860.202,04	376.902,04	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	500,00	0,00	0,00	-500,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.382,71	6.000,00	0,00	8.004,53	2.004,53	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	656.201,68	597.200,00	0,00	891.572,70	294.372,70	0,00
11	- Personalaufwendungen	1.301.986,76	1.455.000,00	0,00	1.420.412,81	34.587,19	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	135.832,58	33.100,00	0,00	12.591,17	20.508,83	678,97
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.853,35	1.400,00	0,00	19.536,92	-18.136,92	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	117.400,00	0,00	6.965,28	110.434,72	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	82.540,21	94.500,00	0,00	100.959,31	-6.459,31	2.600,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.526.212,90	1.701.400,00	0,00	1.560.465,49	140.934,51	3.278,97
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-870.011,22	-1.104.200,00	0,00	-668.892,79	435.307,21	-3.278,97
19	+ Finanzerträge	21,65	600,00	0,00	3,03	-596,97	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	21,65	600,00	0,00	3,03	-596,97	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-869.989,57	-1.103.600,00	0,00	-668.889,76	434.710,24	-3.278,97
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	51.100,00	0,00	0,00	-51.100,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	51.100,00	0,00	0,00	-51.100,00	0,00
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-869.989,57	-1.052.500,00	0,00	-668.889,76	383.610,24	-3.278,97
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	95.362,22	97.300,00	0,00	98.716,74	-1.416,74	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-965.351,79	-1.149.800,00	0,00	-767.606,50	382.193,50	-3.278,97
30	- Globaler Minderaufwand		0,00				
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-965.351,79	-1.149.800,00	0,00	-767.606,50	382.193,50	-3.278,97

Produktbereich 11

Ver- und Entsorgung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	478.098,50	471.000,00	0,00	470.159,13	-840,87	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.747.726,22	19.673.800,00	0,00	19.944.840,58	271.040,58	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	393.685,87	357.000,00	0,00	233.025,13	-123.974,87	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.201.103,60	1.110.900,00	0,00	479.700,38	-631.199,62	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	78.864,41	2.900,00	0,00	28.463,84	25.563,84	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	58.343,54	120.000,00	0,00	114.522,05	-5.477,95	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	21.957.822,14	21.735.600,00	0,00	21.270.711,11	-464.888,89	0,00
11	- Personalaufwendungen	326.515,78	318.000,00	0,00	313.263,36	4.736,64	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.660.634,69	12.404.900,00	0,00	11.325.614,84	1.079.285,16	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.746.212,25	2.762.000,00	0,00	2.560.502,39	201.497,61	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.211.667,91	762.700,00	0,00	883.423,33	-120.723,33	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	14.945.030,63	16.247.600,00	0,00	15.082.803,92	1.164.796,08	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	7.012.791,51	5.488.000,00	0,00	6.187.907,19	699.907,19	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	7.012.791,51	5.488.000,00	0,00	6.187.907,19	699.907,19	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	10.200,00	0,00	0,00	-10.200,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	10.200,00	0,00	0,00	-10.200,00	0,00
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	7.012.791,51	5.498.200,00	0,00	6.187.907,19	689.707,19	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.949,70	4.000,00	0,00	16.211,93	12.211,93	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	650.026,31	386.100,00	0,00	505.766,35	-119.666,35	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	6.367.714,90	5.116.100,00	0,00	5.698.352,77	582.252,77	0,00
30	- Globaler Minderaufwand		0,00				
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	6.367.714,90	5.116.100,00	0,00	5.698.352,77	582.252,77	0,00

Produktbereich 12

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	71.100,00	0,00	0,00	-71.100,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	576.328,23	538.200,00	0,00	512.381,15	-25.818,85	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.084,45	7.500,00	0,00	9.816,09	2.316,09	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	14,34	0,00	0,00	3.300,00	3.300,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	588.427,02	616.800,00	0,00	525.497,24	-91.302,76	0,00
11	- Personalaufwendungen	36.063,66	47.700,00	0,00	37.936,09	9.763,91	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	369.803,75	576.900,00	0,00	391.566,81	185.333,19	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	16.100,00	0,00	1.951,50	14.148,50	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	12.000,00	0,00	0,00	12.000,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.901,44	500,00	0,00	72.835,03	-72.335,03	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	461.768,85	653.200,00	0,00	504.289,43	148.910,57	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	126.658,17	-36.400,00	0,00	21.207,81	57.607,81	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	179.472,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-179.472,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-52.813,97	-36.400,00	0,00	21.207,81	57.607,81	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-52.813,97	-35.400,00	0,00	21.207,81	56.607,81	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	360,75	1.000,00	0,00	1.042,03	42,03	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	41.680,41	30.200,00	0,00	41.415,07	-11.215,07	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-94.133,63	-64.600,00	0,00	-19.165,23	45.434,77	0,00
30	- Globaler Minderaufwand		0,00				
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-94.133,63	-64.600,00	0,00	-19.165,23	45.434,77	0,00

Produktbereich 14

Umweltschutz

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	144.347,93	196.900,00	0,00	205.164,92	8.264,92	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.010,98	1.100,00	0,00	1.010,98	-89,02	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	188,04	1.000,00	0,00	295,81	-704,19	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	24.236,24	36.000,00	0,00	0,00	-36.000,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	169.783,19	235.000,00	0,00	206.471,71	-28.528,29	0,00
11	- Personalaufwendungen	315.996,72	383.800,00	0,00	376.313,84	7.486,16	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.259,28	295.300,00	0,00	139.310,47	155.989,53	25.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	974,26	1.000,00	0,00	994,51	5,49	0,00
15	- Transferaufwendungen	98.503,31	177.000,00	90.000,00	120.281,12	56.718,88	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.883,30	16.900,00	0,00	12.416,50	4.483,50	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	454.616,87	874.000,00	90.000,00	649.316,44	224.683,56	25.000,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-284.833,68	-639.000,00	-90.000,00	-442.844,73	196.155,27	-25.000,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-284.833,68	-639.000,00	-90.000,00	-442.844,73	196.155,27	-25.000,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	11.600,00	0,00	0,00	-11.600,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	11.600,00	0,00	0,00	-11.600,00	0,00
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-284.833,68	-627.400,00	-90.000,00	-442.844,73	184.555,27	-25.000,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	32.374,61	28.700,00	0,00	37.232,04	-8.532,04	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-317.208,29	-656.100,00	-90.000,00	-480.076,77	176.023,23	-25.000,00
30	= Globaler Minderaufwand		0,00				
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-317.208,29	-656.100,00	-90.000,00	-480.076,77	176.023,23	-25.000,00

Produktbereich 16

Allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	92.618.200,11	99.934.000,00	0,00	104.805.138,76	4.871.138,76	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.381.626,66	19.353.000,00	0,00	19.426.151,87	73.151,87	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	260,80	0,00	0,00	5.207,15	5.207,15	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.606.610,12	5.111.000,00	0,00	4.995.690,07	-115.309,93	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	118.606.697,69	124.398.000,00	0,00	129.232.187,85	4.834.187,85	0,00
11	- Personalaufwendungen	10.752,06	12.000,00	0,00	11.545,46	454,54	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.956,86	100.000,00	0,00	4.926,84	95.073,16	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	126,68	4.100,00	0,00	94,90	4.005,10	0,00
15	- Transferaufwendungen	36.755.665,51	38.246.200,00	0,00	37.177.867,84	1.068.332,16	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.878.534,44	21.553.200,00	0,00	25.323.793,56	-3.770.593,56	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	44.663.035,55	59.915.500,00	0,00	62.518.228,60	-2.602.728,60	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	73.943.662,14	64.482.500,00	0,00	66.713.959,25	2.231.459,25	0,00
19	+ Finanzerträge	1.364.698,53	4.145.000,00	0,00	5.170.594,43	1.025.594,43	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.013.767,96	6.190.500,00	0,00	7.238.470,08	-1.047.970,08	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-649.069,43	-2.045.500,00	0,00	-2.067.875,65	-22.375,65	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	73.294.592,71	62.437.000,00	0,00	64.646.083,60	2.209.083,60	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	17.666.851,00	13.642.000,00	0,00	8.426.722,49	-5.215.277,51	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	17.666.851,00	13.642.000,00	0,00	8.426.722,49	-5.215.277,51	0,00
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	90.961.443,71	76.079.000,00	0,00	73.072.806,09	-3.006.193,91	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-165,59	95.100,00	0,00	17.704,35	-77.395,65	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	5.938,15	77.900,00	0,00	5.942,32	71.957,68	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	90.955.339,97	76.096.200,00	0,00	73.084.568,12	-3.011.631,88	0,00
30	- Globaler Minderaufwand		0,00				
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	90.955.339,97	76.096.200,00	0,00	73.084.568,12	-3.011.631,88	0,00

4.2. Teilfinanzrechnung

Produktbereich 01

Innere Verwaltung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	359.248,74	85.500,00	0,00	526.972,21	441.472,21	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.772,33	91.200,00	0,00	65.121,79	-26.078,21	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	316.802,19	833.500,00	0,00	427.736,24	-405.763,76	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.061.712,05	2.999.400,00	0,00	4.435.180,14	1.435.780,14	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	172.434,00	396.000,00	0,00	277.483,18	-118.516,82	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	18.959,13	17.000,00	0,00	0,00	-17.000,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.994.928,44	4.422.600,00	0,00	5.732.493,56	1.309.893,56	0,00
10	- Personalauszahlungen	9.611.306,06	10.543.100,00	0,00	10.105.942,98	437.157,02	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	7.674.007,06	5.308.100,00	0,00	5.752.314,01	-444.214,01	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.812.897,37	3.740.444,87	48.044,87	3.992.852,19	-252.407,32	237.293,55
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	407.800,17	304.774,00	3.374,00	213.112,08	91.661,92	30.576,54
15	- Sonstige Auszahlungen	4.521.577,94	5.718.016,82	110.016,82	5.150.255,40	567.761,42	203.654,83
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.027.588,60	25.614.435,69	161.435,69	25.214.476,66	399.959,03	471.524,92
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-20.032.660,16	-21.191.835,69	-161.435,69	-19.481.983,10	1.709.852,59	-471.524,92
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	86.419,18	4.647.200,00	0,00	1.703.961,11	-2.943.238,89	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.313.149,49	311.400,00	0,00	686.353,60	374.953,60	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	30.742,41	30.742,41	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.399.568,67	4.958.600,00	0,00	2.421.057,12	-2.537.542,88	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.638.299,42	16.505.839,85	1.439,85	585.784,05	15.920.055,80	10.669.582,30
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.295.735,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.217.341,91	2.949.022,27	79.122,27	1.635.857,37	1.313.164,90	1.027.551,44
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.151.376,99	19.454.862,12	80.562,12	2.221.641,42	17.233.220,70	11.697.133,74
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-751.808,32	-14.496.262,12	-80.562,12	199.415,70	14.695.677,82	-11.697.133,74
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-20.784.468,48	-35.688.097,81	-241.997,81	-19.282.567,40	16.405.530,41	-12.168.658,66

Produktbereich 02

Sicherheit und Ordnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	465.872,34	104.200,00	0,00	781.173,80	676.973,80	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.899.263,67	7.006.300,00	0,00	8.205.698,51	1.199.398,51	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	39.223,69	43.000,00	0,00	68.798,00	25.798,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	84.351,51	51.000,00	0,00	169.378,93	118.378,93	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	740.537,38	770.100,00	0,00	881.762,11	111.662,11	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.229.248,59	7.974.600,00	0,00	10.106.811,35	2.132.211,35	0,00
10	- Personalauszahlungen	8.632.885,35	9.607.600,00	0,00	8.732.943,12	874.656,88	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.890.534,64	2.293.119,36	77.719,36	1.886.613,21	406.506,15	414.390,26
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	82.800,00	59.750,00	250,00	57.421,92	2.328,08	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	2.698.387,60	3.024.392,91	16.992,91	2.312.909,55	711.483,36	71.983,55
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.304.607,59	14.984.862,27	94.962,27	12.989.887,80	1.994.974,47	486.373,81
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-4.075.359,00	-7.010.262,27	-94.962,27	-2.883.076,45	4.127.185,82	-486.373,81
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	150.368,72	117.200,00	0,00	-155.098,93	-272.298,93	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	25.110,00	9.000,00	0,00	20.270,00	11.270,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	175.478,72	126.200,00	0,00	-134.828,93	-261.028,93	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.150.784,07	3.995.569,80	440.369,80	1.636.726,53	2.358.843,27	498.300,43
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.150.784,07	3.995.569,80	440.369,80	1.636.726,53	2.358.843,27	498.300,43
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-975.305,35	-3.869.369,80	-440.369,80	-1.771.555,46	2.097.814,34	-498.300,43
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-5.050.664,35	-10.879.632,07	-535.332,07	-4.654.631,91	6.225.000,16	-984.674,24

Produktbereich 03

Schulträgeraufgaben

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.723.898,75	3.843.700,00	0,00	4.178.729,44	335.029,44	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	739.794,57	665.200,00	0,00	571.224,97	-93.975,03	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	857.152,19	973.100,00	0,00	1.047.889,93	74.789,93	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	247.259,26	153.700,00	0,00	113.568,75	-40.131,25	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	223.018,69	200,00	0,00	298.198,11	297.998,11	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.791.123,46	5.635.900,00	0,00	6.209.611,20	573.711,20	0,00
10	- Personalauszahlungen	1.837.803,08	2.230.600,00	0,00	2.159.029,89	71.570,11	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.740.568,61	2.939.801,18	16.901,18	2.785.504,83	154.296,35	299.051,58
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	5.426.428,50	6.278.409,75	9.109,75	6.452.037,62	-173.627,87	31.706,00
15	- Sonstige Auszahlungen	8.758.168,46	10.555.480,77	7.780,77	9.611.905,84	943.574,93	23.749,36
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.762.968,65	22.004.291,70	33.791,70	21.008.478,18	995.813,52	354.506,94
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-12.971.845,19	-16.368.391,70	-33.791,70	-14.798.866,98	1.569.524,72	-354.506,94
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	100,00	0,00	16.842,10	16.742,10	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	200,00	0,00	16.842,10	16.642,10	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	84.145,74	156.600,00	0,00	79.088,11	77.511,89	43.487,94
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	84.145,74	156.600,00	0,00	79.088,11	77.511,89	43.487,94
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-84.145,74	-156.400,00	0,00	-62.246,01	94.153,99	-43.487,94
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-13.055.990,93	-16.524.791,70	-33.791,70	-14.861.112,99	1.663.678,71	-397.994,88

Produktbereich 04

Kultur

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	469.880,64	419.600,00	0,00	468.199,92	48.599,92	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	516.670,43	535.600,00	0,00	537.352,79	1.752,79	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	194.781,14	215.300,00	0,00	210.474,59	-4.825,41	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	392.770,81	421.000,00	0,00	502.654,69	81.654,69	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	3.778,31	0,00	0,00	689,57	689,57	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.577.881,33	1.591.500,00	0,00	1.719.371,56	127.871,56	0,00
10	- Personalauszahlungen	2.838.613,09	3.178.600,00	0,00	2.969.282,77	209.317,23	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	294.530,01	451.019,12	7.219,12	362.534,35	88.484,77	5.650,67
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	128.250,26	23.800,00	0,00	36.249,33	-12.449,33	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	653.814,94	722.966,05	9.566,05	662.958,60	60.007,45	9.688,51
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.915.208,30	4.376.385,17	16.785,17	4.031.025,05	345.360,12	15.339,18
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-2.337.326,97	-2.784.885,17	-16.785,17	-2.311.653,49	473.231,68	-15.339,18
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	28.724,56	42.000,00	0,00	69.553,42	27.553,42	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.724,56	42.000,00	0,00	69.553,42	27.553,42	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	38.404,57	0,00	0,00	43.482,13	-43.482,13	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	42.434,45	49.000,00	0,00	5.104,52	43.895,48	2.548,98
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	80.839,02	49.000,00	0,00	48.586,65	413,35	2.548,98
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-52.114,46	-7.000,00	0,00	20.966,77	27.966,77	-2.548,98
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-2.389.441,43	-2.791.885,17	-16.785,17	-2.290.686,72	501.198,45	-17.888,16

Produktbereich 05

Soziale Leistungen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.096.987,86	4.588.100,00	0,00	5.438.285,37	850.185,37	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	499.187,04	330.800,00	0,00	330.419,87	-380,13	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	816.235,15	7.746.500,00	0,00	2.151.211,06	-5.595.288,94	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.170.098,91	1.416.500,00	0,00	1.325.095,12	-91.404,88	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	13,44	500,00	0,00	20,50	-479,50	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.582.522,40	14.082.400,00	0,00	9.245.031,92	-4.837.368,08	0,00
10	- Personalauszahlungen	2.513.140,17	3.510.300,00	0,00	3.389.231,93	121.068,07	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.264.360,96	3.287.649,54	44.649,54	3.807.685,23	-520.035,69	134.675,36
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	4.314.409,00	3.991.800,00	0,00	3.734.144,73	257.655,27	5.505,00
15	- Sonstige Auszahlungen	7.558.902,90	8.530.218,83	2.618,83	4.705.217,68	3.825.001,15	4.369,69
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.650.813,03	19.319.968,37	47.268,37	15.636.279,57	3.683.688,80	144.550,05
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-11.068.290,63	-5.237.568,37	-47.268,37	-6.391.247,65	-1.153.679,28	-144.550,05
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	6.211,00	6.211,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	6.211,00	6.211,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	510.266,45	7.500,00	0,00	5.390,98	2.109,02	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.536.847,65	53.000,00	0,00	158.952,22	-105.952,22	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.047.114,10	60.500,00	0,00	164.343,20	-103.843,20	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-3.047.114,10	-60.500,00	0,00	-158.132,20	-97.632,20	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-14.115.404,73	-5.298.068,37	-47.268,37	-6.549.379,85	-1.251.311,48	-144.550,05

Produktbereich 06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.631.523,42	3.466.900,00	0,00	3.704.241,16	237.341,16	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	226.745,75	263.500,00	0,00	190.980,34	-72.519,66	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.075.511,98	933.200,00	0,00	750.254,88	-182.945,12	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	338.344,05	451.100,00	0,00	386.065,53	-65.034,47	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	16.183.903,31	15.754.600,00	0,00	16.548.851,56	794.251,56	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	32.338,66	100,00	0,00	15.351,14	15.251,14	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.488.367,17	20.869.400,00	0,00	21.595.744,61	726.344,61	0,00
10	- Personalauszahlungen	11.178.062,78	13.433.700,00	0,00	11.761.144,92	1.672.555,08	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	889.679,14	1.248.600,00	0,00	1.082.471,22	166.128,78	175.719,69
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	10.680,49	-10.680,49	0,00
14	- Transferauszahlungen	36.347.875,68	37.151.859,75	70.259,75	40.229.795,42	-3.077.935,67	5.035,23
15	- Sonstige Auszahlungen	2.138.805,08	1.889.263,55	3.963,55	1.736.187,88	153.075,67	9.227,17
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.554.422,68	53.723.423,30	74.223,30	54.820.279,93	-1.096.856,63	189.982,09
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-29.066.055,51	-32.854.023,30	-74.223,30	-33.224.535,32	-370.512,02	-189.982,09
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	349.650,00	4.599.800,00	0,00	2.053.656,90	-2.546.143,10	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	349.650,00	4.599.800,00	0,00	2.053.656,90	-2.546.143,10	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	26.350,70	34.000,00	5.000,00	16.935,54	17.064,46	3.586,34
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	418.150,00	7.942.800,00	31.500,00	3.768.141,22	4.174.658,78	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	444.500,70	7.976.800,00	36.500,00	3.785.076,76	4.191.723,24	3.586,34
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-94.850,70	-3.377.000,00	-36.500,00	-1.731.419,86	1.645.580,14	-3.586,34
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-29.160.906,21	-36.231.023,30	-110.723,30	-34.955.955,18	1.275.068,12	-193.568,43

Produktbereich 08

Sportförderung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.000,00	1.000,00	0,00	3.000,00	2.000,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	14.000,00	14.000,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	5.000,00	0,00	194,62	-4.805,38	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.000,00	6.000,00	0,00	17.194,62	11.194,62	0,00
10	- Personalauszahlungen	305.935,96	361.400,00	0,00	393.197,04	-31.797,04	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	118.750,38	154.000,00	0,00	104.680,36	49.319,64	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	52.003,66	15.000,00	0,00	11.308,75	3.691,25	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	11.709,62	12.500,00	0,00	8.798,62	3.701,38	689,61
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	488.399,62	542.900,00	0,00	517.984,77	24.915,23	689,61
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-459.399,62	-536.900,00	0,00	-500.790,15	36.109,85	-689,61
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	469.617,00	0,00	0,00	144.700,00	144.700,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	469.617,00	0,00	0,00	144.700,00	144.700,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	23.029,60	6.970,40	6.970,40	24.862,63	-17.892,23	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	469.617,00	469.617,00	560.117,00	-90.500,00	54.200,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.029,60	476.587,40	476.587,40	584.979,63	-108.392,23	54.200,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	446.587,40	-476.587,40	-476.587,40	-440.279,63	36.307,77	-54.200,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-12.812,22	-1.013.487,40	-476.587,40	-941.069,78	72.417,62	-54.889,61

Produktbereich 09

Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	119.024,25	213.800,00	0,00	57.500,00	-156.300,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.821,50	13.000,00	0,00	3.291,80	-9.708,20	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.034,40	95.500,00	0,00	95.636,26	136,26	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	745,00	900,00	0,00	10.060,00	9.160,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,09	0,09	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	158.625,15	323.200,00	0,00	166.488,15	-156.711,85	0,00
10	- Personalauszahlungen	1.085.422,31	1.461.600,00	0,00	1.269.994,27	191.605,73	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	500.265,67	959.653,48	99.253,48	351.168,34	608.485,14	29.581,57
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	10.000,00	-10.000,00	8.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	162.199,01	281.792,21	2.292,21	271.066,30	10.725,91	9.218,15
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.747.886,99	2.703.045,69	101.545,69	1.902.228,91	800.816,78	46.799,72
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.589.261,84	-2.379.845,69	-101.545,69	-1.735.740,76	644.104,93	-46.799,72
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	-20.000,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000,00	100.000,00	0,00	-20.000,00	-120.000,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	1.800,00	0,00	0,00	1.800,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	305.300,00	0,00	0,00	305.300,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	407.100,00	0,00	0,00	407.100,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	20.000,00	-307.100,00	0,00	-20.000,00	287.100,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.569.261,84	-2.686.945,69	-101.545,69	-1.755.740,76	931.204,93	-46.799,72

Produktbereich 10

Bauen und Wohnen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.000,00	107.400,00	0,00	25.000,00	-82.400,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	769.331,84	483.300,00	0,00	868.096,50	384.796,50	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	500,00	0,00	0,00	-500,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.231,83	6.000,00	0,00	2.628,53	-3.371,47	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	600,00	0,00	0,00	-600,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	778.563,67	597.800,00	0,00	895.725,03	297.925,03	0,00
10	- Personalauszahlungen	1.196.499,61	1.384.900,00	0,00	1.235.924,88	148.975,12	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.884,05	33.100,00	0,00	10.021,15	23.078,85	858,97
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	6.900,43	117.400,00	0,00	5.000,00	112.400,00	1.965,28
15	- Sonstige Auszahlungen	82.722,80	95.099,52	599,52	99.937,91	-4.838,39	10.462,10
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.296.006,89	1.630.499,52	599,52	1.350.883,94	279.615,58	13.286,35
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-517.443,22	-1.032.699,52	-599,52	-455.158,91	577.540,61	-13.286,35
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	221.314,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	441,00	2.100,00	0,00	11,29	-2.088,71	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	221.755,40	2.100,00	0,00	11,29	-2.088,71	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	434.309,87	41.945,88	36.945,88	47.566,76	-5.620,88	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	900,00	0,00	0,00	900,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	434.309,87	42.845,88	36.945,88	47.566,76	-4.720,88	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-212.554,47	-40.745,88	-36.945,88	-47.555,47	-6.809,59	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-729.997,69	-1.073.445,40	-37.545,40	-502.714,38	570.731,02	-13.286,35

Produktbereich 11

Ver- und Entsorgung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.453.821,91	18.291.400,00	0,00	18.378.061,00	86.661,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	68.557,49	357.000,00	0,00	59.379,04	-297.620,96	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	887.106,13	1.110.900,00	0,00	835.781,76	-275.118,24	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	161.850,72	1.100,00	0,00	168.261,57	167.161,57	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.571.336,25	19.760.400,00	0,00	19.441.483,37	-318.916,63	0,00
10	- Personalauszahlungen	256.954,83	272.300,00	0,00	254.367,05	17.932,95	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.629.460,54	13.371.701,15	966.801,15	10.684.826,49	2.686.874,66	1.550.022,43
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	484.182,90	918.213,57	157.413,57	743.076,05	175.137,52	15.649,31
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.370.598,27	14.562.214,72	1.124.214,72	11.682.269,59	2.879.945,13	1.565.671,74
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	10.200.737,98	5.198.185,28	-1.124.214,72	7.759.213,78	2.561.028,50	-1.565.671,74
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	65.000,00	0,00	0,00	-65.000,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	66.000,00	0,00	0,00	-66.000,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	692.922,57	2.976.000,00	0,00	972.115,54	2.003.884,46	123.365,26
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	55.850,49	10.000,00	0,00	26.040,98	-16.040,98	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	14.079,11	88.000,00	0,00	40.414,00	47.586,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	762.852,17	3.074.000,00	0,00	1.038.570,52	2.035.429,48	123.365,26
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-762.852,17	-3.008.000,00	0,00	-1.038.570,52	1.969.429,48	-123.365,26
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	9.437.885,81	2.190.185,28	-1.124.214,72	6.720.643,26	4.530.457,98	-1.689.037,00

Produktbereich 12

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	48.100,00	0,00	0,00	-48.100,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	536.726,90	508.300,00	0,00	518.912,03	10.612,03	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.865,68	7.500,00	0,00	10.908,58	3.408,58	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.615,61	-1.300,00	0,00	11.272,05	12.572,05	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	551.208,19	562.600,00	0,00	541.092,66	-21.507,34	0,00
10	- Personalauszahlungen	31.624,71	38.700,00	0,00	33.609,08	5.090,92	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	306.672,32	676.723,72	99.823,72	402.594,09	274.129,63	20.112,81
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	39.472,14	0,00	0,00	138.712,39	-138.712,39	0,00
14	- Transferauszahlungen	1.082.843,00	12.000,00	0,00	0,00	12.000,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-204.564,59	500,00	0,00	1.387,14	-887,14	197,85
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.256.047,58	727.923,72	99.823,72	576.302,70	151.621,02	20.310,66
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-704.839,39	-165.323,72	-99.823,72	-35.210,04	130.113,68	-20.310,66
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	189.957,80	1.167.800,00	0,00	738.149,04	-429.650,96	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	69.427,75	0,00	0,00	2.344,66	2.344,66	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	259.385,55	1.167.800,00	0,00	740.493,70	-427.306,30	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	277.657,84	71.594,35	70.594,35	40.633,86	30.960,49	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-525.508,71	1.689.000,00	0,00	0,00	1.689.000,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-247.850,87	1.760.594,35	70.594,35	40.633,86	1.719.960,49	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	507.236,42	-592.794,35	-70.594,35	699.859,84	1.292.654,19	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-197.602,97	-758.118,07	-170.418,07	664.649,80	1.422.767,87	-20.310,66

Produktbereich 14

Umweltschutz

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	94.175,44	196.900,00	0,00	190.409,20	-6.490,80	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	62,69	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	36.000,00	0,00	0,00	-36.000,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.238,13	233.900,00	0,00	190.409,20	-43.490,80	0,00
10	- Personalauszahlungen	294.110,01	369.600,00	0,00	359.504,75	10.095,25	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	64.640,50	304.942,97	9.642,97	106.510,93	198.432,04	28.622,50
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	95.627,11	182.736,20	95.736,20	161.382,54	21.353,66	900,00
15	- Sonstige Auszahlungen	11.268,46	17.139,64	239,64	12.464,71	4.674,93	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	465.646,08	874.418,81	105.618,81	639.862,93	234.555,88	29.522,50
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-371.407,95	-640.518,81	-105.618,81	-449.453,73	191.065,08	-29.522,50
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	157.000,00	0,00	0,00	-65.750,00	-65.750,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	150.000,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	157.000,00	150.000,00	0,00	-65.750,00	-215.750,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	53.207,24	300.165,85	165,85	291.634,86	8.530,99	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	53.207,24	400.165,85	165,85	291.634,86	108.530,99	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	103.792,76	-250.165,85	-165,85	-357.384,86	-107.219,01	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-267.615,19	-890.684,66	-105.784,66	-806.838,59	83.846,07	-29.522,50

Produktbereich 16

Allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	88.724.678,77	99.934.000,00	0,00	108.572.933,30	8.638.933,30	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.124.931,91	17.020.000,00	0,00	17.014.034,12	-5.965,88	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	130,00	0,00	0,00	120,00	120,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.854,00	0,00	0,00	5.467,95	5.467,95	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	6.918.159,19	3.181.000,00	0,00	63.104.245,17	59.923.245,17	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	752.765,34	4.145.000,00	0,00	4.424.588,46	279.588,46	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	110.523.519,21	124.280.000,00	0,00	193.121.389,00	68.841.389,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	11.149,99	12.000,00	0,00	11.317,22	682,78	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.222,26	108.734,60	8.734,60	13.661,44	95.073,16	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.215.642,38	6.211.066,63	20.566,63	5.018.907,85	1.192.158,78	38.774,24
14	- Transferauszahlungen	37.170.691,45	38.624.348,00	218.348,00	37.271.438,50	1.352.909,50	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	24.130.178,29	21.805.228,52	252.028,52	85.939.777,90	-64.134.549,38	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.536.884,37	66.761.377,75	499.677,75	128.255.102,91	-61.493.725,16	38.774,24
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	47.986.634,84	57.518.622,25	-499.677,75	64.866.286,09	7.347.663,84	-38.774,24
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.356.757,67	6.182.000,00	0,00	6.181.770,30	-229,70	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	3.489.811,27	2.440.000,00	0,00	2.812.351,19	372.351,19	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.846.568,94	8.622.000,00	0,00	8.994.121,49	372.121,49	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	16.196.603,51	18.400.000,00	0,00	16.280.759,12	2.119.240,88	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	4.058.300,00	1.800.000,00	0,00	1.800.000,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.254.903,51	20.250.000,00	0,00	18.080.759,12	2.169.240,88	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-9.408.334,57	-11.628.000,00	0,00	-9.086.637,63	2.541.362,37	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	38.578.300,27	45.890.622,25	-499.677,75	55.779.648,46	9.889.026,21	-38.774,24

4.3. Anlagenspiegel

Anlagevermögen in €	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwert		
	Stand am 31.12.2022	Zugänge +	Abgänge -	Umbu- chungen +/-	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022	Zugänge +	Zuschrei- bungen -	Abgänge -	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2023
A.I. Immat. VGG	862.473,57	88.848,14	2.898,58	0,00	948.423,13	662.509,37	51.188,27	0,00	2.898,58	710.799,06	199.964,20	237.624,07
Summe immat. VGG	862.473,57	88.848,14	2.898,58	0,00	948.423,13	662.509,37	51.188,27	0,00	2.898,58	710.799,06	199.964,20	237.624,07
A.II. Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.402.306,17	417.339,22	114.117,42	320.167,69	23.025.695,66	4.074,00	6.202,19	0,00	0,00	10.276,19	22.398.232,17	23.015.419,47
1.1 Grünflächen	7.530.738,00	3.645,25	0,00	340.236,94	7.874.620,19	4.074,00	6.202,19	0,00	0,00	10.276,19	7.526.664,00	7.864.344,00
1.2 Ackerland	9.877.615,01	172.006,01	114.117,42	-20.069,25	9.915.434,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.877.615,01	9.915.434,35
1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.993.953,16	241.687,96	0,00	0,00	5.235.641,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.993.953,16	5.235.641,12
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.840.752,12	2.000,00	0,00	0,00	5.842.752,12	1.228.518,20	76.948,13	0,00	0,00	1.305.466,33	4.612.233,92	4.537.285,79
2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.123.511,79	0,00	0,00	0,00	1.123.511,79	186.868,33	12.633,76	0,00	0,00	199.502,09	936.643,46	924.009,70
2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Wohnbauten	2.815.907,74	2.000,00	0,00	0,00	2.817.907,74	11.523,46	25.714,72	0,00	0,00	37.238,18	2.804.384,28	2.780.669,56
2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.901.332,59	0,00	0,00	0,00	1.901.332,59	1.030.126,41	38.599,65	0,00	0,00	1.068.726,06	871.206,18	832.606,53
3. Infrastrukturvermögen	135.414.629,61	219.818,32	0,00	50.177,73	135.684.625,66	87.607.348,98	2.281.013,02	0,00	0,00	89.888.362,00	47.807.280,63	45.796.263,66
3.1 Grund und Boden des Infrastruk- turvermögens	2.231.019,58	3.598,07	0,00	20.069,25	2.254.686,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.231.019,58	2.254.686,90
3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Gleisanlagen mit Streckenaus- rüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Entwässerungs- und Abwasserbe- seitigungsanlagen	133.025.335,15	119.847,50	0,00	30.108,48	133.175.291,13	87.577.186,94	2.258.630,83	0,00	0,00	89.835.817,77	45.448.148,21	43.339.473,36
3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	158.274,88	96.372,75	0,00	0,00	254.647,63	30.162,04	22.382,19	0,00	0,00	52.544,23	128.112,84	202.103,40
3.6 Sonstige Bauten des Infrastruk- turvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	374.394,58	0,00	0,00	11.120,88	385.515,46	17.644,34	18.158,59	0,00	0,00	35.802,93	356.750,24	349.712,53
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	341.101,00	0,00	0,00	47.892,23	388.993,23	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	341.100,00	388.992,23
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	26.517.739,95	671.185,33	74.143,96	219.069,20	27.333.850,52	18.062.332,91	1.110.206,65	0,00	74.143,96	19.098.395,60	8.455.407,04	8.235.454,92
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.674.737,55	2.112.145,42	95.739,06	0,00	14.691.143,91	5.587.306,93	1.923.217,49	6.796,38	91.152,74	7.412.575,30	7.087.430,62	7.278.568,61
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.804.026,27	1.520.299,51	0,00	-648.427,73	2.675.898,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.804.026,27	2.675.898,05
Summe Sachanlagevermögen:	205.369.687,25	4.942.787,80	284.000,44	0,00	210.028.474,61	112.507.226,36	5.415.746,07	6.796,38	165.296,70	117.750.879,35	92.862.460,89	92.277.595,26
A.III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.250.952,67	13.091.129,03	0,00	0,00	20.342.081,70	1.006.952,67	0,00	0,00	0,00	1.006.952,67	6.244.000,00	19.335.129,03
2. Beteiligungen	296.614,14	40.414,00	0,00	0,00	337.028,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	296.614,14	337.028,14
3. Sondervermögen	218.724.475,39	0,00	0,00	0,00	218.724.475,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	218.724.475,39	218.724.475,39
4. Wertpapiere des Anlagevermögen	71.515.470,78	9.610.844,60	1.727.450,34	0,00	79.398.865,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.515.470,78	79.398.865,04
5. Ausleihungen	21.404.364,05	5.000.003,03	970.217,08	0,00	25.434.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.404.364,05	25.434.150,00
5.1 an verbunden Unternehmen	21.240.000,00	5.000.000,00	970.000,00	0,00	25.270.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.240.000,00	25.270.000,00
5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.4 Sonstige Ausleihungen	164.364,05	3,03	217,08	0,00	164.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	164.364,05	164.150,00
Summe Finanzanlagen:	319.191.877,03	27.742.390,66	2.697.667,42	0,00	344.236.600,27	1.006.952,67	0,00	0,00	0,00	1.006.952,67	318.184.924,36	343.229.647,60
Summe Anlagevermögen:	525.424.037,85	32.774.026,60	2.984.566,44	0,00	555.213.498,01	114.176.688,40	5.466.934,34	6.796,38	168.195,28	119.468.631,08	411.247.349,45	435.744.866,93

4.4. Sonderposten

Sonderposten in €	Zuschusshöhe					Auflösung					Buchwert		
	Stand am 31.12.2022	Zugänge +	Abgänge -	Umbu- chungen + / -	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022	Zugänge +	Abgänge -	Zuschrei- bungen -	Umbu- chungen + / -	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2023
B.I. Zuwendungen	30.267.283,56	1.703.961,11	0,00	1.509.897,22	33.481.141,89	8.879.392,85	1.299.516,54	0,00	0,00	0,00	10.178.909,39	21.387.890,71	23.302.232,50
B.II. Beiträge	29.685.904,18	3.772,40	0,00	313.590,39	30.003.266,97	19.982.298,43	589.962,96	0,00	0,00	0,00	20.572.261,39	9.703.605,75	9.431.005,58
B.III. Gebührenaussgleich	3.692.043,31	1.196.295,63	1.001.359,39	0,00	3.886.979,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.692.043,31	3.886.979,55
B.IV. Sonstige Sonderposten	2.013.421,11	0,00	0,00	209.225,59	2.222.646,70	998.431,42	279.410,27	0,00	0,00	0,00	1.277.841,69	1.014.989,69	944.805,01
Summe Sonderposten:	65.658.652,16	2.904.029,14	1.001.359,39	2.032.713,20	69.594.035,11	29.860.122,70	2.168.889,77	0,00	0,00	0,00	32.029.012,47	35.798.529,46	37.565.022,64

4.5. Forderungsspiegel

Forderungen in €	Gesamtbetrag 31.12.2023	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2022	Veränderung
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Tranferleistungen	21.440.396,58	17.034.350,90	925.762,48	3.480.283,20	21.873.234,61	-1,98%
1.1 Gebühren	4.443.584,38	4.436.001,08	6.101,71	1.481,59	4.870.853,35	-8,77%
1.2 Beiträge	1,56	1,56	0,00	0,00	2.215,41	-99,93%
1.3 Steuern	3.197.958,79	3.197.958,79	0,00	0,00	5.122.891,97	-37,58%
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	10.508.319,81	7.253.106,01	914.817,57	2.340.396,23	6.076.403,80	72,94%
davon Programm "Gute Schule 2020"	4.567.556,00	222.880,00	891.520,00	3.453.156,00	3.676.036,00	24,25%
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.290.532,04	2.147.283,46	4.843,20	1.138.405,38	5.800.870,08	-43,28%
2. Privatrechtliche Forderungen	108.611.991,98	108.611.991,98	0,00	0,00	85.348.352,85	27,26%
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	965.343,78	965.343,78	0,00	0,00	773.904,67	24,74%
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	7.396,99	7.396,99	0,00	0,00	6.688,90	10,59%
2.3 gegen verbundenen Unternehmen	35.179.254,36	35.179.254,36	0,00	0,00	23.734.826,31	48,22%
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
2.5 gegen Sondervermögen	72.459.996,85	72.459.996,85	0,00	0,00	60.832.932,97	19,11%
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.623.221,87	1.623.221,87	0,00	0,00	390.752,06	315,41%
Summe aller Forderungen	131.675.610,43	127.269.564,75	925.762,48	3.480.283,20	107.612.339,52	22,36%

4.6. Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten in €	Gesamtbetrag 31.12.2023	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2022
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verb. aus Krediten für Investitionen	58.131.085,44	4.191.831,36	16.619.284,94	37.319.969,14	57.126.557,06
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	3.976.556,00	353.800,00	1.284.000,00	2.338.756,00	4.330.356,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	3.976.556,00	353.800,00	1.284.000,00	2.338.756,00	4.330.356,00
davon Programm "Gute Schule 2020"	4.567.556,00	222.880,00	891.520,00	3.453.156,00	3.676.036,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	54.154.529,44	3.838.031,36	15.335.284,94	34.981.213,14	52.796.201,06
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	45.874.529,44	3.478.031,36	13.895.284,94	28.501.213,14	44.156.201,06
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	8.280.000,00	360.000,00	1.440.000,00	6.480.000,00	8.640.000,00
3. Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	210.212.003,88	150.212.003,88	60.000.000,00	0,00	160.718.149,77
3.1 vom öffentlichen Bereich	32.168.464,94	32.168.464,94	0,00	0,00	45.411.596,80
3.2 von übrigen Kreditgebern	178.043.538,94	118.043.538,94	60.000.000,00	0,00	115.306.552,97
4. Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	5.698.768,80	5.695.133,27	3.635,53	0,00	5.368.889,15
6. Verb. aus Transferleistungen	509.360,74	509.360,74	0,00	0,00	1.179.216,98
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.544.835,72	2.544.835,72	0,00	0,00	2.587.542,32
8. Erhaltene Anzahlungen	1.529.513,12	1.529.513,12	0,00	0,00	1.136.818,09
Summe aller Verbindlichkeiten	278.625.567,70	164.682.678,09	76.622.920,47	37.319.969,14	228.117.173,37
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (siehe Anhang Abschnitt 8.7)	Gesamtbetrag 31.12.2023	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2022
1. SVGD Patronatserklärung	4.948.457,40 €	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	5.202.899,00 €
Summe	4.948.457,40 €				5.202.899,00 €

4.7. Rückstellungsspiegel

Rückstellungen in €	Gesamtbetrag 31.12.2022	Verwendung	Auflösung	Neubildung	Gesamtbetrag 31.12.2023
Summe Pensionsrückstellungen	122.427.844,00	3.175.393,13	1.458.301,87	8.343.055,00	126.137.204,00
Pensionen	94.602.481,00	2.523.793,08	1.108.986,92	6.942.226,00	97.911.927,00
Beihilfen	27.825.363,00	651.600,05	349.314,95	1.400.829,00	28.225.277,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sonstige Rückstellungen	5.224.522,60	3.083.843,52	306.945,67	3.090.047,07	4.923.780,48
Altersteilzeit	508.528,00	244.268,00	0,00	156.426,00	420.686,00
Mehrarbeit	618.249,41	618.249,41	0,00	834.923,36	834.923,36
Resturlaub	1.296.301,16	1.296.301,16	0,00	1.327.445,70	1.327.445,70
Pensionsverpflichtungen gemäß § 107 b BeamtVG	1.332.215,00	0,00	268.393,00	712.252,01	1.776.074,01
überörtliche Prüfung für 2016	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00
überörtliche Prüfung für 2017	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00
überörtliche Prüfung für 2018	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00
überörtliche Prüfung für 2019	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00
überörtliche Prüfung für 2020	5.964,00	5.964,00	0,00	0,00	0,00
überörtliche Prüfung für 2021	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
überörtliche Prüfung für 2022	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
überörtliche Prüfung für 2023	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Kosten Rechnungsprüfung Jahresabschluss 2022	26.000,00	0,00	0,00	0,00	26.000,00
Kosten Rechnungsprüfung Jahresabschluss 2023	0,00	0,00	0,00	26.000,00	26.000,00
Kosten Rechnungsprüfung Gesamtabchluss 2019	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
Kosten Rechnungsprüfung Gesamtabchluss 2020	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
Kosten Rechnungsprüfung Gesamtabchluss 2021	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
Kosten Rechnungsprüfung Gesamtabchluss 2022	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
Kosten Rechnungsprüfung Gesamtabchluss 2023	0,00	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00
Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	130.000,00	0,00	0,00	0,00	130.000,00
Drohende Rückzahlung Zuschuss LernOrt Horrem	286.425,41	140.000,00	0,00	0,00	146.425,41
Ausstehende Rechnungen	381.855,61	227.356,39	38.552,67	0,00	115.946,55
Rückzahlung Konzessionsabgaben	251.984,01	251.704,56	0,00	0,00	279,45
Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verfassungswidrigkeit § 233a AO	280.000,00	280.000,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	127.652.366,60	6.259.236,65	1.765.247,54	11.433.102,07	131.060.984,48

4.8. Eigenkapitalspiegel

Eigenkapital			Verrech- nungen mit der allg. Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonder- rücklage und sonstige Verrechnungen	Jahresergeb- nis des Haushalts- jahres (vor Beschluss über Ergebnisver- wendung)	
in €	Bestand zum 31.12.2022	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses +/-	+/-	+/-	+/-	Bestand zum 31.12.2023
1.1 Allgemeine Rücklage	131.109.634,11	0,00	11.184,08	0,00		131.120.818,19
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	25.360.787,20	22.718.219,47				48.079.006,67
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	22.718.219,47	-22.718.219,47			1.942.236,41	1.942.236,41
Summe Eigenkapital	179.188.640,78	0,00	11.184,08	0,00	1.942.236,41	181.142.061,27

Nachrichtlich: Ergebnisverwendung Vorjahre (§96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2020	2021	2022	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	7.098.582,83	586.087,69	22.718.219,47	30.402.889,99
Summe	7.098.582,83	586.087,69	22.718.219,47	30.402.889,99

4.9. Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW (Aufwendungen und konsumtive Auszahlungen)

Budget	Bezeichnung	Auswirkung Ergebnisplan	Auswirkung Finanzplan	Erläuterung / Begründung
div. Budgets	offene Posten		2.746.096,27 €	konsumtive Übertragung im Finanzplan für die offenen Posten zum 31.12.2023, damit gleicher Wert für Ergebnis- und Finanzplan in 2024
003 Organisation	Mieten und Pachten (E-Mobilität)	40.000,00 €	52.046,84 €	Beschaffung von 4 Ersatzfahrzeugen für Cambio Pool
006 Informationstechnik	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	70.000,00 €	70.000,00 €	div. Dienstleistungen (Intrusion Detection, TK-Anlage, Sopart,...)
021 Ordnungsamt	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	9.100,00 €	8.393,22 €	Abrechnung TBD - zu wenig Ansatz geplant
029 Gesetzliche Vertretung	Erstattungen für Aufwendungen Vormundschaftsvereine	2.300,00 €	23.554,37 €	Fälligkeiten an den Vormundschaftsverein SfK e.V. aus 2023
032 Schulverwaltung	Projektaufwendungen/Fortbildungen	86.719,37 €	241.130,05 €	Landesmittel, Sponsoring oder Projektzuschüsse
033 Jugend- und Sozialförderung	Bundeskinderschutzgesetz	0,00 €	170.000,00 €	Förderung Bundeskinderschutzgesetz
034 Sonderprojekte	Geschäftsaufwendungen	135,41 €	135,41 €	Weiterleitung von Fördergeldern
037 Soziales Wohnen	Zuweisungen und Zuschüsse	0,00 €	5.505,00 €	
054 Denkmalschutz	sonst. Dienstleistungen/Geschäftsaufwendungen	3.278,97 €	10.470,65 €	Verwendung Spende 650 Jahre Zons
055 Umweltschutz	Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	25.000,00 €	25.000,00 €	Umsetzung von Projekten im Bürgerhaushalt erst in 2024
057 Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement	Budget Bürgerhaushalt	25.000,00 €	25.000,00 €	Umsetzung von Projekten im Bürgerhaushalt erst in 2024
Gesamtsumme		261.533,75 €	3.377.331,81 €	

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW (investive Auszahlungen)

Budget	Bezeichnung		Auswirkung Finanzplan	Erläuterung/Begründung
div. Budgets			252.613,70 €	investive Übertragung im Finanzplan für die offenen Posten zum 31.12.2023
006 Informationstechnik	Software/Technische Anlagen		686.229,44 €	IT-Sicherheit, Telefonanlage
032 Schulverwaltung	Inklusionspauschale über 800 € netto		43.487,94 €	Landesmittel Inklusionspauschale
039 Liegenschaften	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		10.659.500,00 €	Grundstückankauf Landwirtschaftsfläche Neuhausen, Immobilie Ring Center
045 Brandschutz	Fahrzeuge/Notstromerzeuger/FWGH Nievenheim		461.720,66 €	in 2023 nicht abgeschlossene Aufträge
046 Rettungsdienst	Ausstattung		25.600,00 €	in 2023 nicht abgeschlossene Aufträge
132 Digitale Schulen	Ausstattungen		293.470,95 €	Landesmittel
Gesamtsumme			12.422.622,69 €	

5. Lagebericht zum Jahresabschluss 2023

5.1. Vorbemerkungen

Der Lagebericht ist unter Beachtung der für gemeindliche Bilanzen geltenden Vorschrift des § 49 KomHVO NRW aufgestellt. Auch hier gilt der Grundsatz der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Zudem ist auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen einzugehen.

Entwurf

5.2. Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit

Die Stadt Dormagen hat zum 1. Januar 2008 ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Damit wurde die Kameralistik (zahlungsorientierte Darstellungsform) abgelöst und ein System eingeführt, welches auf den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung (ressourcenorientierte Darstellung) aufbaut. Das NKF basiert auf den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, welche aus den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) abgeleitet werden.

In den zurückliegenden Jahren hat die Stadt Dormagen ausgewählte Tätigkeitsbereiche als selbstständige bzw. weisungsgebundene Unternehmen und Wirtschaftsbetriebe zusätzlich zu den bereits bestehenden ausgegliedert:

November 2005	Umwandlung der Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH zur Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH
01.01.2006	Gründung der Dormagener Sozialdienst gGmbH
30.12.2006	Erweiterung des Eigenbetriebs Bäderbetriebe Dormagen um den Servicebereich Gebäudewirtschaft zum Eigenbetrieb Dormagen
01.01.2007	Gründung der Technische Betriebe Dormagen AöR
01.01.2008	Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur- und Sportbetrieb Dormagen
01.01.2014	Wiedereingliederung des Kultur- und Sportbetriebs Dormagen in den Haushalt der Stadt Dormagen
01.01.2017	Gründung Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH
01.01.2017	Umfirmierung der Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH in Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH
01.11.2021	Gründung WORADO-Verwaltungs-GmbH
01.11.2021	WORADO-Wohnraumgesellschaft Dormagen mbH & Co. KG
01.01.2022	Auflösung der Technische Betriebe Dormagen AöR mit Wiedereingliederung der Stadtentwässerung in den städtischen Haushalt
01.01.2022	Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Technische Betriebe Dormagen mit Übertragung der Sparte „Straßenbau“ aus dem städtischen Haushalt

Die Stadt Dormagen setzt verstärkt auf Interkommunale Zusammenarbeit. Zur Erreichung gemeinsamer Ziele sollen Verwaltungsleistungen effizient, effektiv und bürgerfreundlich erbracht werden. Die Aufgabenfelder der Interkommunalen Zusammenarbeit sollen fortgesetzt, untersucht und erweitert werden.

Bereits heute arbeitet die Stadt Dormagen in vielen Bereichen sehr effektiv mit anderen Kommunen bzw. dem Rhein-Kreis Neuss zusammen. Mit dem Rhein-Kreis Neuss bestehen aktuell öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Kooperationen bzw. Verträge z. B. in den Bereichen Rechnungsprüfung, Beihilfestelle, Stadtarchiv, Gutachterausschuss, Geodatenmanagement, Schule am Chorbusch (Trägerwechsel), Bekämpfung von Schwarzarbeit, Elternbeiträge für die Offenen Ganztagsschulen in Kreisträgerschaft. Mit der Gemeinde Rommerskirchen bestehen Interkommunale Vereinbarungen für die Bereiche Vollstreckung, Support und Hosting der Finanzsoftware oder Feuerwehr. Weitere Felder der Zusammenarbeit gibt es z. B. bei der Beschaffung von IT Hardware (ITK Rheinland), beim Kulturbüro (Kommunen im Rhein-Kreis Neuss mit dem Landestheater), bei der Musikschule (Verband deutscher Musikschulen, Kooperationen im Rhein-Kreis Neuss), bei der Stadtbibliothek (Regionale Bildungskonferenz im Regierungsbezirk Düsseldorf, Verband der Bibliotheken NRW, Stadtbibliotheks-Qualitätsverbund Erkrath, Krefeld, Leichlingen, Neuss u. a., Stadtbibliothek-Onleihe Niederrhein), Kulturrucksack NRW mit der Stadt Monheim), bei der Volkshochschule (Kooperationen mit Rommerskirchen und linker Niederrhein, VHS-Leiter RKN), bei der Adoptionsvermittlung und der Drogenhilfe (Kooperationen mit der Stadt Neuss) und vieles mehr.

Das Ziel Ressourcen und Kosten einzusparen bzw. Leistungen für die Bürger zu verbessern hat u. a. im Rahmen der Aufgabenkritik fortwährend eine hohe Priorität. Um diese Ziele zu erreichen, stellt die Interkommunale Zusammenarbeit eine Möglichkeit der Zielerreichung dar und steht daher im Fokus der Überlegungen.

5.3. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2023 weist Aufwendungen zum Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit i. H. v. 38.261 T€, Anlagevermögen i. H. v. 435.745 T€ und Umlaufvermögen i. H. v. 150.043 T€ aus, hierunter fallen auch zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände, z. B. Grundstücke oder Fahrzeuge i. H. v. 18.054 T€. Aus dem ordentlichen Ergebnis sowie dem Finanzergebnis ergibt sich für das Jahr 2023 in der Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss i. H. v. 1.942 T€. Aus der Finanzrechnung ergibt sich eine Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln i. H. v. -237 T€ sowie eine Veränderung des Bestands an fremden Finanzmitteln von 98 T€. Dies verändert den Ausweis des Bestands an Liquiden Mitteln auf nunmehr 213 T€ zum 31.12.2023.

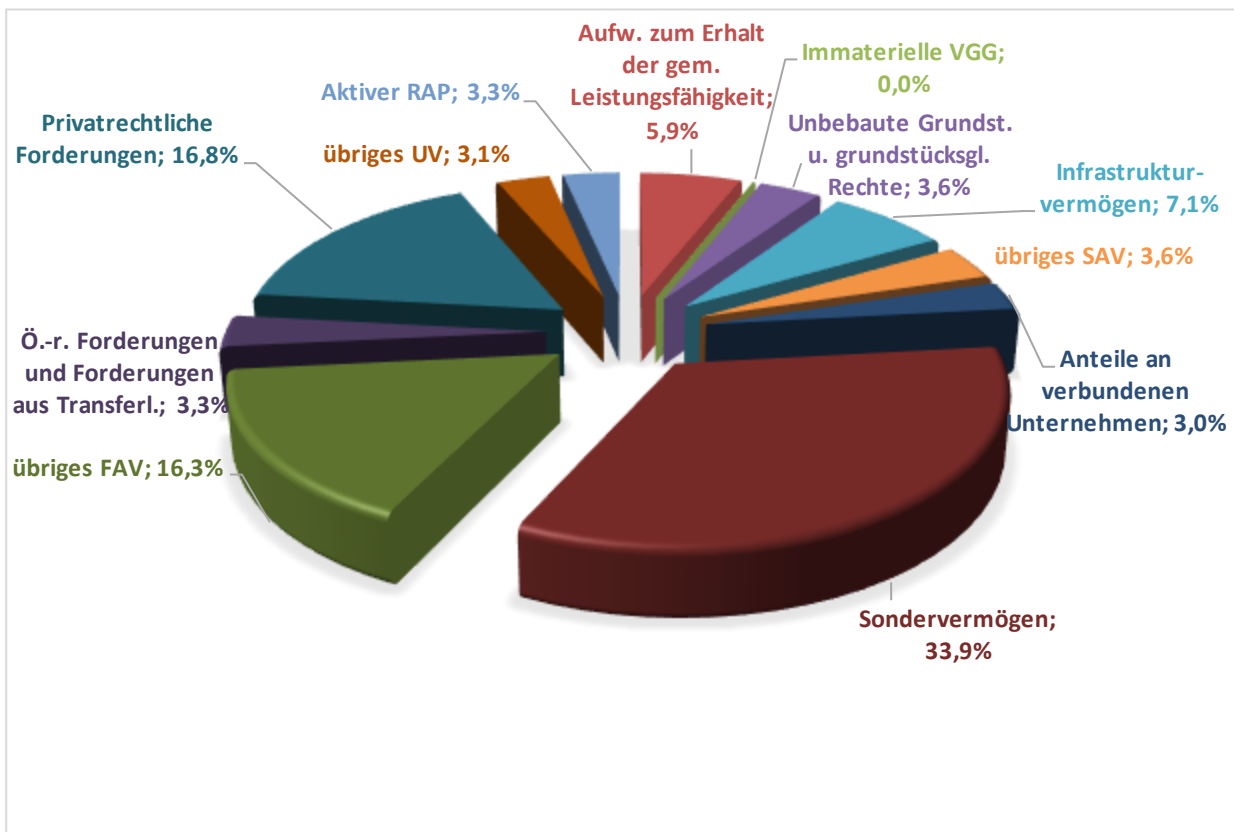
Erträge, Aufwendungen und Vermögen sind im kommunalen Bereich nur lose miteinander verflochten. Kommunen haben in vielen Bereichen ihrer Betätigung eine gesetzliche und/oder natürliche Monopolstellung. Kommunales Vermögen kann und darf zum Großteil nicht veräußert werden und ist somit nur zum Teil als Schuldendeckungspotential verwendbar.

Übersicht Bilanzstruktur

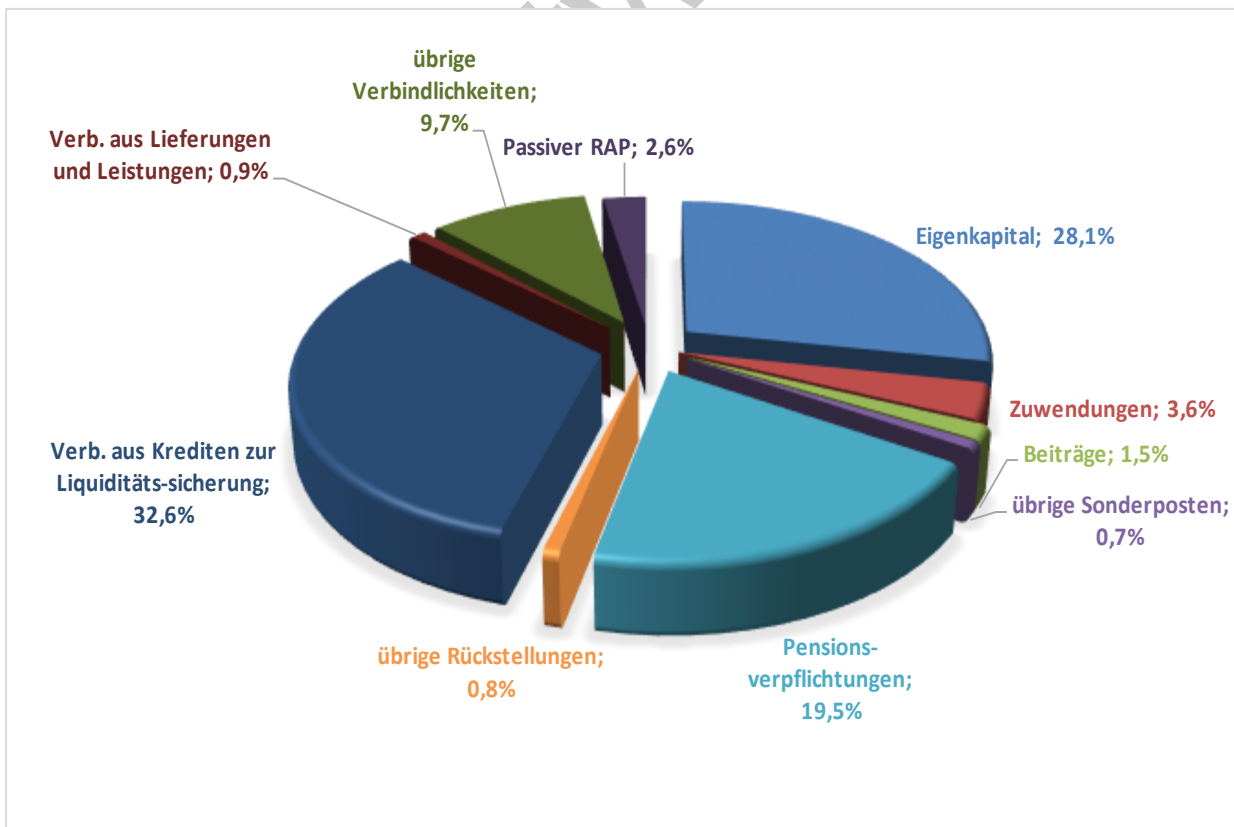
Die Bilanzsumme der Schlussbilanz beträgt 645,45 Mio. €. Die folgende Abbildung zeigt eine Kurzfassung der Bilanz:

Aktivseite	Betrag in T€	Passivseite	Betrag in T€
0. Aufw. zum Erhalt der gem. Leistungsfähigkeit	38.261		
1. Anlagevermögen	435.745	1. Eigenkapital	181.142
- Infrastrukturvermögen	45.796	2. Sonderposten	37.565
- unbebaute Grundstücke	23.015	3. Rückstellungen	131.061
- Finanzanlagen	343.230	4. Verbindlichkeiten	278.626
- sonstiges Anlagevermögen	23.704	5. PRAP	17.060
2. Umlaufvermögen	150.043		
3. ARAP	21.404		
	645.453		645.453

Aktivseite der Bilanz



Passivseite der Bilanz



Vermögens- und Schuldenlage

Die Aktivseite der Bilanz wird angeführt von den Aufwendungen zum Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit i. H v. 38.261 T€. Dies ist die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie sowie aus dem Krieg gegen die Ukraine. Hieraus haben sich Mindererträge bzw. Mehraufwendungen ergeben, die gemäß NKF-CUIG (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz) zu ermitteln sind und in der Bilanz vor dem Anlagevermögen als Position 0. gesondert zu aktivieren sind. Die Bilanzposition wird im Anhang ausführlich erläutert. Der Betrag des Bilanzpostens kann ab dem Haushaltsjahr 2026 vollständig bzw. anteilig mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden bzw. über längstens einen Zeitraum von 50 Jahren linear erfolgswirksam abgeschrieben werden. Die Vorgehensweise wird mit den Beschlüssen zum Haushaltsplan 2026 entschieden.

Auf der Aktivseite der Bilanz dominiert das Anlagevermögen mit 67,5% Anteil an der Bilanzsumme. Den größten Posten des Anlagevermögens stellen seit dem Jahr 2022 die Finanzanlagen (78,8% des Anlagevermögens; Vorjahr: 77,4%) dar. Hintergrund dieser Entwicklung ist die Umstrukturierung der TBD AöR in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Innerhalb der Sachanlagen ist nach wie vor das Infrastrukturvermögen der größte Einzelposten (Infrastrukturquote 7,1%; Vorjahr: 8,2%). Das Infrastrukturvermögen bindet durch die lange Nutzungsdauer das eingesetzte Kapital ebenso langfristig in der städtischen Bilanz. Eine Veräußerung dieser Vermögenswerte ist nur schwer realisierbar. Es handelt sich beim Infrastrukturvermögen im Wesentlichen um Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadtentwässerung.

Gemäß dem Anlagendeckungsgrad II, welcher die langfristig zur Verfügung stehenden Mittel dem Anlagevermögen gegenüberstellt, ist das Anlagevermögen zu 86,6% mit langfristig zur Verfügung stehendem Kapital finanziert. Gemäß der „Goldenen Bilanzregel“ sollte der Anlagendeckungsgrad II ungefähr 100 % betragen. Diese Zielquote ist allerdings eher für die Bonität in der Privatwirtschaft ausschlaggebend. Im vergangenen Jahr betrug der Anlagendeckungsgrad II 93,5%.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind für das Anlagevermögen aufgrund ihres prozentual geringen Anteils eher von untergeordneter Bedeutung. Ebenso ist der Anteil der bebauten Grundstücke nach wie vor gering, da sich fast alle städtischen Gebäude im

wirtschaftlichen Eigentum des ED befinden. Da mit dem Straßenvermögen, der dazugehörigen Grundstücke sowie der Grünflächen auch die TBD wesentliche Vermögensteile einer Stadtverwaltung bereitstellt und unterhält, fällt der Anteil des Sondervermögens unter den Finanzanlagen entsprechend groß im Verhältnis zum gesamten Anlagevermögen aus (50,0%).

Im Jahr 2023 wurden Zugänge zum Sachanlagevermögen in Höhe von 4,9 Mio. € verbucht. Auf Abgänge entfielen 0,3 Mio. €. Auf Zugänge für Anlagen in Bau entfallen 1,5 Mio. € und 2,1 Mio. € entfallen auf die Zugänge zur Betriebs- und Geschäftsausstattung. Bei den Finanzanlagen ergab sich ein Zuwachs von 27,7 Mio. €. Hier ist im Wesentlichen die Kapitaleinlage in die WORADO Wohnraumgesellschaft mbH & Co. KG i. H. v. 12,9 Mio. € zu nennen. Außerdem ist ein Zuwachs bei den Wertpapieren für den Aktivwert der Rentenrückdeckungsversicherung i. H. v. 9,6 Mio. € zu verzeichnen gewesen, weitere 5 Mio. € kamen zu den Ausleihungen für Kreditgestellungen im Konzern hinzu. Die Investitionsquote in 2023 ist mit 395,7% im Gegensatz zum Vorjahr (121,8%) deutlich gestiegen. Diese Kennzahl gibt den prozentualen Anteil am Anlagevermögen wieder. Eine hohe Investitionsquote ist eher positiv zu werten, da das Anlagevermögen erhalten wird und dem Substanzverlust neue Investitionen gegenüberstehen.

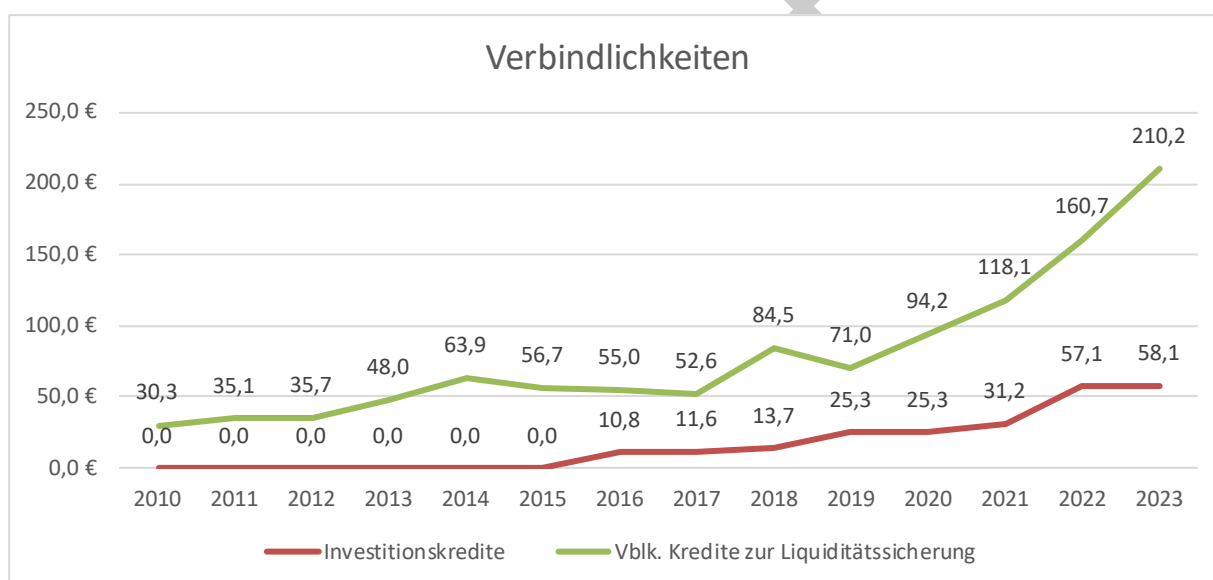
Die Eigenkapitalquote der Stadt Dormagen ist mit 28,1% gegenüber dem Vorjahr (30,7%) gesunken. Zählt man zum Eigenkapital noch die Zuwendungen und Beiträge hinzu, welche i. d. R. nicht zurückzuzahlen sind und somit faktisch Eigenkapital darstellen, steigt die Eigenkapitalquote zwar auf 33,1%, die sogenannte Eigenkapitalquote II sinkt jedoch leicht unter den Wert vom Vorjahr (36,0%). Die Verbindlichkeiten der Stadt Dormagen haben zum größten Teil Kurzfristcharakter, die Rückstellungen aufgrund des überproportionalen Anteils der Pensionsrückstellungen eher langfristigen. Darüber hinaus bestehen Kreditverbindlichkeiten für Investitionen i. H. v. 58.131 T€.

Die Kennzahl Fehlbetragsquote (Jahresergebnis im Verhältnis zur Summe aus Ausgleichsrücklage und Allgemeiner Rücklage) hat sich von -14,5% in 2022 auf -1,1% in 2023 verändert. Ein negativer Betrag bedeutet einen Eigenkapitalzuwachs auf Grund eines positiven Jahresergebnisses. Aufgrund der Geltendmachung von ertragswirksam zu erfassenden Corona-bedingten Schäden sowie Schäden im Zusammenhang mit dem

Krieg gegen die Ukraine in Höhe von insgesamt 9.947 T€ wurde ein positives Jahresergebnis erzielt. Die außerordentlichen Erträge sind jedoch nicht liquiditätswirksam.

Finanzlage

Die in der Bilanz ausgewiesenen Liquiden Mittel belaufen sich auf 213 T€. Dem gegenüber stehen Kredite zur Liquiditätssicherung i. H. v. 210.212 T€, welche insgesamt für die Bereitstellung der benötigten Liquidität der Stadt Dormagen sowie der am Cash-Management teilnehmenden Tochtergesellschaften benötigt werden. Per Saldo ergibt sich somit zum Stichtag 31.12.2023 ein Netto-Liquiditätsbedarf in Höhe von 209.999 T€ (Vorjahr: 160.366 T€). Der Verlauf der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung, welche die gesamt ausgewiesenen Verbindlichkeiten maßgeblich beeinflussen, kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden.



Der Bestand an Liquiden Mitteln laut Aktivseite der Bilanz hat sich im Vergleich zum Vorjahr um -139 T€ verringert. Während in den Vorjahren der Netto-Liquiditätsbedarf relativ stabil bis leicht rückläufig war, sind die Liquiditätskredite seit dem ersten Corona-Jahr Jahr 2020 stark angestiegen. Auch die Kredite für Investitionen sind im Jahresvergleich gestiegen (+1.005 T€ ggü. Vorjahr). Hier ist jedoch die konzerninterne Kreditgestellung (Hallenbad, Glasfaserausbau) ausschlaggebend.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit fielen mit insgesamt 268.983 T€ um 68.643 T€ höher aus, als im Plan veranschlagt. Wesentliche Faktoren hierfür waren die

höheren Zuwendungen und Allgemeine Umlagen (+2.292 T€) sowie die Sonstigen Einzahlungen (+60.365 T€). Steuern und ähnliche Abgaben lagen um 8.639 T€ über Plan wohingegen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um -4.225 T€ unter Plan lagen.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden in 2023 insgesamt 278.625 T€ ausgezahlt. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg von 70.248 T€, zum fortgeschriebenen Planansatz lag das Ergebnis 50.799 T€ über Plan. Dabei liegen im Plan-Ist Vergleich die Transferauszahlungen um 1.420 T€ ebenso über dem Ansatz, wie auch die sonstigen Auszahlungen um (57.685 T€) über Plan liegen. Bei den Personalauszahlungen (-3.729 T€), Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-3.978 T€) wurden die Planansätze unterschritten. Im Jahresvergleich ergeben sich über die wesentlichen Positionen jeweils Steigerungen bei den Auszahlungen: Transferauszahlungen (+3.066 T€), sonstige Auszahlungen (+60.249 T€) und Personalauszahlungen (+2.882 T€).

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist damit einen negativen Saldo i. H. v. -9.642 T€ aus. Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verbesserung von rund 17.843 T€, und auch im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine positive Änderung von 15.364 T€.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Planansatzunterschreitung ergibt sich bei den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit aufgrund der Zuwendungen (-6.088 T€). Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen (291 T€) fielen hingegen höher aus.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei den Auszahlungen zeigt sich, dass von dem Investitionsvolumen nur ein Teil umgesetzt werden konnte. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden unterschreiten den Ansatz um -16.120 T€, Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen (z. B. Weiterleitung von Fördergeldern) liegen um -6.078 T€ unter dem Planansatz. Des Weiteren wären noch die Auszahlungen für Baumaßnahmen (-1.978 T€) und die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen zu nennen (-3.741 T€). Im Jahresvergleich lagen die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen um 110 T€ höher, aktivierbare Zuwendungen stiegen um 2.177 T€.

Für die Investitionstätigkeit ergibt sich ein Saldo in Höhe von -13.794 T€. Die Differenz gegenüber dem Planansatz beträgt 24.476 T€, gegenüber dem Vorjahr 518 T€.

Der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie der Investitionstätigkeit) beträgt für das abgelaufene Haushaltsjahr -23.436 T€. Dies ist um 42.320 T€ besser als geplant. Im Vorjahr betrug er -39.318 T€.

Hinweis zum Ausweis in der Finanzrechnung:

Die Zeilen 34 und 36 Aufnahme bzw. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung weisen sehr hohe Beträge aus. Dies ist Folge der automatisierten Abbildung der Finanzrechnung. Dieser Ausweis spiegelt das Volumen, welches durch die Aufnahme bzw. Tilgung (tägliche Glattstellung der Unterkonten auf das Masterkonto) bei den liquiden Mitteln verursacht wird, wieder.

Ertragslage

Die Ergebnisrechnung 2023 weist einen Überschuss i. H. v. 1.942 T€ aus. Dieser ergibt sich aufgrund des ordentlichen Ergebnis i. H. v. -5.926 T€ und des Finanzergebnisses i. H. v. -2.079 T€ sowie den Außerordentlichen Erträgen i. H. v. 9.947 T€.

Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf 220.767 T€. Sie sind im Wesentlichen geprägt durch Steuern und ähnliche Abgaben i. H. v. 104.805 T€, Zuwendungen und allgemeine Umlagen i. H. v. 35.722 T€ sowie öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte i. H. v. 33.550 T€ und Kostenerstattungen und Kostenumlagen (25.795 T€).

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im Rechnungsjahr 226.693 T€. Hier bilden die Transferaufwendungen mit 88.262 T€ sowie die Personalaufwendungen mit 50.768 T€ die größten Positionen.

Die nachrichtlich ausgewiesene Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage wird im Punkt 1.1. Allgemeine Rücklage bei den Erläuterungen zu den Bilanzpositionen ausgeführt.

5.4. Wichtige Vorgänge und Nachträge

Unter wichtige Vorgänge und Nachträge wird über Vorgänge von besonderer Bedeutung für das abgelaufene Haushaltsjahr sowie deren Auswirkung auf die Haushaltswirtschaft berichtet. Des Weiteren ist über wichtige Vorgänge und Ereignisse, die erst nach dem Bilanzstichtag eintreten, unabhängig von der durch den Vorgang betroffenen Periode, zu berichten.

Corona-Pandemie

Auch das abgelaufene Haushaltsjahr ist nach wie vor von Mehraufwendungen und Mindererträgen aus der Corona-Pandemie gezeichnet. Die wurden im Wesentlichen im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben festgestellt.

Krieg in der Ukraine

Durch den seit dem 24. Februar 2022 andauernden Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ist eine enorm große Anzahl an Menschen aus der Ukraine derzeit auf der Flucht. Diese Kriegsflüchtlinge erreichten auch die Stadt Dormagen. Die Stadt Dormagen strebt prioritär danach, die Menschen in privaten Haushalten unterzubringen. Um das zivilgesellschaftliche Engagement zu stärken und weiter auszubauen, haben sich alle Kommunen im Rhein-Kreis Neuss auf ein Erstattungsmodell für die den Eigentümern/Hauptmieterinnen und –mietern entstehenden Mehrkosten verständigt. Darüber hinaus hat die Stadt Dormagen seit Beginn der Fluchtbewegung insgesamt vier Unterbringungsmöglichkeit für diese Menschen geschaffen. Bereits die bisher geflossenen Mittel für die Versorgung und Unterbringung der Flüchtlinge belasten den Kernhaushalt der Stadt Dormagen enorm. Der Pflicht zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes aufgrund der durch die Flüchtlingsunterbringung und –versorgung resultierenden Abweichungen musste aufgrund eines Erlasses des Innenministeriums nicht nachgekommen werden.

Auswirkungen auf die Weltwirtschaftslage und damit indirekt auf die Ertragslage der Stadt Dormagen sind sehr wahrscheinlich. Auch ergibt sich hieraus eine enorme Bindung von personellen Ressourcen innerhalb der Stadtverwaltung einhergehend mit einer hohen zusätzlichen Belastung der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

5.5. Risiken und Chancen zukünftiger Entwicklung

Gemäß § 49 KomHVO NRW ist im Lagebericht auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

Risiken

Risikomanagement

Der Ausbau des Risikomanagements, welches hinsichtlich der Größe der Stadt Dormagen und den Aufgaben entsprechend die Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, analysiert und bewertet sowie Maßnahmen zur Risikosteuerung, -abwehr und -begrenzung definiert, wird fortgesetzt. Insbesondere wurde ein Tax-Compliance-Managementsystem (TCMS) erstellt. Die entsprechende Dienstanweisung trat im April 2023 in Kraft.

Steuererträge

Zu den wesentlichen Chancen aber auch Risiken einer Gemeinde gehört die Entwicklung der Steuererträge auf allen staatlichen Ebenen, die die Finanzkraft der Kommunen unmittelbar (u. a. Gewerbesteuer) oder die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern mittelbar bestimmt. Steuern und ähnliche Abgaben sind ein wesentlicher Bestandteil der ordentlichen Erträge. Die Steuererträge hängen zum Teil mit der konjunkturellen Entwicklung zusammen und sind daher mitunter stark schwankungsanfällig. Dies betrifft vor allem die Gewerbesteuer.

Des Weiteren wurde nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10.04.2018 das bisherige Verfahren zur Erhebung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Hierzu reagierte der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates und verkündete am 02.12.2019 im Bundesgesetzblatt das Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz-GrStRefG). Die Umsetzung der beschlossenen Reform musste bis spätestens Ende 2024 erfolgen. Folglich wird die Grundsteuer seit dem 01.01.2025 nach neuem Recht erhoben.

Zur Erhebung der Grundsteuer sieht das Gesetz für die Bundesländer die Wahl zwischen einem einheitlichen, wertbasierten Bundesmodell und ein eigenes, länderspezifisch abgeändertes Bewertungsverfahren (sog. Öffnungsklausel) vor. Nordrhein-Westfalen hat

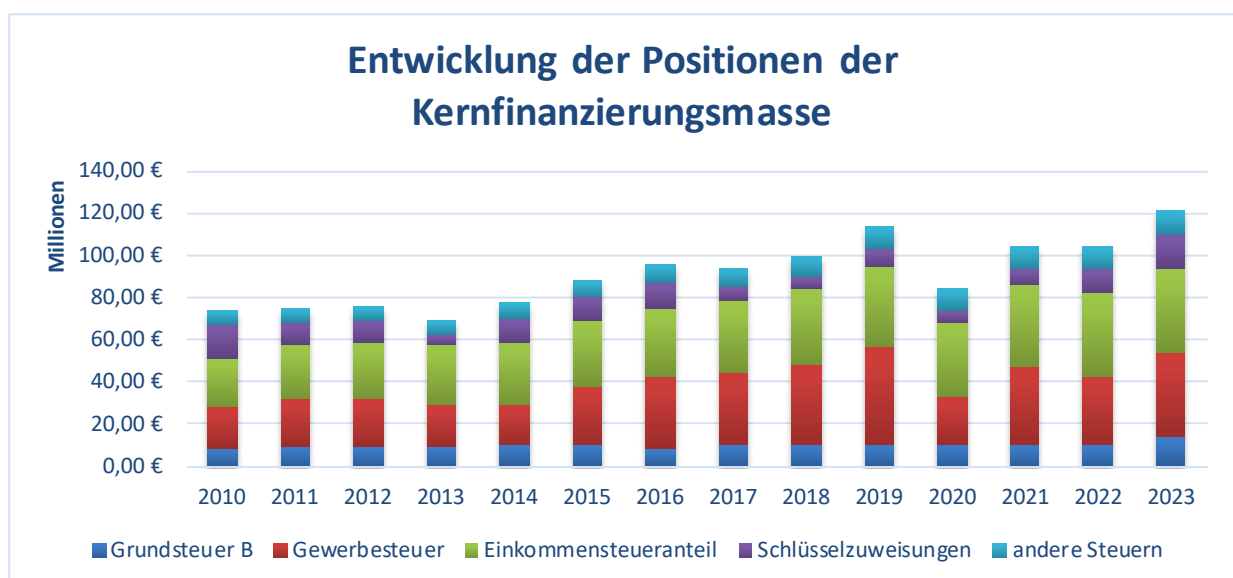
sich im Mai 2021 dazu entschieden, die Länderöffnungsklausel nicht zu nutzen und damit das Bundesmodell umsetzen zu wollen.

Daraus ergeben sich finanzielle Mehrbelastungen - trotz aufkommensneutraler Umsetzung der Reform - für die Stadt Dormagen. Diese resultieren aus der Bindung erheblicher Personalkapazitäten durch Anpassung der Messbeträge, der Hebesätze, Neugestaltung der Grundsteuerbescheide, Umsetzung der vorgesehenen Digitalisierung und die unvermeidbare Aufklärungsarbeit der Steuerpflichtigen.

Die Stadt Dormagen ist auf die Schlüsselzuweisungen durch das Land NRW angewiesen. Die Höhe der Schlüsselzuweisung bemisst sich letztendlich nach der durch das Land zur Verfügung gestellten Verteilungsmasse, die sich prozentual aus den Erträgen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftssteuer, der Umsatzsteuer und den Erträgen aus der Grunderwerbsteuer zusammensetzt. Die Stadt Dormagen hat keinen Einfluss auf die relative Höhe des Anteils aus dem GFG.

Aufgrund der periodenbezogenen Berechnung schwanken die Schlüsselzuweisungen entsprechend der konjunkturellen Entwicklung teilweise jährlich stark und sind nur bedingt durch die Stadt beeinflussbar.

Das folgende Schaubild zeigt die Entwicklung der Positionen der Kernfinanzierungsmasse seit 2010. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie der Schlüsselzuweisungen.



Personalaufwendungen

Personalaufwendungen stellen einen großen Aufwandsposten dar. Die aufgabenkritische Prüfung des Personalbestandes ist als Daueraufgabe zu verfolgen. Dabei soll u. a. der Effekt der altersbedingten Fluktuation als Möglichkeit zur Personalreduzierung genutzt werden. Zuletzt war jedoch insbesondere aufgrund von Gesetzesänderungen bzw. Aufgabenübertragungen (z. B. durch gesetzliche Vorgaben im Bereich der Betreuung für unter Dreijährige oder im Brandschutz) und den damit verbundenen unvermeidlichen Stellenneueinrichtungen ein Anstieg des Personalbestandes zu verzeichnen.

Das Aufkommen der Personalaufwendungen ist aber auch von weiteren Faktoren abhängig. Neben dem beschriebenen Anstieg des Personalbestandes sind dabei in erster Linie die tariflichen Steigerungen bzw. Besoldungserhöhungen sowie Beihilfeentwicklungen für Beamte und Versorgungsempfänger zu nennen. Darüber hinaus sind die Pensions- und Beihilferückstellungen ein wesentlicher Faktor (siehe nächster Punkt). Hierbei handelt es sich um Risiken, auf welche die Stadtverwaltung Dormagen in der Regel kaum Einfluss hat. Einflussgrößen wie z. B. weitere Aufgabenübertragungen durch Bund und Land oder die gesamtgesellschaftliche Entwicklung gerade in Bezug auf die Jugend- und Sozialverwaltung werden die Stadt Dormagen auch zukünftig begleiten.

Entwicklung Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden aller Voraussicht nach aufgrund der höheren Lebenserwartung langfristig erheblich steigen. Die Aktualisierung der den Gutachten zugrundeliegenden Sterbetafeln weist i. d. R. steigende Lebenserwartungen auf. Die Beihilferückstellungen sind hiervon ebenso betroffen, wobei hier der Kostensteigerungseffekt des Gesundheitswesens einen zusätzlichen Faktor bildet. Für die Beihilferückstellungen wird die PKV-Statistik regelmäßig aktualisiert, was grundsätzlich mit einem Anstieg verbunden ist. Die Steigerungen bei der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wirken sich negativ auf das Jahresergebnis aus. Dies erschwert den Ausgleich der Ergebnisrechnung und beeinflusst somit auch die Entwicklung des Eigenkapitals.

Sollten weitere Parameteranpassungen folgen, so zum Beispiel die Anpassung des Diskontzinssatzes, welcher im NKF-Gutachten fix mit 5 % vorgegeben ist, z. B. analog der

Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG), so kommt es voraussichtlich zu erheblichen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen im zweistelligen Millionen-Euro-Bereich. Der aktuelle Diskontzinssatz, der gemäß der von der Deutschen Bundesbank herausgegebenen Tabellen anzusetzen ist, ist leicht gestiegen, befindet sich jedoch nach wie vor auf niedrigerem Niveau als die NKF-Vorgabe. Da es sich hierbei um einen durchschnittlichen Zinssatz aus den vergangenen zehn Jahren handelt, welcher eine Restlaufzeit von 15 Jahren besitzt, ist davon auszugehen, dass dieser weiterhin geringer ist, als die anzusetzenden Parameter für die NFK-Bewertung.

Die Diskontzinssätze zum 31.12. eines Jahres für die Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen gemäß BilMoG (Restlaufzeit 15 Jahre) sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Tabelle gibt die Werte des siebenjährigen Ermittlungszeitraums wieder und ab 2015 auch des zehnjährigen.

Dez 08	5,25%			
Dez 09	5,25%	0,00%		
Dez 10	5,15%	-0,10%		
Dez 11	5,14%	-0,01%		
Dez 12	5,04%	-0,10%		
Dez 13	4,88%	-0,16%		
Dez 14	4,53%	-0,35%		
Dez 15	3,88%	-0,65%	4,31%	
Dez 16	3,24%	-0,64%	4,01%	-0,30%
Dez 17	2,80%	-0,44%	3,68%	-0,33%
Dez 18	2,32%	-0,48%	3,21%	-0,47%
Dez 19	1,97%	-0,35%	2,71%	-0,50%
Dez 20	1,60%	-0,37%	2,30%	-0,41%
Dez 21	1,35%	-0,25%	1,87%	-0,43%
Dez 22	1,44%	0,09%	1,78%	-0,09%
Dez 23	1,73%	0,29%	1,81%	0,03%
Dez 24	1,98%	0,25%	1,91%	0,10%
Dez 25	2,17%	0,19%	2,03%	0,12%
Dez 26	2,49%	0,51%	2,20%	0,29%
Dez 27	2,85%	0,68%	2,34%	0,31%

Tabelle 1: Diskontzinssätze gemäß BilMoG für Pensionsrückstellungen (Restlaufzeit 15 Jahre, ab 2024 Prognose gem. Heubeck Zins-Info Januar Ausgabe)

Umlageentwicklung der Rheinischen Versorgungskassen (RVK)

Während die Pensions- und Beihilferückstellungen die abgezinste Höhe der bisher erworbenen Anwartschaften bis zum voraussichtlichen Zeitpunkt des Erlöschens dieser Ansprüche abbilden soll, ist die Umlage der Rheinischen Versorgungskassen für die aktuell zu zahlenden Versorgungsaufwendungen zu entrichten. Diese gliedert sich in eine indi-

viduelle Versorgungs- sowie eine Risikoumlage auf. Während aus der individuellen Versorgungsumlage die Versorgungsbezüge mit Erreichen der Altersgrenze in Ruhestand versetzten Beamten bezahlt werden, werden aus der Risikoumlage die Versorgungsaufwendungen z. B. der wegen Dienstunfähigkeit in Ruhestand versetzten Beamten bezahlt. Darüber hinaus wird das „Risiko“ Langlebigkeit hierüber finanziert. Die Umlagezahlung steigt voraussichtlich über die nächsten Jahre weiter an, da zum einen Besoldungsanpassungen zu steigenden Umlagebeträgen führen und zum anderen die Anzahl der Versorgungsempfänger steigt.

Die vergangenen Jahre haben allerdings gezeigt, dass die tatsächlichen Versorgungsverpflichtungen der Stadt Dormagen regelmäßig unter den Umlagezahlungen lagen, so dass sich das bisher praktizierte Umlageverfahren weniger vorteilhaft im Vergleich zu den tatsächlichen Versorgungsverpflichtungen gezeigt hatte. Nach einer umfassenden versicherungsmathematischen Überprüfung einschließlich einer Barwertvergleichsberechnung sowie einer entsprechenden Vorausberechnung für die nächsten 30 Jahre hat die Stadt Dormagen zum 31.12.2020 ihre Umlagemitgliedschaft in den Rheinischen Versorgungskassen gekündigt und ist seit dem 01.01.2021 Mitglied bei den Rheinischen Versorgungskassen auf Erstattungsbasis. Hiermit sollen in der Zukunft liegende finanzielle Spielräume geschaffen werden, die durch reduzierte Aufwendungen in den künftigen Haushaltsjahren darzustellen sind.

Beitragsentwicklung Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK)

Die Stadt Dormagen ist darüber hinaus Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK). Die hierüber versicherten tariflich beschäftigten Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Stadt Dormagen entfallenden Vermögen der RZVK. Die für die Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden von der Stadt Dormagen nicht vorgehalten. Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben.

Tendenziell ist aufgrund der demografischen Entwicklung von weiter steigenden Umlagesätzen auszugehen. Die aus umlagepflichtigen Löhnen und Gehältern bestehenden Beitragszahlungen an die RZVK kann der beigefügten Aufstellung entnommen werden.

2015	1.063 T€		13.091 T€	
2016	1.135 T€	6,8%	14.068 T€	7,5%
2017	1.171 T€	3,2%	14.888 T€	5,8%
2018	1.223 T€	4,5%	15.705 T€	5,5%
2019	1.271 T€	3,9%	16.457 T€	4,8%
2020	1.344 T€	5,7%	17.474 T€	6,2%
2021	1.477 T€	9,9%	19.143 T€	9,6%
2022	1.619 T€	9,6%	20.978 T€	9,6%
2023	1.709 T€	5,6%	23.313 T€	11,1%

Ø jährliche Steigerung 6,1% 7,5%

Tabelle 2: Entwicklung der RZVK-Beiträge

Umlageentwicklung Landschaftsverband Rheinland (LVR)

Die Umlageentwicklung des LVR wirkt sich auf den Haushalt des Rhein-Kreises Neuss und damit indirekt auf den städtischen Haushalt aus. Steigende Verbandsbeiträge müssen durch Einsparungen im Haushalt der Stadt Dormagen aufgefangen werden, falls diese nicht im Kreishaushalt kompensiert werden können.

Umlageentwicklung Rhein-Kreis Neuss

Der Kreisumlagesatz ist von der Stadt Dormagen nicht direkt beeinflussbar. Durch die im Umlagegenehmigungsgesetz geregelte Systematik der Kreisumlage werden die Kreise legitimiert, alle Aufwendungen, die nicht durch eigene Erträge bzw. Zuschüsse von Bund und Land gedeckt werden, über die Kreisumlage zu decken. Der Einsparzwang des Kreises kommt bei weitem nicht dem der Kommunen gleich, da Defizite über die Kreisumlage weiterverrechnet werden können. Damit besteht ein hohes Risiko, dass die Kreisumlage erhöht wird. Zwar ist der Kreisumlagesatz in letzter Zeit gesunken, der zu zahlende Betrag ist aber aufgrund der massiv gestiegenen Umlagegrundlagen (Steuerkraftmesszahl und Schlüsselzuweisungen) gestiegen.

§ 2b Umsatzsteuergesetz

Restriktive europarechtliche Rahmensetzungen haben den Gesetzgeber „gezwungen“, die Umsatzsteuerpflicht auf eine Vielzahl neuer unbestimmter Rechtsfälle zu erweitern.

Mit Wirkung vom 01.01.2017 hat die Reform der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand mit § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) Gesetzeskraft erlangt. Damit ist auf alle Kommunen eine große Herausforderung zugekommen. Aufgrund der weitreichenden Änderungen und des hohen Umsetzungsaufwandes hat der Gesetzgeber für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts eine Optionsmöglichkeit geschaffen, die eine Umsetzung des § 2b UStG bis spätestens zum 01.01.2021 ermöglichte. Damit behalten die geltenden Regelungen weiter Gültigkeit. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Dormagen durch Optionserklärung Gebrauch gemacht. Mit dem Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (sog. Corona-Steuerhilfegesetz I) wurde die bisherige Übergangsregelung zunächst bis zum 31.12.2022 und mit Beschluss des Jahressteuergesetzes am 16.12.2022 um weitere zwei Jahre, bis zum 31.12.2024 verlängert. Dies erfolgt vor dem Hintergrund der erheblichen Belastungen der Kommunalverwaltungen, wegen der Zielsetzung des Bürokratieabbaus und nicht zuletzt auch wegen der erheblichen Meldungen über Probleme, offene Fragen und Interpretationsbedarf bei der Umsetzung des § 2b UStG.

Die Stadt Dormagen hat in Betracht der bereits weitestgehend vorangebrachten Umsetzungsprozesse von dieser Möglichkeit nur bis zum 31.12.2023 Gebrauch gemacht und die Optionserklärung zum 01.01.2024 widerrufen.

Bei der Umsetzung des § 2b UStG stellte die Durchführung einer Leistungsinventur sowie die Sichtung sämtlicher Einnahmen und Prüfung auf unternehmerisches Handeln eine große Herausforderung dar. Es wurden notwendige Vorarbeiten wie zum Beispiel die Einführung einer Dienstanweisung (Tax-Compliance-System), Mitarbeitenden-Sensibilisierung, fachliche Schulung von Steueransprechpersonen sowie insbesondere die steuerrechtliche Beurteilung städtischer Ertragskonten für die Umstellung abgeschlossen und weitestgehend technisch umgesetzt. Zur Umsetzung der Umsatzsteuerthematik gehörte auch die zukunftsichere Anpassung in sämtlichen Entgeltordnungen, Satzungen oder Verträgen. In der Praxis hat sich herausgestellt, dass viele Fragestellungen seitens des Gesetzgebers bislang ungeklärt sind. Die Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen lassen viel Spielraum für Interpretation. Nach den Berichten diverser Beratungsgesellschaften und anderer Kommunen kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass es bei den weiteren bzw. permanent durchzuführenden Ermittlungs-, Umsetzungs-, Vor- und Nacharbeiten durchaus zur Aufdeckung von Sachverhalten kommt, die sowohl nach

alter, als auch nach neuer Rechtslage steuerlich relevant sind. Hierbei bestehen zum einen finanzielle Risiken aus möglichen Steuernachzahlung, Verspätungszuschlägen, Zinsen, aber auch strafrechtliche Risiken nach der Abgabenordnung. Zur Reduzierung dieser Risiken hat die Stadt Dormagen eine Stelle im Fachbereich Finanzen eingerichtet.

Spezielle Risiken können sich hier auch Zusammenarbeit auf interkommunaler Vereinbarung ergeben. Wenn die bezogenen Leistungen zukünftig mit Umsatzsteuer versehen werden müssen und die Stadt Dormagen keine entsprechende Vorsteuerabzugsmöglichkeit besitzt, würde das die Leistungen erheblich verteuern. Des Weiteren bestehen Risiken bei den Leistungsverrechnungen zwischen den Konzerntöchtern. Im Hinblick hierauf werden aktuell die Gesellschaftsformen der einzelnen Beteiligungen überprüft. Zum 31.12.2021 wurde daher die ehemalige TBD AöR aufgelöst. Anschließend wurde die TBD in veränderter Form ab dem 01.01.2022 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung TBD geführt.

Die neue Rechtslage könnte der Stadt Dormagen allerdings auch Chancen eröffnen, unter umsatzsteuerlichen Gesichtspunkten unternehmerisch tätig zu werden und Vorsteuern geltend zu machen. Dies kann insbesondere bei Investitionstätigkeiten wirtschaftlich von Vorteil sein.

Risiken aus Beteiligungen

Die Zahlungen an Tochtergesellschaften zur Verlustabdeckung könnten, bedingt durch wirtschaftliche Schwankungen, Preissteigerungen (z. B. Baukosten, Energiekosten), aktuell auch durch Corona-bedingte Kosten, Aufwendungen, die aus dem Krieg gegen die Ukraine resultieren oder auch der Änderung von gesetzlichen Vorschriften und den damit verbundenen Aufwendungen auf Ebene der Beteiligungen, zukünftig das Ergebnis der Stadt Dormagen vermehrt belasten. Durch die laufende Überprüfung sowohl der Konzernstruktur insgesamt als auch der Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit einzelner Maßnahmen und Leistungen, wird ermöglicht, durch zeitnahes Gegensteuern, die sich aus den Beteiligungen der Stadt Dormagen ergebenden Risiken abzumildern.

Derivative Finanzinstrumente

Die Stadt Dormagen setzt Finanzinstrumente zur Zinssteuerung ein. Ausführliche Angaben hierzu sind im Anhang unter dem Punkt „6.4 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten“ gemacht worden.

Zum einen sind dies einfache Zinstauschverträge oder Zinsoptionen zur Sicherung des bestehenden Portfolios. Diese Produkte dienen der Zinssteuerung und sind im Rahmen der Optimierung des Bestandes sinnvoll einzusetzen. Hierbei handelt es sich um einfache Zinsderivate. Strukturierte Derivate dürfen gemäß Richtlinie zur Anlage von Kapital der Stadt Dormagen sowie gesetzlicher Vorgaben nicht eingesetzt werden.

Entwicklung der Liquiden Mittel

Die Finanzrechnung weist in Zeile 32 einen Fehlbetrag aus. Insgesamt entstand im abgelaufenen Haushaltsjahr aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit ein Zahlungsmittelabfluss i. H. v. -23.436 T€. Der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung hat sich gegenüber dem Vorjahr vergrößert. Im abgelaufenen Haushaltsjahr zeigten sich erneut deutliche Belastungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Auch die Belastungen durch den Ukraine-Krieg schlagen zu Buche. Sofern es wieder zu einem Auslaufen der Sondermaßnahmen und Einflüssen kommt, ist eine Begrenzung der Liquiditätskreditaufnahme anzustreben. Die Stadt Dormagen versucht durch Investitionen in den Ankauf von Grundstücken und deren Entwicklung zu Wohn- oder Gewerbebauland einen positiven Effekt für die städtischen Finanzen zu erzielen. Hieraus sollen sich über das Modell Erbpacht dauerhafte Einzahlungen erzielt werden und somit das Finanzierungsdefizit verringern.

Rückzahlungen von Zuwendungen

Die Stadt Dormagen erhält regelmäßig zweckgebundene Zuwendungen für investive und konsumtive Maßnahmen, deren zweckentsprechende Verwendung durch einen Schlussverwendungsnachweis beim Fördermittelgeber nachzuweisen ist. Hierbei kann es zu – oftmals zu verzinsenden – Rückforderungen von bereits ausgezahlten Fördermitteln durch den Fördermittelgeber kommen.

Im Jahr 2023 mussten keine Zuwendungen an den Fördermittelgeber zurückgezahlt werden.

Russischer Angriffskrieg auf die Ukraine

Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 ist in Europa ein Krieg ausgebrochen, dessen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft zu spüren sind: Fluchtbewegungen, steigende Preise und ein gedämpftes Wirtschaftswachstum. Damit einher gingen deutliche sinkende Steuereinnahmen bei gleichzeitigen Aufwandssteigerungen, z. B. für Gas und Strom.

Chancen

Interkommunale Zusammenarbeit

Bereits seit einiger Zeit praktizieren Städte und Gemeinden in vielen Aufgabenbereichen kommunale Zusammenarbeit. Die Beispiele reichen von der Ausweisung gemeinsamer Gewerbegebiete über den Zweckverband zur Wasserversorgung, der Bildung von kommunalen Rechenzentren zur Nutzung der IT-Infrastruktur, die gemeinsame Organisation des Brandschutzes bis hin zu Projekten im Bereich Tourismus oder Regionalmarketing. Ziel dieser Zusammenarbeit ist eine effizientere Leistungserbringung. Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein strategisch wichtiges Handlungsfeld. So ist es das Ziel der Stadt Dormagen, die bereits seit Jahren praktizierte Interkommunale Zusammenarbeit fortzusetzen und auszuweiten und somit Synergien zu erschließen.

Bereits heute arbeitet die Stadt Dormagen in vielen Bereichen sehr effektiv mit anderen Kommunen bzw. dem Rhein-Kreis Neuss zusammen. Mit dem Rhein-Kreis Neuss bestehen aktuell öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Kooperationen bzw. Verträge z. B. in den Bereichen Rechnungsprüfung, Beihilfestelle, Stadtarchiv, Gutachterausschuss, Geodatenmanagement, Schule am Chorbusch (Trägerwechsel), Bekämpfung von Schwarzarbeit, Elternbeiträge für die Offenen Ganztagschulen in Kreisträgerschaft. Mit der Gemeinde Rommerskirchen bestehen Interkommunale Vereinbarungen für die Bereiche Vollstreckung, Support und Hosting der Finanzsoftware, Feuerwehr. Weitere Felder der Zusammenarbeit gibt es z. B. bei der Beschaffung von IT Hardware (ITK Rheinland), beim Kulturbüro (Kommunen im Rhein-Kreis Neuss mit dem Landestheater), bei der Musikschule (Verband deutscher Musikschulen, Kooperationen im Rhein-Kreis Neuss), bei der Stadtbibliothek (Regionale Bildungskonferenz im Regierungsbezirk Düsseldorf, Verband der Bibliotheken NRW, Stadtbibliotheks-Qualitätsverbund Erkrath, Krefeld, Leichlingen, Neuss u. a., Stadtbibliothek-Onleihe Niederrhein, Kulturrucksack NRW mit der

Stadt Monheim), bei der Volkshochschule (Kooperationen mit Rommerskirchen und linker Niederrhein, VHS-Leiter RKN), bei der Adoptionsvermittlung und der Drogenhilfe (Kooperationen mit der Stadt Neuss) und vieles mehr.

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes / Ausweisung neuer Gewerbegebiete

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist der übergeordnete Bauleitplan für die ganze Stadt und enthält somit für das gesamte Gemeindegebiet ein Konzept der städtebaulichen Entwicklung und Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde für einen Planungszeitraum von rd. 15 Jahren.

Vor dem Hintergrund aktueller demografischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, ökologischer und verkehrspolitischer Rahmenbedingungen bedarf es einer strategischen Neubetrachtung. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass nur geringe weitere, unbebaute und verfügbare Gewerbeflächen in Dormagen zur Verfügung stehen, von besonderer Bedeutung für die finanzielle Unabhängigkeit. Die Nutzbarmachung des Silbersee-Areals birgt zwar strategisch weiterhin ein hohes Potential, die Realisierung ist aber vor dem Hintergrund der vorliegenden Gutachten und der damit zu klärenden Fragen noch nicht absehbar.

Unabhängigkeit von Schlüsselzuweisungen durch höhere Steuererträge

Durch eine Stärkung der Steuerkraft der Stadt Dormagen sinken zwar die an die Stadt zu zahlenden Schlüsselzuweisungen des Landes NRW, diese kompensieren jedoch nicht die vollständige Unterdeckung. Durch die Steigerung eigener Steuereinnahmen macht sich die Stadt Dormagen somit unabhängiger von Zahlungen seitens des Landes.

Prognosebericht

Entwicklung des Eigenkapitals inkl. des Jahresergebnisses sowie der Verbindlichkeiten

Der Eigenkapitalentwicklung der Gemeinde kommt im NKF eine besondere Bedeutung zu. Der Saldo der Ergebnisrechnung (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) wirkt sich immer auf das Eigenkapital aus. Nach § 75 Abs. 2 GO NRW gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Der Haushalt gilt ebenfalls solange als ausgeglichen, wie der Jahresfehlbetrag durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (fiktiver Ausgleich). Nachdem die Ausgleichsrücklage zum 01.01.2014 aufgebraucht war, konnte sie durch den Jahresüberschuss 2016 erstmals wieder erhöht werden. Wie durch die Jahresüberschüsse der Vorjahre wächst sie auch durch den in diesem

Jahr erzielten Überschuss weiter an, vorausgesetzt der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag der Ergebnisverwendung durch die Verwaltung zu.

Das Planergebnis des Haushaltsplans 2024 ist für das Planjahr 2024 leicht positiv. Für das Planjahr 2025 wird mit einem geringen Defizit gerechnet. Für die weiteren Planjahre 2026 und 2027 sind starke Defizite prognostiziert. Aufgrund der aktuell vorhandenen Ausgleichsrücklage führen diese Defizite nicht direkt zu der Notwendigkeit des Aufstellens eines Haushaltssicherungskonzeptes, jedoch ist die Höhe der Prognose ein Warnsignal für die bevorstehende Haushaltslage. Der hohe Jahresüberschuss des Jahres 2022 hilft dabei, genehmigungsfähige Haushalte aufzustellen, aufgrund der Höhe der Defizite 2026 und 2027 ist dies allenfalls nur von kurzer Dauer. Darüber hinaus ist es wichtig zu verstehen, dass das Jahresergebnis 2022 von Bewertungseffekten und den Isolierungsmöglichkeiten des NKF-CUIG geprägt war. Dies sind nicht liquiditätswirksame Vorgänge.

Seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 hat sich die Ausgleichsrücklage wie folgt entwickelt. Der Zugang bzw. die Entnahme ist immer die Folge des Beschlusses über den Jahresabschluss des Vorjahres im Folgejahr.

Jahresabschluss	Zugang/Entnahme	Wert
2008	0,00 €	21.663.733,95 €
2009	0,00 €	21.663.733,95 €
2010	-6.139.963,83 €	15.523.770,12 €
2011	-2.683.729,29 €	12.840.040,83 €
2012	-1.943.279,52 €	10.896.761,31 €
2013	-3.613.683,27 €	7.283.078,04 €
2014	-7.283.078,04 €	0,00 €
2015	0,00 €	0,00 €
2016	0,00 €	0,00 €
2017	8.105.690,34 €	8.105.690,34 €
2018	3.370.204,74 €	11.475.895,08 €
2019	1.419.523,65 €	12.895.418,73 €
2020	7.098.582,83 €	19.994.001,56 €
2021	586.087,69 €	20.580.089,25 €
2022	4.780.697,95 €	25.360.787,20 €
2023	22.718.219,47 €	48.079.006,67 €

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Überschuss des Jahres 2008 in die Allgemeine Rücklage floss, da die Ausgleichsrücklage nicht höher sein durfte, als zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz. Ebenso mussten aufgrund der zum Zeitpunkt des Entstehens bereits

aufgezehrten Ausgleichsrücklage die Verluste der Jahre 2013 - 2015 teilweise (2013) bzw. vollständig (2014 und 2015) mit der Allgemeine Rücklage verrechnet werden und minderten diese somit.

Der Haushaltsplan 2024 geht von weiterem Kapitalbedarf für die Stadt Dormagen aus, sowohl für Liquiditätskredite, also auch für die Finanzierung von Investitionen. Die satzungsgemäße Obergrenze für Liquiditätskredite von 270 Mio. € dürfte im Laufe des Jahres 2024 ausgereizt werden. Hinzu kommen steigende Zinsen, was die Zinsaufwendungen gegenüber den Vorjahren sehr stark erhöht und somit einen zusätzlichen Kostenfaktor gegenüber den Vorjahren darstellt.

Entwurf

5.6. Kennzahlen

Kennzahl	JA 2023	JA 2022	Erläuterung
Kennzahlen zur Mittelherkunft			
Eigenkapitalquote I $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	28,1%	30,7%	Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune mit Eigenkapital unterlegt ist. Je höher die Quote ist, desto unabhängiger ist die Gemeinde von externen Kapitalgebern.
Eigenkapitalquote II $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo f. Zuwendungen u. Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	33,1%	36,0%	Bei der Eigenkapitalquote II werden bilanziellen Eigenkapital zusätzlich noch Zuwendungen und Beiträge zugerechnet, da diese i. d. R. nicht zurückgezahlt werden müssen und nicht zu verzinsen sind.
Fehlbetragsquote $\frac{\text{Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgl.rücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	-1,1%	-14,5%	Die Kennzahl ermittelt den in Anspruch genommenen Anteil des Eigenkapitals durch einen Jahresfehlbetrag. Die Sonderrücklage darf dabei nicht berücksichtigt werden.
Fremdkapitalquote $\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	71,9%	69,3%	Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil der Fremdmittel in der Bilanz an. Die Summe aus Fremdkapitalquote und Eigenkapitalquote I ergibt 100 % der Bilanzsumme.
Verbindlichkeiten pro Einwohner $\frac{\text{Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Anzahl Einwohner}}$	4.183 €	3.428 €	Verbindlichkeiten pro Einwohner ist die Verschuldung pro Einwohner abzüglich der Position erhaltene Anzahlungen.
kurzfristige Verbindlichkeitenquote $\frac{\text{kfr. Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	25,5%	27,8%	Die kurzfristige Verbindlichkeitenquote gibt den Anteil an der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr in der Bilanz an.

Kennzahl	JA 2023	JA 2022	Erläuterung
----------	---------	---------	-------------

Kennzahlen zur Mittelverwendung

Anlagenintensität				Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten (Abschreibungen, Instandhaltungen, u. a.). Die Anlagenintensität ist ein Maßstab für die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der Kommune.
$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	67,5%	70,5%		
Anlagendeckungsgrad II				Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, zu welchem Anteil das langfristig gebundene Kapital des Anlagevermögens auch mit langfristigem Kapital finanziert ist. Gemäß der "Goldenen Bilanzregel" sollte der Anlagendeckungsgrad mindestens 100 % betragen.
$\frac{(\text{EK} + \text{SoPo f. Zuwendung u. Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	86,6%	93,5%		
Infrastrukturquote				Die Infrastrukturquote ist der wertmäßige Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen. Infrastrukturvermögen ist i. d. R. nicht veräußerbar, daher ist in diesem Vermögen Kapital auf sehr lange Zeit gebunden.
$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	7,1%	8,2%		
Forderungen pro Einwohner				Diese Kennzahl zeigt die offenen Beträge pro Einwohner der Kommune an und ist eine Maßzahl für die Effektivität des Forderungsmanagements der Kommune.
$\frac{\text{Forderungen}}{\text{Anzahl Einwohner}}$	1.988 €	1.625 €		
Drittfinanzierungsquote				Diese Kennzahl zeigt den Einfluss des Werteverzehrs durch Drittfinanzierung an, also den Anteil der Abschreibungen, welcher durch die Auflösung von Sonderposten abgemildert wird.
$\frac{\text{Erträge a. d. Aufl. v. SoPo} \times 100}{\text{Abschreibungen auf das AV}}$	34,6%	1,7%		
Investitionsquote				Die Investitionsquote gibt darüber Auskunft, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.
$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen auf das AV}}$	395,7%	121,8%		

Kennzahl	JA 2023	JA 2022	Erläuterung
----------	---------	---------	-------------

Kennzahlen zur Finanzlage

Liquidität 1. Grades			Die Liquidität 1. Grades bewertet die Zahlungsfähigkeit einer Kommune. Sie gibt an, zu welchem Anteil die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch vorhandene Mittel gedeckt sind. Die Liquidität 1. Grades sollte mindestens 25 % betragen.
$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	0,1%	0,2%	
Liquidität 2. Grades			Die Liquidität 2. Grades erweitert die Liquidität 1. Grades um kurzfristige Forderungen. Sie gibt an, zu welchem Anteil die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch vorhandene Mittel und kurzfristig verfügbare Mittel gedeckt sind. Die Liquidität 2. Grades sollte ca. 100% betragen.
$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kfr. Forderungen} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	77,4%	64,0%	
Liquidität 3. Grades			Bei der Liquidität 3. Grades sind den kurzfristigen Verbindlichkeiten alle kurzfristig liquidierbaren Mittel gegenüber gestellt. Diese sollten die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu mindestens 125 % decken.
$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Vorräte} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	88,4%	76,0%	
Zinslastquote			Die Zinslastquote zeigt den Anteil der Belastungen aus Zinsen an den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit an.
$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	3,2%	1,1%	

Entw.

Kennzahl	JA 2023	JA 2022	Erläuterung
----------	---------	---------	-------------

Kennzahlen zur Ertragslage

Aufwandsdeckungsgrad			Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.
$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	97,4%	100,1%	

Zuwendungsquote			Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.
$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	16,2%	17,3%	

Netto-Steuerquote			Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Ertragskraft aus Steuern ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.
$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ordentl. Ertr.} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Fonds Dt. Einheit}}$	46,8%	44,9%	

Personalintensität			Die Personalintensität ermittelt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen. Vereinfacht: Mit jedem Euro ordentlicher Aufwand sind durchschnittlich x Euro Personalaufwand verbunden.
$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	22,4%	23,1%	

Transferaufwandsquote			Anteil der Aufwendungen aus Transferleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.
$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	38,9%	41,0%	

Abschreibungsintensität			Die Abschreibungsintensität zeigt den Anteil der Belastungen durch Abschreibungen auf das Anlagevermögen der Gemeinde an den ordentlichen Aufwendungen an.
$\frac{\text{Abschreibungen auf das AV} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	2,4%	2,6%	

Sach- und Dienstleistungsintensität			Aus der Sach- und Dienstleistungsintensität kann abgeleitet werden, in welchem Umfang die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch nimmt.
$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	11,9%	12,9%	

Dormagen, den 25. März 2025



Aufgestellt: Dr. Torsten Spillmann
(Kämmerer)



Bestätigt: Erik Lierenfeld
(Bürgermeister)